



Kanton Bern
Canton de Berne

Weisse Version
Original vom 3. Mai 2023

Geschäftsbericht 2022, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	5
1.1	Ergebnisse	5
1.2	Gesamtbeurteilung	6
1.2.1	Deutliche Haushaltsverbesserung gegenüber dem Voranschlag in der Erfolgsrechnung	6
1.2.2	Nettoinvestitionen unterschreiten Voranschlagswerte	7
1.2.3	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	7
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	8
1.3.1	Erfolgsrechnung	8
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	9
1.3.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen und der Kompensation des Defizits 2021	11
1.3.5	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechnungsjahre 2020, 2021 und 2022	14
1.3.6	Risikobeurteilung	25
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	25
2	Jahresrechnung	29
2.1	Erfolgsrechnung	29
2.2	Investitionsrechnung	31
2.3	Bilanz	32
2.4	Eigenkapitalnachweis	33
2.5	Geldflussrechnung	35
2.6	Anhang der Jahresrechnung	37
2.6.1	Grundlagen	37
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	43
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	88
2.6.4	Eventualforderungen	88
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	90
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	93
2.6.7	Kantonswechsel Moutier	93
2.6.8	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2021	93
2.6.9	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung	93
2.6.10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	93
3	Weiterführende Erläuterungen	97
3.1	Raumkosten	97
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	98
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	98
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	99
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	100
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	102
3.2.5	Universität Bern	104
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern	106
3.3	Kreditwesen	107
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	107
3.3.2	Nachkredite	107
3.3.3	Kreditüberschreitungen	107
3.3.4	Bestand offener Verpflichtungskredite	107
3.3.5	Kreditübertragungen	108
3.3.6	Objektkredite	108
3.3.7	Rahmenkredite	108
3.4	Finanzkennzahlen	109
3.4.1	Kennzahlen	109

4	Politische Berichterstattung	123
4.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	123
4.2	Schwerpunkte der Direktionen	123
4.2.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	123
4.2.2	Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	123
4.2.3	Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	124
4.2.4	Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	124
4.2.5	Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)	126
4.2.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	126
4.2.7	Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	128
4.2.8	Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	129
4.3	Personalpolitik	131
4.3.1	Allgemeine Standortbestimmung	131
4.3.2	Rechtliches	131
4.3.3	Anstellungsbedingungen	131
4.3.4	Gehaltspolitik	131
4.3.5	Aus- und Weiterbildung	131
4.3.6	Gleichstellung	131
4.3.7	Kennzahlen	132
4.3.8	Sozialpartnerschaft	132
5	Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen	135
5.1	Verzeichnis der Mitgliedschaften	135
6	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2022 des Kantons Bern	139
7	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	145
8	Informationsportfolio	147



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 169.5	-12 090.7	-11 868.8	300.8	2.5 %
Ertrag	12 106.3	12 002.6	12 226.6	120.3	1.0 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2	-88.2	357.8	421.0	666.2 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-544.4	-509.0	-713.1	-168.6	-31.0 %
Einnahmen	132.7	108.2	358.9	226.2	170.5 %
Nettoinvestitionen	-411.7	-400.8	-354.2	57.6	14.0 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2	-88.2	357.8	421.0	666.2 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360.4	333.1	323.2	-37.2	-10.3 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	297.2	244.9	681.0	383.8	129.2 %
Nettoinvestitionen	-411.7	-400.8	-354.2	57.6	14.0 %
Finanzierungssaldo²⁾	-114.6	-155.9	326.8	441.4	385.3 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	72.2 %	61.1 %	192.3 %		166.4 %
Bruttoschuld II⁴⁾	-8 840	-8 978.7	-7 900.6	939.5	10.6 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 669.9	5 733.5	5 274.4	-395.5	-7.0 %
Verwaltungsvermögen	7 005.2	7 060.1	6 950.6	-54.6	-0.8 %
Total Aktiven	12 675.1	12 793.6	12 225.0	-450.0	-3.6 %
Fremdkapital	-12 032.1	-12 241.8	-11 204.8	827.3	6.9 %
Eigenkapital	-643.0	-551.7	-1 020.2	-377.2	-58.7 %
Total Passiven	-12 675.1	-12 793.6	-12 225.0	450.0	3.6 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand), minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag), minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2022 in der Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis ab.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 169.5	-12 090.7	-11 868.8	300.8	2.5 %
Ertrag	12 106.3	12 002.6	12 226.6	120.3	1.0 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2	-88.2	357.8	421.0	666.2 %
Nettoinvestitionen	-411.7	-400.8	-354.2	57.6	14.0 %
Finanzierungssaldo	-114.6	-155.9	326.8	441.4	385.3 %
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	72.2 %	61.1 %	192.3 %		166.4 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, die zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Allerdings zeigt der Finanzierungssaldo die Veränderung der Verschuldung nur tendenziell auf; Abweichungen sind die Regel. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Bei einem Aufwand von CHF 11 868,8 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 226,6 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2022 rechnete mit einem Minus von CHF 88,2 Millionen. Die Erfolgsrechnung schliesst somit um CHF 446,0 Millionen besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 354,2 Millionen insgesamt CHF 46,6 Millionen unter dem Voranschlag. Diese konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der positive Finanzierungssaldo (= Schuldenabbau) beläuft sich auf CHF 326,8 Millionen, budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag (= Neuverschuldung) von CHF 155,9 Millionen.

hebliche Verbesserung von insgesamt CHF 175,5 Millionen (netto) gegenüber den budgetierten Werten zu verzeichnen.

Ausgaben infolge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine

Die Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie belaufen sich in der Erfolgsrechnung auf netto CHF 9,9 Millionen. Im Voranschlag wurde noch von Gesamtausgaben in der Höhe von CHF 76,5 Millionen ausgegangen. Zwar wurden zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe getätigt, u.a. Ausgaben für Wirtschaftshilfen und Härtefälle (CHF 9,2 Mio.) sowie Ausgaben für die Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Umsetzung der Impfstrategie, Testangebote, Contact Tracing [CHF 31,7 Mio.]). Diese Ausgaben konnten jedoch zu weiten Teilen mit der Auflösung von im vergangenen Jahr gebildeten Rückstellungen kompensiert werden (u.a.), Rückstellungsauflösung zur Kompensation für die Ertragsausfälle der Listenspitäler und -geburtshäuser aufgrund der effektiv ausbezahlten Beiträge (CHF -3,0 Mio.), Rückstellungsaufösungen für allfällige ungedeckte Pflegekosten für Alters- und Pflegeheime (CHF -12,8 Mio.) sowie für die Defizitabgeltung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (CHF -12,3 Mio.). Zusätzlich resultiert mit der Aufhebung der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich eine Rückerstattung des Kulturförderungsfonds zugunsten der Staatsmittel im Umfang von CHF -5,4 Millionen. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2022 beträgt insgesamt CHF 66,6 Millionen.

1.2.1 Deutliche Haushaltsverbesserung gegenüber dem Voranschlag in der Erfolgsrechnung

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Steuererträge aufgrund des Abklingens der COVID-19-Pandemie sowie der Aufhebung der meisten Massnahmen zu deren Bekämpfung. Gegenüber dem Voranschlag resultieren in der Jahresrechnung tiefere Erträge bei den Steuern der natürlichen Personen (CHF -23,2 Mio.) sowie bei den Anteilen an der Verrechnungssteuer (CHF -43,5 Mio.). Demgegenüber liegen die Steuererträge der juristischen Personen (CHF 140,5 Mio.), die übrigen direkten Steuern (CHF 84,4 Mio.) sowie die Anteile an der direkten Bundessteuer (CHF 19,5 Mio.) deutlich über dem Voranschlag. Des Weiteren sind beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand Minderaufwände im Umfang von CHF 92,5 Millionen (netto) sowie bei den Staatsbeiträgen eine er-

Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundene Aufnahme von schutzsuchenden Personen sowie deren Unterbringung und (pädagogische) Betreuung hat in der Erfolgsrechnung 2022 des Kantons Bern zu nicht budgetierten Aufwendungen von insgesamt CHF 21,6 Millionen geführt. Zudem enthält die Investitionsrechnung Ausgaben in der Höhe von CHF 6,7 Millionen. Diese sind insbesondere auf die temporäre Unterkunft im Viererfeld (TUV) zurückzuführen sind.

Die indirekten finanziellen Auswirkungen auf den Berner Finanzhaushalt, welche mit dem Ukraine-Krieg einhergehen, können – wie auch diejenigen der COVID-19-Pandemie – nicht abschliessend quantifiziert werden.

Weitere Informationen zu den politischen und finanziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, des vorliegenden Geschäftsberichts enthalten.

1.2.2 Nettoinvestitionen unterschreiten Voranschlagswerte

Die Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 46,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 lässt sich mit der erneuten Verschiebung des Baurechts in das Jahr 2023 beim BFH Campus Bern begründen, wodurch Minderausgaben in der Investitionsrechnung von rund CHF 34,5 Millionen entstehen. Zusätzlich resultiert ein Einnahmeüberschuss von CHF 32,0 Millionen aufgrund der Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge (inkl. Anteile der Gemeinden) von privaten Unternehmen infolge der neuen Finanzierungsform gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Des Weiteren gilt es zu beachten, dass sowohl die Investitionsausgaben als auch -einnahmen die kanton-sinternen, saldoneutralen Transferbuchungen beinhalten. Diese sind auf die buchhalterischen Abwicklungen der Reorganisationen innerhalb der GSI (für Suchtbereich / Sozialhilfe / Erwachsene mit einer Behinderung von total CHF 109,6 Mio.) mit Beteiligung der BKD (für besondere Volksschulen von CHF 64,2 Mio.) im Gesamtumfang von je CHF 173,8 Millionen zurückzuführen.

1.2.3 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 fällt aus Sicht des Regierungsrates sehr erfreulich aus. Es konnten ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 357,8 Millionen und ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 326,8 Millionen erzielt werden. Im Voranschlag 2022 wurde mit einem Defizit von CHF 88,2 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 155,9 Millionen gerechnet.

Mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 kann das Defizit aus dem Jahr 2021 vollumfänglich kompensiert werden. Gleichzeitig wird erstmals seit den Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss (CHF 86,3 Mio.) ausgewiesen. Die Schulden (Bruttoschuld II) konnten überdies dank dem guten Rechnungsergebnis sowie der Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund um knapp CHF 1,0 Milliarde abgebaut werden.

Das bessere Rechnungsergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge, tiefere Sachaufwendungen und Budgetunterschreitungen bei den Staatsbeiträgen zurückzuführen. Zudem führte der günstige Verlauf der COVID-19-Pandemie zu geringeren Aufwendungen als im Voranschlag berücksichtigt.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis 2022 hat auch die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgerichtete Gewinnausschüttung. Basierend auf ihrem Rechnungsergebnis für 2021 richtete die SNB im Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung von insgesamt CHF 6,0 Milliarden an Bund und Kantone aus. Daran partizipierte der Kanton Bern mit einem Anteil von rund CHF 480,0 Millionen. Den gleichen Betrag konnte der Kanton Bern bereits im Rechnungsjahr 2021 verbuchen.

Demgegenüber konnte die SNB für ihr Geschäftsjahr 2022 an Bund und Kantone aufgrund ihres historisch hohen Verlusts keine Gewinnausschüttung ausrichten. Damit entgehen dem Kanton Bern im Vergleich zum Jahr 2022 auf einen Schlag Erträge im Umfang von CHF 480,0 Millionen. Der Kanton Bern muss deshalb im Jahr 2023 mit einem Defizit und einer Neuverschuldung rechnen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen restriktiven Budgetvollzug eingeleitet und in diesem Rahmen die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, insbesondere im Sach- und übrigen Betriebsaufwand Verzichtsmassnahmen einzuleiten. Damit soll der finanzielle Schaden im Jahr 2023 möglichst klein gehalten werden.

Der hohe Verlust der SNB im Jahr 2022 wirkt sich auch auf das Ausschüttungspotenzial für die kommenden Jahre aus. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2024 nicht mit einer Gewinnausschüttung gerechnet werden kann. Bleiben die Zahlungen der SNB mittel- bis längerfristig wiederholt gänzlich aus, droht der Finanzhaushalt gar in ein Ungleichgewicht zu fallen.

Der finanzpolitische Ausblick wird jedoch nicht nur durch die Gewinnausschüttungen der SNB geprägt. Gerade in den von der demografischen Entwicklung besonders abhängigen Bereichen (insbesondere Gesundheitsversorgung und Bildung) muss weiterhin von steigenden Kosten ausgegangen werden. Hinzu kommt eine anspruchsvolle Ausgangslage in Bezug auf die Teuerungsentwicklung, welche sich auf verschiedene Bereiche auswirkt (insbesondere Baupreis- und Lohnentwicklung). Weiter kommt der grosse Investitionsbedarf in den kommenden Jahren dazu. Schliesslich gehen von der geopolitischen Lage sowie Energie- und Rohstoffengpässen weiterhin erhebliche Risiken aus, deren Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung – und damit auch auf die Steuerertrags-situation – nur schwer abschätzbar sind.

Der Regierungsrat wird – aufgrund dieser Ausgangslage und mit Blick auf einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt – in den kommenden Jahren weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund seiner im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2023–2026 beschlossenen Zielsetzung, finanzpolitische Handlungsspielräume zur Senkung der Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen zu schaffen.

Finanzvisualisierung des Kantons Bern

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre wie auch die Planungsergebnisse zum jeweiligen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan werden in der [Finanzvisualisierung des Kantons Bern](http://www.finanzviz.apps.be.ch) veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und z.B. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahr wird das Ergebnis durch die folgenden Faktoren positiv geprägt:

- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand (netto) im Umfang von CHF 1,4 Millionen.
- Tiefere Abschreibungen von CHF 36,1 Millionen (inkl. Abschreibungen der Investitionsbeiträge), die insbesondere auf die Folgen des per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie des revidierten Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) zurückzuführen sind. Seit dem Jahr 2022 werden im Behindertenbereich Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbaren Leistungseinheiten) anstelle der bisherigen Finanzierung von Investitionsprojekten über Investitionsbeiträge eingeführt (Subjekt- statt Objektfinanzierung). Dadurch entfallen im aktuellen Berichtsjahr Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen in der Höhe von CHF 30,1 Millionen.
- Höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundeserträgen) von CHF 383,1 Millionen, wovon jeweils ein Anstieg bei den natürlichen Personen (CHF 225,9 Mio.) und den juristischen Personen (CHF 83,4 Mio.) zu verzeichnen ist. Des Weiteren haben sich die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer im Umfang von CHF 79,7 Millionen erhöht.
- Bei den Regalien, Konzessionen und Entgelten sind Mehrerträge im Gesamtumfang von CHF 4,5 Millionen zu verzeichnen, was insbesondere auf die Zunahme von Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen ist.
- Tieferer Finanzaufwand (netto; abzüglich Finanzertrag) von rund CHF 12,1 Millionen, der wiederum auf ausgebliebene Kapitalbeschaffungen zurückzuführen ist, wodurch die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kapital- und Zinssatzeffekt) positiv beeinflusst wird bzw. mit rund CHF 11,1 Millionen weniger «Zinsaufwand» wesentlich zur Verbesserung beiträgt.
- Mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie und der Aufhebung der meisten Massnahmen zu deren Bekämpfung, resultiert im Vergleich zum Vorjahr eine positive Veränderung von CHF 121,5 Millionen.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen nachfolgende Abweichungen negativ ins Gewicht:

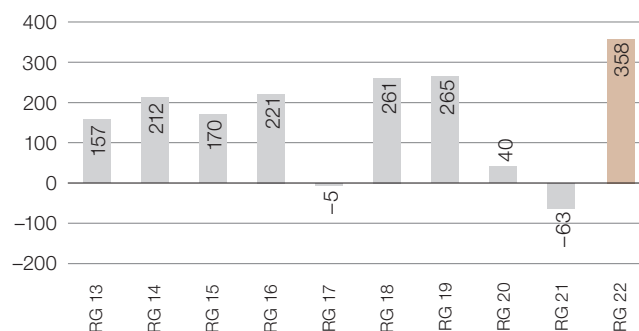
- Höherer Personalaufwand von CHF 68,2 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert insbesondere aus den Gehaltsmassnahmen 2022, aus jährlichen erfolgswirksamen Neubewertungen der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK, aus der demografischen Entwicklung (Zunahme der Anzahl Schüler/-innen) und des damit einhergehenden Mehrbedarfs an Lektionen infolge der Einführung des Lehrplans 21 sowie aus dem Mehrbedarf infolge der Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei (RRB 188/2019).
- Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds von CHF 0,7 Millionen.

- Höherer Negativsaldo bei den Staatsbeiträgen von CHF 45,5 Millionen (netto), der u.a. auf die Mehraufwände in der Gesundheitsversorgung, insbesondere aufgrund der starken Bedarfszunahme an psychiatrischer Betreuung im Umfang von CHF 52,0 Millionen sowie aufgrund der neuen Finanzierungsform (Beiträge laufen neu über die Erfolgsrechnung statt wie bisher über die Investitionsrechnung) von Leistungen im Umfang von CHF 50,4 Millionen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, zurückzuführen ist. Demgegenüber fallen im Bereich der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen CHF –13,0 Mio., Prämienverbilligungen CHF –35,2 Mio. und Familienzulagen CHF –5,5 Mio.) jeweils tiefere Beiträge an.
- Bei der sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB ist im aktuellen Berichtsjahr (CHF 482,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (CHF 483,8 Mio.) ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Ausschüttung nach Bevölkerungsanteil).
- Zusätzliche Aufwände aufgrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine und der damit einhergehenden Massnahmen für Schutzsuchende im Umfang von CHF 21,6 Millionen.

Weiterführende Informationen zu den Ausgaben in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons infolge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind dem Kapitel 1.3.5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Im aktuellen Berichtsjahr kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit dem vorliegenden Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen erfüllt werden. In den letzten zehn Jahren wurde die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung nur in den Jahren 2017 (CHF 5,0 Mio.) und 2021 (63,2 Mio.) nicht eingehalten. Letzteres wurde mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 vollständig abgetragen. Die Beseitigung der «Altlasten» aus der Jahresrechnung 2021 führt zu einer Entlastung des Budgets 2023, in welchem die anteilmässige Kompensation des erwähnten Aufwandüberschusses im Umfang von CHF 25,0 Millionen vorgesehen ist.

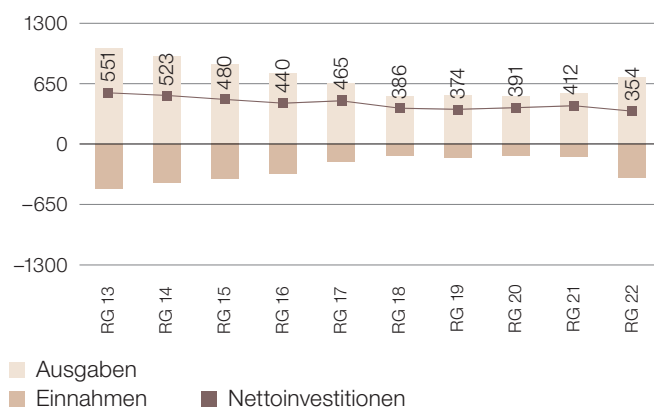
1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 713,1 Millionen und Einnahmen von CHF 358,9 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 354,2 Millionen führt. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 57,6 Millionen oder 14,0 Prozent unter dem Vorjahr (CHF 411,7 Mio.). Des Weiteren sind im aktuellen Berichtsjahr zusätzliche Anschaffungen von insgesamt CHF 1,1 Millionen für immaterielle Anlagen (SG 52) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Impfstrategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr gilt es zu beachten, dass sowohl die Investitionsausgaben als auch -einnahmen die kantonsinternen, saldoneutralen Transferbuchungen beinhalten. Diese sind auf die buchhalterischen Abwicklungen der Reorganisationen innerhalb der GSI (für Suchtbereich / Sozialhilfe / Erwachsene mit einer Behinderung von total CHF 109,6 Mio.) mit Beteiligung der BKD (für besondere Volksschulen von CHF 64,2 Mio.) im Gesamtumfang von je CHF 173,8 Millionen zurückzuführen.

In Band 2 des Geschäftsberichts, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In den Jahren 2013–2019 entwickelten sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS) bei. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist bei den Nettoinvestitionen jeweils ein leichter Anstieg erkennbar. Der erneute Rücklauf in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch die neue Finanzierungsform (über die Erfolgsrechnung statt wie bisher über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) geprägt.

1.3.3 Eigenkapital

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 wies einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290–298) des Eigenkapitals.

Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter wurden in den Jahren 2017 bis 2019 über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, wurden diese jährlichen Abschreibungen teilweise kompensiert. Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden.

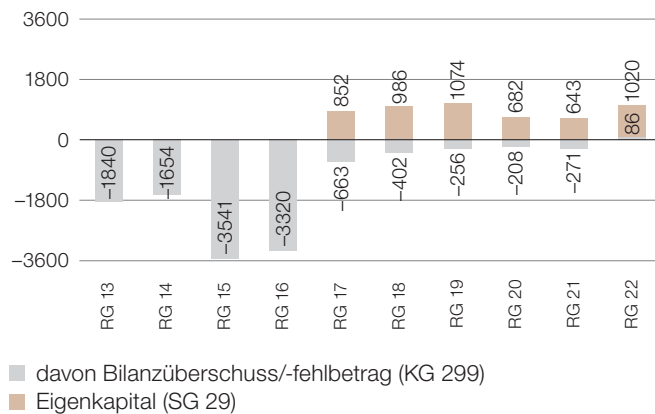
Mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Mio.) resultiert im Kanton Bern erstmals seit dem Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 86,3 Millionen. Gestützt auf die Vorgaben der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung würde es dies dem Kanton Bern künftig ermöglichen, allfällige Defizite bis maximal in dieser Höhe dem Eigenkapital zu belasten, statt – aufgrund des bisherigen Bilanzfehlbetrages – dem Budget des übernächsten Jahres.

Das Eigenkapital des Kantons Bern steigt per 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 377,2 Millionen auf insgesamt CHF 1020,2 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen

zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag/ Eigenkapital

in Millionen CHF



In der Regel beeinflusst das jährliche Ergebnis der Erfolgsrechnung sowohl die Höhe des Eigenkapitals als auch die Entwicklung des Bilanzfehlbetrages massgeblich. Unter der Rechnungslegung von HRM1 wies der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2015 eine Zunahme von rund CHF 1886,6 Millionen aus, die insbesondere auf die erstmals bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Pensionskassen BPK und BLVK zurückzuführen war. Seit der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 ist der Bilanzfehlbetrag (CHF 662,6 Mio.) ein Bestandteil des Eigenkapitals. Mit der Anpassung von Art. T1-1 FLG per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten (CHF 491,5 Mio.) erfolgsneutral aufgelöst, was im Jahr 2020 zu einer markanten Abnahme des Eigenkapitals führte. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen aus der Erfolgsrechnung 2022 resultiert erstmals seit dem Jahr 1990 ein Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 86,3 Millionen.

1.3.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen und der Kompensation des Defizits 2021

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus zwei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über zwölf Prozent liegt.

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) dürfen zudem Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2022 werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung als auch der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erfüllt. Gleichzeitig kann mit dem Überschuss der Jahresrechnung 2022 das in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesene Defizit in der Höhe von CHF 73,0 Millionen vollumfänglich kompensiert werden. Die nachfolgende Übersicht macht dies deutlich:

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Defizit von CHF 73,0 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Abtragung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 101a Abs. 2 KV.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2	357.8
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	-9.8	-1.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-73.0	356.0

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss-Nr. 101 vom 15. Juni 2022 hat der Grosse Rat gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 114,6 Millionen verzichtet.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Finanzierungssaldo gemäss Art. 101b Abs. 4 KV	-114.6	326.8

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten und die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich allfälliger derivativen Finanzinstrumente und der passivierten und an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 797,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 6060,2 Millionen ab. Die Bruttoschuld I sinkt somit nicht im selben Ausmass, wie dies der positive Finanzierungssaldo von CHF 326,8 Millionen (Vorjahr CHF -114,6 Mio.) erwarten lässt. Hauptsächlich steht die Abnahme im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten Rückforderungen des Guthabens an der Verrechnungssteuer des Bundes aus Vorjahren sowie des Jahres 2022 in der Höhe von netto rund CHF 653,6 Millionen. Dadurch konnte gleichzeitig – als Massnahme bezüglich des Endes der Negativzinsphase – eine Reduktion der (kurzfristigen) Finanzverbindlichkeiten der Tresorerie (sog. «Tresorerieschuld») in ähnlichem Umfang erzielt werden. Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Finanzierungssaldo die Veränderung der Schulden nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen

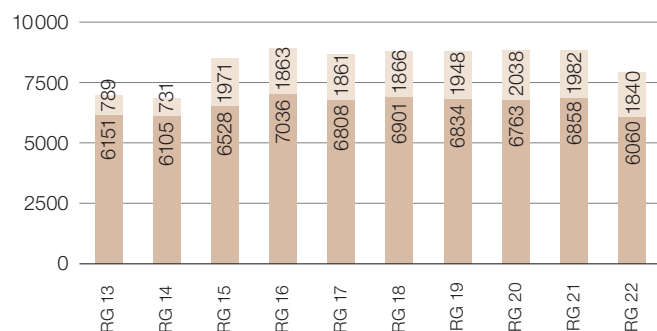
in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen, dar. Sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Rückstellungen ist jeweils eine Abnahme über insgesamt CHF 141,6 Millionen zu verzeichnen, wodurch per 31. Dezember 2022 ein Rückstellungsbestand in der Höhe von CHF 1840,4 Millionen resultiert.

Insgesamt sinkt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 939,5 Millionen von CHF 8840,0 Millionen auf CHF 7900,6 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



■ Bruttoschuld I
■ Bruttoschuld II

Die Bruttoschuld I erhöhte sich im Jahr 2016 aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Gesetz vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) hinsichtlich der Schuldenerkennung gegenüber den beiden Pensionskassen für die Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner um CHF 693,0 Millionen. Trotz der Coronavirus-Krise und den damit verbundenen Zusatzausgaben in den Jahren 2020 und 2021 ist der Schuldenbestand der Rechnungsjahre 2017 bis 2022 im Vergleich zum Jahr 2016 rückläufig. Insbesondere die Reduktion im aktuellen Berichtsjahr setzt eine akribische Liquiditätsplanung und -beschaffung – auch unter Berücksichtigung des im Jahr 2022 durch die SNB rasch eingeleiteten Endes der Negativzinsphase in Kombination mit dem Prinzip der leeren Kassen – voraus.

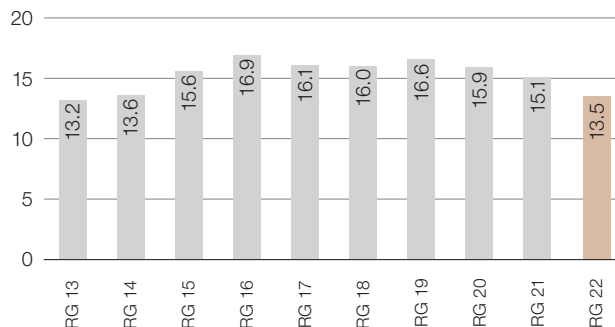
Die Zunahme der Bruttoschuld II von rund CHF 1,2 Milliarden im Jahr 2015 ist insbesondere auf die Änderung des PKG (Rückstellungen für Übergangseinlagen/Finanzierungsbeiträge) zurückzuführen. Die Zunahme der Jahre 2020 und 2021 ist vorwiegend mit den zusätzlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise sowie mit der Erhöhung der Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes zu begründen. Im aktuellen Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr die Rückstellungsbestände im Umfang von CHF 141,6 Millionen gesunken. Mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis des Jahres 2022 fällt die Schuldengrenze erstmalig seit dem Jahr 2014 wieder unter CHF 8,0 Milliarden.

1.3.4.2 Schuldenquote II

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II (Bruttoschuld I plus kurz- und langfristige Rückstellungen) in Prozent des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Gemäss Art. 101b Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) gelangt die Schuldenbremse zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über zwölf Prozent liegt.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II

in Prozent



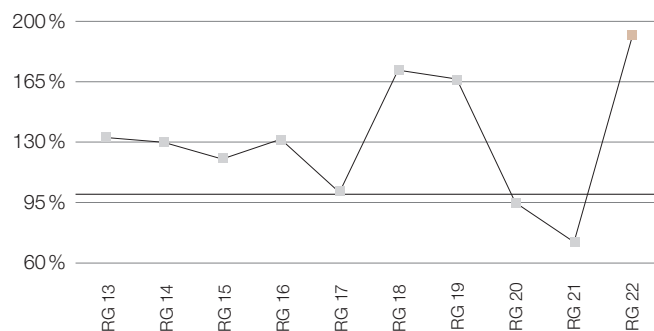
Ausgehend von einer Schuldenquote von 13,2 Prozent im Jahr 2013 steigt die Schuldenquote ab dem Jahr 2015 deutlich an. Diese Zunahme ist auf die finanziellen Auswirkungen des neuen PKG zurückzuführen. Im aktuellen Berichtsjahr führen sowohl der Schuldenabbau als auch die positiven Aussichten gemäss den Prognosedaten bezüglich des kantonalen Volkseinkommens zu einer markanten Reduktion der Schuldenquote auf 13,5 Prozent.

Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechseln bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2022 eine Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1980 bis 2021 erfolgte. Die Teilrevision wurde erforderlich, da im dritten Quartal 2021 die Zahlungsbilanz der SNB revidiert wurde. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Auf Basis der vorliegenden Selbstfinanzierung von CHF 681,0 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 192,3 Prozent. Aufgrund des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung im Jahr 2022 steigt der Selbstfinanzierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um weitere 120,1 Prozent. In den Jahren 2020 und 2021 überstiegen jeweils die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung, wodurch in diesen Jahren ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 19,6 Millionen (2020) resp. von CHF 114,6 Millionen (2021) resultierte. Erstmals seit dem Jahr 2019 konnten im aktuellen Berichtsjahr die Nettoinvestitionen wieder vollständig durch eigene Mittel finanziert werden.

1.3.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechnungsjahre 2020, 2021 und 2022

1.3.5.1 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons Bern

Gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG; SR 818.101) hat der Bundesrat vom 16. März bis zum 19. Juni 2020 für die gesamte Schweiz die ausserordentliche Lage erklärt, was gleichzeitig einen nationalen Lockdown zur Folge hatte. Dadurch wurden alle Läden (ausgenommen u.a. Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen), Märkte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Betriebe, in denen das Abstandhalten nicht möglich war, bis Mitte April 2020 geschlossen. Gemäss Art. 6 EpG galt von Juni 2020 bis Ende März 2022 die besondere Lage, die nach wie vor eine intensive Abstimmung der weiteren Massnahmenpakete zur Eindämmung des Coronavirus und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zwischen Bund und Kantonen erforderte.

Im Herbst/Winter 2020 wurde wiederum ein markanter Anstieg bei den Ansteckungen verzeichnet, wodurch der Bundesrat im Dezember 2020 nach Konsultation der Kantone die nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus noch einmal verstärkt hat. Dementsprechend wurden ab dem 22. Dezember 2020 bis Ende Mai 2021 insbesondere die Innenbereiche von Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen wieder geschlossen, mit dem Ziel, die Zahl der Kontakte stark zu reduzieren. Der Bundesrat hat zudem den Einsatz von Schnelltests erweitert, um noch breiter testen zu können, und somit die Menschen vor dem Virus zu schützen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und das Gesundheitspersonal zu entlasten.

Nebst den vom Bundesrat getroffenen Entlastungsmassnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung sowie die COVID-19-Überbrückungshilfen in Form von zinslosen Darlehen, hat der Regierungsrat insbesondere mit der Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2¹⁾), der Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3²⁾), der Verordnung vom 8. April 2020 über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV; BSG 101.5³⁾) sowie der kantonalen Verordnung vom 18. Dezember 2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung; BSG 901.112) die negativen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Berner Wirtschaft abgefedert.

Die Verordnung vom 4. November 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V; BSG 815.123⁴⁾) regelte in der Folge die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Mit der Einführungsverordnung vom 25. November 2020 zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (EV Covid-19 Kultur; BSG 423.411.2⁵⁾) wurde der Vollzug der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie die Beiträge an Transformationsprojekte für Kulturunternehmen geregelt. Zudem regelte die kantonale Verordnung

vom 30. Juni 2021 über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (KMPV Covid-19; BSG 423.411.3⁶⁾) die Unterstützungsleistungen und deren Vollzug an Veranstalterinnen und Veranstalter, die Publikumsanlässe wie Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fachmessen und Publikumsmessen von überkantonaler Bedeutung veranstalten.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 EpG und in Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat die GSI eine Impfstrategie ausgearbeitet und ab Januar 2021 breitflächig im Kanton Bern umgesetzt. Die Strategie sieht vor, mit der Durchimpfung der impfwilligen Berner Bevölkerung eine Herdenimmunität gegenüber dem Coronavirus zu erreichen, damit die schnellstmögliche Unterbrechung der Infektionsketten erreicht werden kann.

Zusammenfassend wurden gezielte und zugleich befristete Massnahmen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung eingeleitet, um die Liquidität und den Weiterbestand der Gesundheitsversorgungseinrichtungen, der Unternehmen und des Gewerbes resp. der Selbstständigerwerbenden zu sichern. Des Weiteren wurden auch gesundheitliche Massnahmen getroffen, um die Eindämmung der übertragbaren Krankheit für die Berner Bevölkerung sicherzustellen. Nachfolgend sind die wesentlichsten Massnahmen aufgeführt:

- Ausserordentliche Zahlungen an Berner Listenspitäler, Spitexorganisationen und Institutionen aus dem Behindertenbereich (gemäss Art. 3 und 4 CKV),
- Ersatz des Ertragsausfalls bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (gemäss Art. 1 CKGV),
- Vergütung von Unterdeckung für COVID-19-Behandlungen (gemäss Art. 2 CKGV),
- Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (gemäss Art. 5 CKGV),
- Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen (gemäss Art. 5 CKV),
- Verlängerung der Zahlungsfristen und Verzicht auf den Verzugszins bei Forderungen des Kantons Bern gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben (gemäss Art. 6 CKV),
- Sistierung der Amortisation von Darlehen, Stundung und Erlass der Beherbergungsabgabe sowie Erlass der Alkoholabgabe (gemäss Art. 8–8b CKV),
- Leistungen an technologieorientierte Unternehmen (gemäss Art. 9 CKV),
- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Beiträge an Transformationsprojekte für Kulturunternehmen (gemäss Art. 1 EV Covid-19 Kultur),
- Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (kantonale Härtefallverordnung),

1) ausser Kraft (aufgehoben am 19.08.2020 per 20.03.2021)

2) ausser Kraft (aufgehoben am 26.03.2020 per 31.03.2021)

3) ausser Kraft (aufgehoben am 17.06.2020 per 01.03.2021)

4) ausser Kraft (aufgehoben am 08.06.2022 per 01.07.2022)

5) ausser Kraft (aufgehoben am 25.11.2020 per 02.03.2022)

6) ausser Kraft (aufgehoben am 30.06.2021 per 01.05.2022)

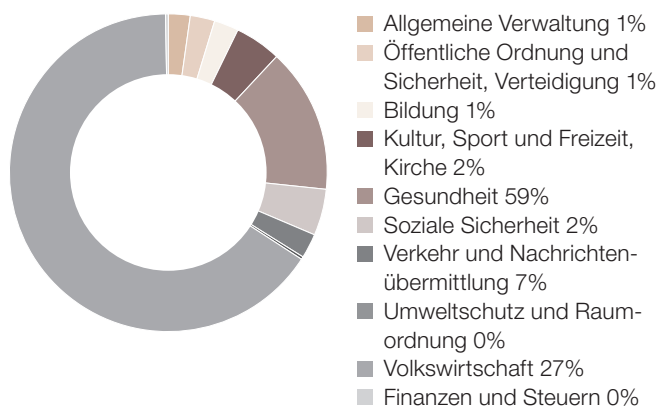
- Betriebsabteilungen beim öffentlichen Personenverkehr und bei der Bernischen Schifffahrt gemäss den gesetzlichen Rechtsgrundlagen⁷⁾,
- Planung und Umsetzung Impfstrategie COVID-19 (gemäss Art. 8 Abs. 2 EpG),
- Unterstützungsleistungen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (KMPV Covid-19).

Die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie getroffenen Massnahmen führen per 31. Dezember 2022 zu Ausgaben (inkl. Rückstellungen⁸⁾) in der Höhe von CHF 11,0 Millionen (Vorjahre: CHF 437,7 Mio.). Diese gliedern sich wie folgt auf die Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR) auf:

in Millionen CHF	2020	2021	2022	Total
Ausgaben/Aufwand ER	302.8	131.4	9.9	444.1
Ausgaben/Einnahmen IR	16.8	-13.3	1.1	4.6
Gesamtausgaben (netto)	319.6	118.1	11.0	448.7

Nachfolgend sind die Ausgaben (inkl. Rückstellungen) der Jahre 2020 bis 2022 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von insgesamt CHF 448,7 Millionen gemäss der funktionalen Gliederung und je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft grafisch dargestellt.

Grafik 7: COVID-19-Ausgaben nach der funktionalen Gliederung



An der Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie grösstenteils aufgehoben. Im April 2022 erfolgte anschliessend die Rückkehr in die normale Lage und Planung der Übergangsphase.

7) Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (AS 2020 3825), Art. 28a des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Art. 4, 6, 9, 12, 14 und 15 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4).

8) Rückstellungen werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung gebildet und sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ergebnis in der Vergangenheit haben. Der Mittelabfluss ist am Bilanzstichtag wahrscheinlich (Wahrscheinlichkeit über 50 %) oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt.

Grafik 8: COVID-19-Ausgaben je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

in Millionen CHF (allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt)

Behörden und Staatskanzlei	3.2
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	120.8
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	277.3
Direktion für Inneres und Justiz (inkl. kantonale Datenschutzaufsichtsstelle)	0.6
Sicherheitsdirektion	4.9
Finanzdirektion	0.4
Bildungs- und Kulturdirektion	12.0
Bau- und Verkehrsdirektion	29.1
Finanzkontrolle	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	0.4

Informationen zu den COVID-19-Ausgaben

Das Abklingen der COVID-19-Pandemie im aktuellen Berichtsjahr und die damit verbundene Aufhebung der Massnahmen zu deren Bewältigung beeinflusst die Jahresrechnung 2022 massgeblich. Die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Positionen beziehen sich auf die zusätzlichen durch die COVID-19-Pandemie bedingten und bereits getätigten Ausgaben und/oder verbuchten Rückstellungsaufwände, welche der Kanton Bern zu tragen hat (Nettosicht).

In den oben aufgeführten Übersichten und Grafiken nicht enthalten sind die durch die COVID-19 Pandemie resultierenden und nicht abschliessend quantifizierbaren Mindererträge (z.B. tiefere Verrechnungssteuererträge) sowie die finanziellen Auswirkungen einnahmeseitiger Massnahmen des Regierungsrates (z.B. Gebührenerlasse oder Verzicht auf die Erhebung eines Verzugszinses).

Ergänzende Angaben zu den Minder-/Mehraufwänden und/oder -erträgen, welche auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, sind den Erläuterungen des Anhangs der Jahresrechnung (vgl. insbesondere Kapitel 2.6.2.1 der Erfolgsrechnung) zu entnehmen.

Des Weiteren sind detaillierte Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der indirekten Folgen der COVID-19-Pandemie in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, des vorliegenden Geschäftsberichts enthalten.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im aktuellen Berichtsjahr keine Eventualforderungen und/oder Eventualverbindlichkeiten für Bürgschaften und/oder Staatsgarantien eingegangen ist.

1.3.5.2 Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Höhe von insgesamt CHF 448,7 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	153 800 000	119 855 424	-3 000 000	116 855 424	¹ Gemäss der CKGV ersetzt der Kanton den im Kanton Bern gelegenen Listenspitälern und Listengeburtshäusern, die COVID-19-Behandlungen durchführten oder anderen Spitälern Personal anboten und bei Bedarf zur Verfügung stellten, den Ertragsausfall bei stationären Leistungen nach Art. 49a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und bei im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbrachten ambulanten Leistungen basierend auf den Erträgen 2019 (unter Berücksichtigung der Aufwandminderungen). Sind ausserdem die Kosten der COVID-19-Behandlungen durch die Tarifstruktur nachweislich nicht gedeckt, vergütet der Kanton zusätzlich pro Fall eine durchschnittliche Unterdeckung, die auf Basis aller Berner Fälle berechnet wird. Schliesslich kann der Kanton auf Gesuch hin Institutionen in seinem Kantonsgebiet abgelden, wenn sie für die Diagnostik und Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten Infrastrukturen und Personalbestände der Gesundheitsversorgung bereitstellen, die nicht über die bestehenden Abgeltungssysteme oder andere Abgeltungen gedeckt sind. Hierfür wurde in der Jahresrechnung 2020 eine Rückstellung im Umfang von CHF 153,8 Millionen gebildet. Nach deren effektiven Verwendung (= Geldabfluss) im Jahr 2021 wurde in der Jahresrechnung 2021 ein grosser Teil des verbleibenden Rückstellungsbestandes in der Höhe von CHF 33,9 Millionen resp. in der Jahresrechnung 2022 im Umfang von CHF 3,0 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	151 840 000	78 413 795	9 214 726	87 628 522	¹ ⁺ ³ Gestützt auf die kantonale Härtefallverordnung konnten Berner Unternehmen, welche die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aufgrund von Umsatzeinbussen (Härtefall 1), der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen (Härtefall 2) oder bei kumulativer Erfüllung (Härtefall 3) die entsprechende Unterstützung beantragen. Die per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen im Umfang von CHF 23,8 Millionen wurden im Jahr 2021 vollständig verwendet.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
					In der Jahresrechnung 2022 wurden Rückstellungen in der Höhe von insgesamt CHF 1,0 Millionen gebildet, um insbesondere die Personalkosten im Zusammenhang mit dem Nachvollzug der Härtefallprogramme periodengerecht im Folgejahr abwickeln zu können.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/ Spitalamt und Kantonsarztamt	76 360 000	18 682 429	32 833 434	51 515 863	1 + 2 Neben der Umsetzung der Impfstrategie wurden die bisherigen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie weitergeführt bzw. ausgebaut: Testangebote, Kontaktmanagement (Contact Tracing) sowie Kommunikationsmassnahmen. Nebst den laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung der Jahre 2021–2022 sind in diesem Zusammenhang in der Investitionsrechnung 2022 Ausgaben von rund CHF 1,1 Millionen für immaterielle Anlagen (SG 52) zu verzeichnen.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/ Spitalamt und Kantonsarztamt	64 920 000	48 596 391 ⁹⁾	0	48 596 391	1 + 2 Die Umsetzung der Impfstrategie soll eine nach den Vorgaben des BAG gestaffelte Impfung gewährleisten. Abhängig vom erforderlichen Kühlungsgrad und der Menge des vorhandenen Impfstoffes soll die Impfung in jedem Fall durch die stationären Leistungserbringer/-innen erfolgen, falls möglich auch durch die ambulanten. Für die nicht mobile Bevölkerung werden die Impfungen in Heimen durch die Heimärzte/-ärztinnen und zuhause durch die Rettungsdienste sichergestellt. Zudem werden auch Angebote für Booster-Impfungen aufgebaut. Die Strategie sieht vor, mit der Durchimpfung der impfwilligen Berner Bevölkerung eine Herdenimmunität gegenüber dem Coronavirus zu erreichen, damit die schnellstmögliche Unterbrechung der Infektionsketten erreicht werden kann. Nebst den laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung der Jahre 2020–2021 sind in diesem Zusammenhang in der Investitionsrechnung 2021 Ausgaben von insgesamt CHF 3,4 Millionen für Sachanlagen (SG 50; CHF 0,2 Mio.) und für immaterielle Anlagen (SG 52; CHF 3,2 Mio.) zu verzeichnen.

9) Den in der Jahresrechnung 2021 offengelegten Ausgaben von rund CHF 51,0 Millionen wurden aufgrund einer doppelten Zuweisung von Investitionsausgaben im Umfang von CHF 3,4 Millionen im aktuellen Berichtsjahr in Abzug gebracht. Demgegenüber steigen die direktionsspezifischen Ausgaben der Jahresrechnung 2021 im selben Umfang (siehe unterste Zeile in der vorliegenden Tabelle) im Vergleich zur letztjährigen Publikation.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Sicherheitsdirektion/Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär/Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt ¹⁰⁾	60 000 000	43 536 729	0	43 536 729	¹ Die vom Kantonalen Führungsorgan (KFO) beantragten Mittel wurden primär für die Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial (Masken, Schürzen, Schutzbrillen, Handschuhe, COVID-19-Testkits usw.), aber auch für weitere vom KFO ausgelöste Ausgaben, wie etwa den Betrieb der kantonalen Hotline durch die Stiftung CARElink, oder eine Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung eingesetzt. Bei den «Tatsächlichen Ausgaben» handelt es sich um Netto-Ausgaben. Das beschaffte medizinische Schutzmaterial wurde an Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens weiterverkauft.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	35 800 000	29 063 825	202 390	29 266 215	¹ Im Zentrum der Massnahmen stand kurzfristig die finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Berner Wirtschaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an technologieorientierte Unternehmen und Mikrounternehmen, Beiträge an das Bundesprogramm Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen, Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe und zusätzliche Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG).
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	26 000 000	70 486	28 490	98 976	¹ Gestützt auf die KMPV konnten Veranstalterinnen und Veranstalter, die Publikumsanställe wie Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fachmessen und Publikumsmessen von überkantonaler Bedeutung austragen, entsprechende Unterstützungsleistungen beantragen.
Bildungs- und Kulturdirektion/Amt für Kultur	6 610 000	12 000 000	-5 390 535	6 609 465	¹ Insgesamt erfolgten Einlagen im Umfang von (netto) CHF 6,6 Millionen aus Staatsmitteln zugunsten des Kulturförderungsfonds.
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	37 360 000	37 360 000	-12 348 458	25 011 542	³ Die COVID-19-Pandemie führte bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu massiven Ertragsrückgängen. Die Besteller werden den Transportunternehmen (TU) die in den Jahren 2020 und 2021 entstandenen Defizite decken. Die exakte Höhe wird aber erst nach Vorliegen der TU-Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bekannt sein. Die möglichen Nachzahlungen wurden abgeschätzt und in der Kantonsbuchhaltung wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet oder aufgrund neuer Datengrundlagen im aktuellen Berichtsjahr aufgelöst.

10) Gestützt auf Art. 81 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) wurde der Kredit während der ausserordentlichen Lage am 9. April 2020 (RRB 0383/2020) durch den Regierungsrat bewilligt und von der SID (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär) z.G. des KFO verwaltet. Gemäss Ziff. 6 RRB 0701/2020 erfolgte per 31. Dezember 2020 die Übertragung an die GSI (Kantonsapothekeramt).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	16 800 000	0	0	0	² Gemäss Art. 3 CKV konnten Listenspitälern mit Sitz im Kanton Bern in Ergänzung der bestehenden Geldflüsse ausserordentliche Zahlungen in Form eines zinslosen Darlehens ausgerichtet werden, sofern sie einen Liquiditätsengpass nachweisen konnten. Die Darlehen wurden fristgerecht per Ende Juni 2021 zurückbezahlt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Alters- und Behinder- tenamt	16 989 360	16 989 360	-12 800 000	4 189 360	³ Infolge der COVID-19-Pandemie entstandene Verluste werden bei Institutionen im Alters- und Behindertenbereich vom Kanton unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und nach eingehender Prüfung übernommen. Die per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen von CHF 6,0 Millionen für Werkstätten im Behindertenbereich wurden im Jahr 2021 vollständig zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, die restlichen Mittel wurden für o.g. Zweck verwendet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Bezug auf mögliche Zahlungen für COVID-19-bedingte Mehrkosten in den Jahren 2020 und 2021 im Altersbereich (CHF 12,8 Mio.) wurden in der Jahresrechnung 2022 vollständig zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Amt für Soziales und Integration	3 143 983	3 370 242	-226 259	3 143 983	¹ Die Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) hatte zum Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung abzufedern und deren Fortbestand zu sichern. Konkret wurden die Gebühren für die Betreuung, welche aufgrund der Coronavirus-Krise und der Kommunikation des Kantons durch die Eltern nicht mehr genutzt wurde, für den Zeitraum vom 17. März bis am 16. Mai 2020 von Kanton und Gemeinden übernommen (Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe; Anteil Gemeinden gleich hoch). Im letzten Quartal 2022 sind noch Bundesbeiträge im Umfang von CHF 0,2 Millionen zu verzeichnen.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	6 115 000	6 048 868	0	6 048 868	¹ Das Konzept zur wirkungsvollen Eindäm- mung der COVID-19-Pandemie sieht vor, dass möglichst jeder einzelne neue COVID- 19-Fall entdeckt und nachverfolgt wird, um jede Übertragungskette zu unterbrechen. Dazu wurde einerseits eine breitflächigere Teststrategie eingeführt, andererseits das systematische, kontrollierte Kontaktmanage- ment (Contact Tracing) wieder aktiviert. Dies mit dem Ziel, möglichst jeden Kontakt, den ein bestätigter Fall innerhalb eines definierten Zeitraumes hatte, zu identifizieren und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Diese wurden darüber informiert, dass sie in Kontakt mit einer infizierten Person gekommen sind und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Gleichzeitig wurden sie auf die Testmöglichkeiten aufmerksam gemacht.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	5 100 000	2 925 952	0	2 925 952	¹ Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19- Pandemie erhöhte der Kanton Bern, im Hinblick auf einen raschen und möglichst unbürokratischen Zugang zu Testangeboten für möglichst viele Personen, die Kapazitäten und schaffte die Angebote eines mobilen Testbusses sowie eines Testzentrums (Drive-in) auf der Allmend in Bern. Der mobile Testbus kam in der ersten Pandemie-Welle in erster Linie bei Mitarbeitenden und Bewoh- nenden von Langzeit/Pflegeinstitutionen zum Einsatz. Aufgrund der steigenden Fall- zahlen ab August/September 2020 nahm auch die Zahl der durchgeführten Tests zu. Die Testkapazitäten der Gesundheitsinstitu- tionen im Kanton Bern lagen bei rund 6000– 7000 Tests in der Woche. Dieses Limit wurde nach den Sommerferien 2020 erreicht bzw. bereits überschritten. Neben dem Testzen- trum in Bern und dem Schnelltestzentrum in Belp wurden in den anderen Regionen die Leistungserbringer/-innen unterstützt, um ihre Testkapazitäten zu erhöhen.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	3 000 000	1 253 844	0	1 253 844	¹ Nach Art. 31 Abs. 1 EpG ordnet das Kantons- arztamt (KAZA) die erforderlichen epidemio- logischen Massnahmen gegenüber einzelnen Personen an. Insbesondere kann eine Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist, verpflichtet werden, sich ärztlich untersu- chen und sich Proben entnehmen zu lassen. Die Kantone tragen die Kosten für Mass- nahmen gegenüber der Bevölkerung oder einzelner Personen, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind, sowie für die epidemiologischen Abklärungen, bis diese vom Bund übernommen werden (ab 25.06.2020).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Behörden/ Grosser Rat	2 980 000	2 896 649	0	2 896 649	¹ Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-Krise und entsprechender Vorgaben des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen, hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, die Sommer-, die Herbst- und die Wintersession im Jahr 2020 bzw. die Frühlings- und die Sommersession im Jahr 2021 ausserhalb des Rathauses, auf dem Gelände der BERNEXPO, durchzuführen, damit die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	2 500 000	2 500 000	0	2 500 000	¹ Im Zentrum der Massnahmen stand kurzfristig die finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Berner Wirtschaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe.
Finanzdirektion/Personalamt	1 920 000	1 056 353*	0	1 056 353	¹ Das Betreiben der verschiedenen Schalter des Kantons Bern (z.B. Steuerverwaltung, Arbeitslosenkassen und Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Amt für Sozialversicherungen, Grundbuchämter, Handelsregisteramt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Regierungsstatthalterämter, Strassenverkehrs- und Schifffahrtssamt, Zivilstandsämter und Ausweiszentren) sowie die Arbeiten am Arbeitsplatz gingen mit der Einhaltung verbindlicher Schutzmassnahmen einher. In Räumlichkeiten, welche von mehr als einer Person genutzt wurden, war das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben. Nach entsprechender Bedürfnisabklärung bei den betroffenen Direktionen erfolgte die Beschaffung der Schutzmasken durch das Personalamt.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	1 800 000	1 800 000	0	1 800 000	¹ Einlage in Fonds für Suchtprobleme gemäss RRB 823/2021. Über den Fonds für Suchtprobleme werden Einrichtungen und Massnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe finanziert. Damit diese Massnahmen weitergeführt werden können, werden dem Fonds für Suchtprobleme die entfallenden Einnahmen in der Höhe von CHF 1,8 Millionen als ausserordentliche Fondseinlage in analoger Anwendung von Art. 44 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) ersetzt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat	1 383 983	794 601*	0	794 601	¹ Informatikausgaben im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (z.B. COVID-19-Data, Meldeplattform für Einsätze, Weiterentwicklung COVID-19-Dashboard oder Aktualisierung der Coronavirus-Webseite).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Amt für Soziales und Integration	1 127 790	428 098*	500	428 598	¹ Ertragsausfälle bei den Angeboten der Arbeitsintegration während des Lockdowns; Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe (Anteil Gemeinden gleich hoch). Per 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 1,1 Millionen gebildet. Nach deren effektiven Verwendung (= Geldabfluss) im Jahr 2021 wurde in der Jahresrechnung 2021 ein Teil des verbleibenden Rückstellungsbestandes in der Höhe von CHF 0,3 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat, Kantonsapothekeramt und Kantonarzamt	1 100 000	536 165	117 069	653 234	¹ Personelle Verstärkung von Kantonsarztamt, Kantonsapothekeramt und Generalsekretariat zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (fachlich und administrativ, Führungsorganisation).
Bildungs- und Kulturdirektion/Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratung sowie Mittelschul- und Berufsbildungsamt	988 000	287 122	30 944	318 067	¹ Zur Umsetzung der vom Bund empfohlenen Massnahmen im Zusammenhang mit den wöchentlichen Massentests/Speichelproben an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsapothekeramt	890 000	511 529	0	511 529	¹ Beschaffung von Schutzmaterial für Institutionen des Gesundheitswesens sowie für Gesundheitsfachpersonen gemäss Entscheid KFO unter Berücksichtigung der Erträge aufgrund der Verrechnung der Bestellungen. Zudem mussten für die Bewirtschaftung des Schutzmateriallagers durch die Kapo zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden zulasten der GSI-Rechnung.
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	752 319	712 633	2 126 698	2 839 331	³ Die COVID-19-Pandemie führte bei den Bernischen Schifffahrtsunternehmen zu massiven Ertragsrückgängen. Dabei sieht das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise (AS 2020 3825) für konzessionierte Unternehmen im touristischen Bereich eine Entschädigung der COVID-19-bedingten Ausfälle vor. Wie im Jahr 2020 soll auch für das Jahr 2021 eine COVID-Nachfinanzierung zugunsten der bernischen Schifffahrt erfolgen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss RRB 1249/2022 am 30. November 2022 den Kredit zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Der Grosse Rat wird in der Frühjahrsession 2023 abschliessend über den Beitrag an die bernische Schifffahrt beraten. In der Kantonsbuchhaltung wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Gene- ralsekretariat	650 000	558 067	0	558 067	¹ Im Zusammenhang mit Massnahmen zur Pandemiebewältigung wurden seitens Kanton verschiedene Kampagnen lanciert (z.B. Image- und Informationskampagne «Aber sicher» oder «Ostergeschenk» für das stark belastete Pflege- und Therapiepersonal).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Kantons- arztamt	500 000	224 928	0	224 928	¹ Mit RRB 373/2020 und RRB 383/2020 wurden ein Rahmenkredit bzw. ein Zusatzkredit zur Beschaffung von dringenden Hilfsmitteln zur Bewältigung der Coronavirus-Krise des KFO bewilligt. U.a. war in diesem Rahmenkredit auch der Betrieb einer kantonalen Hotline vorgesehen. Nach Beendigung des KFO-Einsatzes wurde die GSI beauftragt, die aufgebauten Krisenmanagement-Instrumente aufrechtzuerhalten.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt	150 000	25 153	0	25 153	¹ Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren einzelne Rettungsdienste stark belastet (höhere Anzahl Transporte, aber auch krankheitsbedingte Personalausfälle). Zu ihrer Entlastung stellte der Bund Armeeangehörige zur Verfügung. Allerdings mussten die Spitäler/ Rettungsdienste für die Ausbildung, Unterbringung und Verpflegung der Armeeangehörigen aufkommen. Gestützt auf die CKGV werden die Institutionen für diese Kosten entschädigt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Kantonsapo- thekeramt	134 987	129 259	0	129 259	¹ Finanzielle Unterstützung für das Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI) aufgrund der COVID-19-Pandemie (Liquiditätsengpass aufgrund ausbleibender Erträge, weil die Inspektionstätigkeit vorübergehend eingestellt werden musste).
Direktionen, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkon- trolle, kanto- nale Daten- schutzauf- sichtsstelle sowie Gerichts- behörden und Staatsanwalt- schaft	7 066 369	7 066 369*	259 157	7 325 526	¹ Aufwände, die insbesondere zur Einhaltung der Schutzkonzepte im Zusammenhang mit dem Kontakt mit Kund/-innen sowie Personal- und Materialaufwand zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Direktionen zurückzuführen sind.
Total	687 781 791	437 694 271	11 048 156	448 742 427	

* Die Vorjahresdaten wurden aufgrund von nachträglichen Zuweisungen im Kreditmanagement noch angepasst (siehe insbesondere Fussnote 9).

Aufgrund der erfolgsneutralen Betrachtungsweise des Lotteriefonds, Sportfonds und Kulturförderungsfonds haben deren Ausgaben keinen Einfluss auf den allgemeinen Finanzhaushalt. Die Ausgaben werden lediglich der Vollständigkeit halber offengelegt:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2022 in CHF	Jahresrechnung 2020/2021 in CHF	Jahresrechnung 2022 in CHF	Total bis 31.12.2022 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Bildungs- und Kulturdirektion/ Amt für Kultur	37 370 429	23 738 867	19 223 054	42 961 921	¹ Die Massnahmen umfassen Ausfallentschädigungen an gewinn- und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende für den Schadenszeitraum bis am 30. April 2022 sowie Beiträge an Transformationsprojekte von Kulturunternehmen (2021 und 2022 mit Umsetzung bis 31. Oktober 2023). Die Ausfallentschädigungen sollen den finanziellen Schaden, der namentlich aus der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen entsteht und der nicht durch andere Massnahmen (z.B. Kurzarbeitsentschädigung) gedeckt ist, abfedern. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekten. Der Kantonsanteil wurde durch die ausserordentlichen Einlagen aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds, zweckbestimmten Einlagen aus Staatsmitteln sowie aus dem Fondsbestand finanziert.
Sicherheitsdirektion/ Generalsekretariat	2 017 321	1 903 681	113 640	2 017 321	¹ Der Sportfonds und teilweise auch der Lotteriefonds stellen für weitere gemeinnützige, ausserordentliche Massnahmen insgesamt CHF 10,0 Millionen zur Verfügung für die Vergütung der Ausfälle durch abgesagte Sportveranstaltungen (nur bis 31.03.2021) sowie für Vereins- und Verbandsunterstützungen sowie Infrastrukturbeiträge. Per Ende 2022 sind inzwischen alle Gesuche abgeschlossen und der Restbestand aus dem Kredit im Umfang von CHF 8,0 Millionen wird gemäss der Sonderrechnung Corona wieder dem Bestand des Lotteriefonds zugeführt.
Total	39 387 750	25 642 548	19 336 694	44 979 242	

1.3.6 Risikobeurteilung

Das Risikomanagement des Kantons Bern bildet einen integralen Bestandteil der bestehenden Controllingverfahren und -prozesse der Direktionen und der Staatskanzlei. Es basiert auf den so genannten «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern». Diese legen die Rahmenbedingungen für ein wirksames und vorausschauendes Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern fest.

Die Berichterstattung zu den wichtigsten Risiken des Kantons Bern erfolgt in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der FIN, ausser-

halb der Jahresrechnung zur Genehmigung bzw. zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ziel der jährlichen Risikoberichterstattung ist es, die verantwortlichen Stellen über die aktuelle Risikosituation zu informieren. Die verschiedenen Formen der Berichterstattung stellen sicher, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über relevante Risiken und deren Entwicklungen informiert sind.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan wird zusätzlich über die aus einer finanziellen Sicht wichtigsten Risiken informiert.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 7.1 %	1.2) 2.0 – 3.3 %	1.3) 8.0 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 4.4 %	2.2) 2.9 %	2.3) 6.4 %
langfristige Zinsen ³⁾	0.32 %	0.25 %	2.16 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	–0.68 %	0.00 %	0.94 %
Teuerung	5.1) 0.6 %	5.2) 0.4 – 0.6 %	5.3) 2.8 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2022)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juni 2021)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2022)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2022)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: Juni 2021)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2022)

³⁾ 15-Jahres-Swap

⁴⁾ Swiss Average Rate Over Night (SARON)

5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2022)

5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juni 2021)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2022)

Nach der Aufhebung der Massnahmen zur COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2022 erhöhte sich die Wertschöpfung in der Schweiz und im Kanton Bern deutlich. Die privaten Konsumausgaben wuchsen kräftig, wovon insbesondere der Dienstleistungssektor profitieren konnte. Trotz der grossen Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der anhaltenden Lieferengpässe und der hohen Inflation setzte sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und im Kanton Bern bis in den Herbst 2022 fort. Die angespannte Energieversorgungslage und die starken Preisanstiege im Ausland verstärkten die Unsicherheit zum Jahresende hin und dämpften die Nachfrage deutlich. Entsprechend kühlte sich die Konjunktur stark ab und die Wirtschaft stagnierte im vierten Quartal des Jahres 2022.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen und liegen deutlich über dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag 2022 aufgrund der Zinswende ebenfalls gestiegen.

Die Teuerung liegt mit 2,8 Prozent deutlich über dem prognostizierten Höchstwert des Voranschlags 2022. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte, Gas und Automobile sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz sowie für Medikamente gesunken.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1

Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Betrieblicher Aufwand	-12 078.2	-12 009.6	-11 790.1	288.1	2.4 %	
Personalaufwand	-3 079.3	-3 196.9	-3 150.2	-70.9	-2.3 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-969.2	-1 024.5	-906.2	62.9	6.5 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-283.7	-286.5	-282.3	1.4	0.5 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-125.1	-71.0	-95.1	30.0	24.0 %	4
Transferaufwand	-6 885.9	-6 673.7	-6 606.2	279.7	4.1 %	5
Durchlaufende Beiträge	-584.2	-577.1	-591.6	-7.4	-1.3 %	6
Interne Verrechnungen	-150.9	-179.9	-158.5	-7.6	-5.0 %	
Betrieblicher Ertrag	11 792.8	11 556.2	11 911.3	118.5	1.0 %	
Fiskalertrag	5 542.5	5 647.5	5 845.9	303.3	5.5 %	7
Regalien und Konzessionen	542.9	539.2	539.2	-3.8	-0.7 %	8
Entgelte	627.3	553.2	578.3	-48.9	-7.8 %	9
Verschiedene Erträge	3.2	2.7	3.2	0.1	1.8 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	107.9	68.6	92.3	-15.6	-14.5 %	11
Transferertrag	4 233.9	3 990.2	4 102.3	-131.6	-3.1 %	12
Durchlaufende Beiträge	584.2	577.1	591.6	7.4	1.3 %	6
Interne Verrechnungen	150.9	177.7	158.5	7.6	5.0 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285.4	-453.4	121.2	406.6	142.5 %	
Finanzaufwand	-75.7	-64.4	-64.2	11.5	15.2 %	13
Finanzertrag	311.2	310.1	311.9	0.7	0.2 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	235.5	245.7	247.7	12.2	5.2 %	
Operatives Ergebnis	-49.8	-207.6	368.9	418.8	840.3 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-15.6	-16.8	-14.5	1.1	7.1 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	2.3	136.2	3.4	1.1	49.6 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	-13.4	119.5	-11.1	2.2	16.8 %	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2	-88.2	357.8	421.0	666.2 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Ausgaben	-544.4	-509.0	-713.1	-168.6	-31.0 %	
Sachanlagen	-313.0	-293.4	-308.4	4.5	1.5 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.5	0.0	-0.2	0.4	66.7 %	18
Immaterielle Anlagen	-38.5	-49.4	-29.0	9.5	24.8 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-56.9	-32.7	-27.3	29.6	52.0 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-116.2	-119.7	-337.1	-221.0	-190.3 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19.4	-13.9	-11.0	8.3	43.0 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	132.7	108.2	358.9	226.2	170.5 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	3.7	0.1	4.0	0.3	9.5 %	25
Rückerstattungen	3.8	4.2	9.2	5.4	143.5 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	4.5	0.0	3.7	-0.8	-17.6 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	55.3	61.2	90.8	35.4	64.0 %	28
Rückzahlung von Darlehen	39.6	28.2	28.7	-10.9	-27.5 %	29
Übertragung von Beteiligungen	4.9	0.0	0.0	-4.9	-100.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1.5	0.6	211.5	210.0	13 966.4 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	19.4	13.9	11.0	-8.3	-43.0 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-411.7	-400.8	-354.2	57.6	14.0 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2021	Rechnung 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang
Umlaufvermögen	5 472.1	5 000.2	-471.9	-8.6 %	
Finanzvermögen	5 472.1	5 000.2	-471.9	-8.6 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	99.5	221.0	121.5	122.1 %	35
Forderungen	3 395.4	3 629.9	234.4	6.9 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 959.6	1 129.7	-829.8	-42.3 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	17.5	19.6	2.1	11.9 %	39
Anlagevermögen	7 203.0	7 224.8	21.8	0.3 %	
Finanzvermögen	197.9	274.2	76.4	38.6 %	
Finanzanlagen	5.2	35.6	30.4	583.3 %	40
Sachanlagen (FV)	192.6	238.6	45.9	23.9 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	7 005.2	6 950.6	-54.6	-0.8 %	
Sachanlagen (VV)	4 352.5	4 365.1	12.6	0.3 %	43
Immaterielle Anlagen	159.1	166.9	7.8	4.9 %	44
Darlehen	634.4	642.8	8.4	1.3 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	583.7	583.7	0.0	0.0 %	46
Investitionsbeiträge	1 275.5	1 192.1	-83.4	-6.5 %	47
Total Aktiven	12 675.1	12 225.0	-450.0	-3.6 %	
Fremdkapital	-12 032.1	-11 204.8	827.3	6.9 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 273.7	-4 695.6	578.1	11.0 %	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 522.9	-1 356.1	166.8	11.0 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-832.4	-339.6	492.8	59.2 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 256.4	-2 415.6	-159.2	-7.1 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-662.1	-584.3	77.8	11.8 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-6 758.4	-6 509.2	249.1	3.7 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 181.0	-4 948.7	232.3	4.5 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 319.9	-1 256.1	63.8	4.8 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-257.5	-304.5	-47.0	-18.2 %	54
Eigenkapital	-643.0	-1 020.2	-377.2	-58.7 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	28.3	22.2	-6.1	-21.6 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-24.3	-24.4	-0.1	-0.5 %	56
Vorfinanzierungen	-520.9	-517.5	3.4	0.7 %	57
Finanzpolitische Reserve	-250.0	-250.0	0.0	0.0 %	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.0	0.0	0.0	0.0 %	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-147.6	-164.2	-16.5	-11.2 %	60
Übriges Eigenkapital	0.1	0.0	-0.1	-100.0 %	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	271.5	-86.3	-357.8	-131.8 %	62
Total Passiven	-12 675.1	-12 225.0	450.0	3.6 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzie- rungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politi- sche Reserve	Aufwer- tungs- reserve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2021	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.6	0.0	0.0	-24.6
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0	-0.4
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	63.2	63.2
Eigenkapital per 31.12.2021 nach Verbuchung Jahresergebnis	4.0	-520.9	-250.0	0.0	-147.6	0.1	271.5	-643.0
Eigenkapital per 01.01.2022	4.0	-520.9	-250.0	0.0	-147.6	0.1	271.5	-643.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds	-6.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.2
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.4
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-16.5	0.0	0.0	-16.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	-0.1
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-357.8	-357.8
Eigenkapital per 31.12.2022 nach Verbuchung Jahresergebnis	-2.3	-517.5	-250.0	0.0	-164.2	0.0	-86.3	-1 020.2

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

-6.2 (Ertrags- [-] / Aufwandsüberschuss [+])

-5.8	Jahresergebnis 2022 des Abfallfonds
-1.6	Jahresergebnis 2022 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2022 des Fonds für Sonderfälle
0.2	Jahresergebnis 2022 des Fonds für Suchtprobleme
-0.4	Jahresergebnis 2022 der Mehrwertabschöpfung
-1.2	Jahresergebnis 2022 des Renaturierungsfonds
0.8	Jahresergebnis 2022 des See- und Flussuferfonds
-0.2	Jahresergebnis 2022 der Tierseuchenkasse
0.4	Jahresergebnis 2022 des Tourismusfonds
1.7	Jahresergebnis 2022 des Wasserfonds
-0.1	Jahresergebnis 2022 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

3.4 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.8	Jahresergebnis 2022 des Investitionshilfefonds
2.6	Jahresergebnis 2022 des Fonds für Spitalinvestitionen
0.0	Jahresergebnis 2022 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Finanzpolitische Reserve

0.0 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2022 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
-----	--

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-])	-63.2	357.8	421.0	666.2 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	360.4	323.2	-37.2	-10.3 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	-8.0	-1.3	6.7	84.1 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	0.1	1.8	1.8	1 956.6 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-1.8	-2.0	-0.3	-14.3 %
- Aktivierung von Eigenleistungen	-0.5	-0.5	0.0	4.0 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	-0.5	0.3	0.8	158.2 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	199.2	-231.7	-431.0	-216.3 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-0.7	828.1	828.8	122 999.3 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.7	-2.1	-1.4	-197.5 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	30.4	-172.7	-203.1	-667.2 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-123.4	165.1	288.5	233.9 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-56.6	-145.2	-88.6	-156.4 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	3.1	49.8	46.7	1 492.1 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	337.9	1 170.8	832.9	246.5 %
- Ausgaben Sachanlagen	-313.0	-308.4	4.5	1.5 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	-0.5	-0.2	0.4	66.7 %
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-38.5	-29.0	9.5	24.8 %
- Ausgaben Darlehen	-56.9	-27.3	29.6	52.0 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-116.2	-337.1	-221.0	-190.3 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-19.4	-11.0	8.3	43.0 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	3.7	4.0	0.3	9.5 %
+ Einnahmen Rückerstattung	3.8	9.2	5.4	143.5 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	4.5	3.7	-0.8	-17.6 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	55.3	90.8	35.4	64.0 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	39.6	28.7	-10.9	-27.5 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	4.9	0.0	-4.9	-100.0 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1.5	211.5	210.0	13 966.4 %
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	19.4	11.0	-8.3	-43.0 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	-411.7	-354.2	57.6	14.0 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	0.0	3.6	3.7	10 694.1 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-7.2	-2.4	4.8	66.8 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	1.5	-3.7	-5.1	-344.5 %
+ Aktivierung von Eigenleistungen	0.5	0.5	0.0	-4.0 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	0.4	-5.5	-5.9	-1 500.1 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-416.6	-361.6	55.0	13.2 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	14.4	-29.5	-43.9	-304.3 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	0.6	-26.3	-26.9	-4 641.3 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	15.0	-55.7	-70.8	-471.6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-401.6	-417.4	-15.8	-3.9 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-63.7	753.4	817.1	1 283.1 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	61.9	-492.8	-554.7	-895.8 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1.3	-139.1	-137.9	-10 851.1 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	60.7	-631.9	-692.6	-1 141.9 %
Total Geldfluss	-3.0	121.5	124.5	4 109.7 %

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	102.5	99.5	-3.0	-3.0 %
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-3.0	121.5	124.5	4 109.7 %
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	99.5	221.0	121.5	122.1 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve und Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahrs. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags-[-]/Aufwandsüberschuss[-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung auch die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) sowie das Handbuch Rechnungslegung (HBR) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregation bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wird am 22. März 2023 durch den Regierungsrat definitiv zur Kenntnis genommen und am 3. Mai 2023 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2023 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Voranschlags.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die eine Adressatin oder einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Nach dem Grundsatz der *Verlässlichkeit* sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Voranschlagszahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen – sofern diese dem ursprünglichen Aufwandskonto zugeordnet werden können, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen usw.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵⁾). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB 247/2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin oder den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin oder den Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, die durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;

- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, die nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrigen Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d. h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet wird. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 35 FLV). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z. B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,

⁵⁾ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräusserungswert bewertet.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode (CCM) bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können und einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z. B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z. B. Guthaben von Kund/-innen) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z. B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Instrumente, Werkzeuge sowie Informatik-Hardware. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter und Güter, die unter einem operativen Leasing-Vertrag gehalten werden, gehören – wie Viehhabe und andere lebende Tiere – nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Anlagen, die sich im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen

Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin oder ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin oder einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins⁶⁾) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin oder der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im

⁶⁾ Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugskonditionen.

Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und werden dementsprechend als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten ist, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, sofern die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 31 FLG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen oder Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin oder beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden (in der Regel verzinslich), die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons Bern entstehen und deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monaten. Sie beinhalten die Kontengruppen «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären», «Gemeinwesen und Gemeindeförderung», «konsolidierten Einheiten» und «selbstständigen Einheiten», «kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten», «kurzfristige derivative Finanzinstrumente» sowie «übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten». Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird gemäss HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, d.h. eine Laufzeit über zwölf Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin oder der Leasinggeber der Leasingnehmerin oder dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftli-

chen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, die durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden (d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum), wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die

Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über die ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschüssenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),

- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER für die Bewertung von Vor-sorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenom-men die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierun-gen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeich-neten Investitionsvorhaben entspricht,
- aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

- Keine.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewer-tungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau- und Verkehrsdi-rektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rech-nungsabgren-zungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs-zinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchzinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Personalaufwand (SG 30)	-3 079.3	-3 196.9	-3 150.2	-70.9	-2.3 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-54.4	-55.4	-53.6	0.9	1.6 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 100.9	-1 124.8	-1 101.5	-0.6	-0.1 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 401.5	-1 465.9	-1 446.4	-44.9	-3.2 %
Temporäre Arbeitskräfte	-2.8	-1.1	-10.0	-7.2	-255.7 %
Zulagen	-1.6	-1.6	-1.7	-0.1	-3.9 %
Arbeitgeberbeiträge	-501.0	-524.6	-518.6	-17.6	-3.5 %
Arbeitgeberleistungen	-1.2	-0.7	-0.5	0.7	56.2 %
Übriger Personalaufwand	-15.8	-22.8	-17.8	-2.0	-12.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) erhöht sich um CHF 70,9 Millionen (2,3 %) auf CHF 3150,2 Millionen. In den Direktionen, der Staatskanzlei sowie bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft führen die Gehaltssmassnahmen 2022 in den Bereichen «Löhne der Behörden/Kommissionen/Richter», «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen» sowie den «Arbeitgeberbeiträge» zu einer Zunahme von rund CHF 13,0 Millionen.

Bei der WEU resultiert ein Rückgang von CHF 2,0 Millionen bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge» infolge weniger Anstellungen beim Vollzug der Härtefallverordnung.

In der GSI führt der Wegfall der Anstellungen für das Contact Tracing sowie weiterer befristet angestellter Personen im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise zu einem Rückgang bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge» von CHF 12,0 Millionen. Im Gegenzug erfolgten Anstellungen im Contact Tracing (bis Mitte 2022) und zur Bewältigung der Folgen des Kriegs in der Ukraine über Temporärbüros, wodurch bei «Temporäre Arbeitskräfte» ein Aufwandwachstum von CHF 7,7 Millionen resultiert. Weiter hat die kantonsinterne Verschiebung von insgesamt sieben Stellen im Zuge der Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) sowie des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) einen Minderaufwand von CHF 1,1 Millionen bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge» zur Folge.

Der Mehrbedarf der SID im Umfang von CHF 4,0 Millionen bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» sowie «Arbeitgeberbeiträge» ist auf die Korpsbestandsaufstockung (KBA, Umsetzung RRB 188/2019) für den Ausbau der Kantonspolizei zurückzuführen.

Bei der FIN führt die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen zu einer Mehrbelastung bei den Positionen «Arbeitgeberbeiträge» im Umfang von insgesamt CHF 13,5 Millionen. Ebenso führt die Anpassung der Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals im Bereich der «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Löhne der Lehrpersonen» zu einem Mehraufwand von CHF 2,1 Millionen.

Das Aufwandwachstum im Bereich «Löhne der Lehrpersonen» in der BKD resultiert mehrheitlich aus der demografischen Entwicklung mit höheren Schülerzahlen und mehr erteilten Lektionen – CHF 25,0 Millionen im Volksschulbereich bzw. CHF 5,3 Millionen im Mittelschulbereich – sowie weiteren CHF 7,0 Millionen infolge der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine und deren Integration in die Volksschule. Dadurch ergeben sich auch auf die «Arbeitgeberbeiträge» Mehraufwendungen von CHF 5,3 Millionen.

Der Grosse Rat bewilligte der BVD (Amt für Grundstücke und Gebäude) für den Voranschlag 2022 15,7 Vollzeitstellen, was bei «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» sowie «Arbeitgeberbeiträge» zu einem Aufwandwachstum von CHF 2,0 Millionen führt.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-969.2	-1 024.5	-906.2	62.9	6.5 %
Material- und Warenaufwand	-74.4	-66.7	-67.9	6.5	8.8 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-31.0	-42.0	-33.3	-2.3	-7.4 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-30.6	-32.0	-33.2	-2.7	-8.7 %
Dienstleistungen und Honorare	-364.9	-421.9	-351.2	13.7	3.8 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-80.9	-68.6	-66.1	14.8	18.3 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-22.6	-20.8	-21.8	0.8	3.4 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-89.4	-88.9	-90.7	-1.2	-1.4 %
Spesenentschädigungen	-13.3	-18.7	-16.6	-3.3	-25.2 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-99.3	-105.6	-79.2	20.0	20.2 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-162.9	-159.3	-146.2	16.7	10.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 62,9 Millionen unter dem Vorjahreswert. Bei den «Dienstleistungen und Honorare» resultiert eine Abnahme von CHF 13,7 Millionen. Die Verbesserung steht in Verbindung mit dem Rückgang der COVID-19-Pandemie, wodurch insbesondere im Gesundheitsamt (GA) Minderaufwände im Umfang von CHF 31,0 Millionen resultieren. Im Gegenzug führt eine Änderung der Kontierungspraxis im Tiefbauamt (TBA) für Arbeiten von Dritten im Nationalstrassenunterhalt, die bisher in der Position «Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)» geführt wurden, zu einer Verschlechterung in der Höhe von CHF 8,9 Millionen. Zudem sind im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) Mehraufwände von CHF 6,0 Millionen für sonderpädagogische Massnahmen im Volksschulbereich und im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Mehraufwände von CHF 2,5 Millionen für höhere Entschädigungen für die Qualifikationsverfahren und für die Digitalisierung im IT-Bereich zu verzeichnen. Die Position «Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)» nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 14,8 Millionen ab, was sich vor-

wiegend mit der oben genannten Änderung der Kontierungspraxis für Arbeiten von Dritten im Nationalstrassenunterhalt begründen lässt. Die Abnahme der «Wertberichtigungen auf Forderungen» um CHF 20,0 Millionen entsteht aufgrund tieferer tatsächlicher Forderungsverluste (CHF 8,7 Mio.) und der Delkredereanpassung in der Höhe von CHF 11,4 Millionen. Letztgenannte Position wird insbesondere durch eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Anpassung bei der Steuerverwaltung (SV) von rund CHF 9,6 Millionen beeinflusst. Die Position «Verschiedener Betriebsaufwand» nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 16,7 Millionen ab. Die Abnahme lässt sich insbesondere auf Minderaufwände im Bereich der stationären Massnahmenkosten im Erwachsenenschutz bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von CHF 12,9 Millionen zurückführen. Zudem erfolgt im aktuellen Berichtsjahr keine zusätzliche Wertberichtigung der Vorauszahlungen (Vorjahr: CHF 3,9 Mio.) aufgrund ungewisser Lieferung für ausstehendes Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im GA.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-283.7	-286.5	-282.3	1.4	0.5 %
Sachanlagen (VV)	-271.1	-271.9	-266.6	4.5	1.7 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-12.6	-14.6	-15.7	-3.1	-24.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 1,4 Millionen (0,5 %) unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen zu den Abschreibungen sind den Anlagespiegeln des Verwaltungsvermögens im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-125.1	-71.0	-95.1	30.0	24.0 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-120.7	-66.0	-85.8	34.9	28.9 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4.4	-5.0	-9.3	-4.9	-111.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 30,0 Millionen tiefer aus. Die Verbesserung der Position «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» resultiert insbesondere aus tieferen Einlagen in den Kulturförderungsfonds von CHF 37,3 Millionen, da ab dem zweiten Tertial 2022 keine weiteren Beiträge für Ausfallent-

schädigungen und Transformationsprojekte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gewährt wurden. Die «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital» nehmen hingegen um insgesamt CHF 4,9 Millionen zu, was vorwiegend auf die Veränderung des Rückstellungsbedarfs für Altlasten des Abfallfonds im Umfang von CHF 5,8 Millionen zurückzuführen ist.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 885.9	-6 673.7	-6 606.2	279.7	4.1 %
Ertragsanteile an Dritte	-54.4	-43.3	-46.1	8.3	15.3 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-232.9	-428.6	-249.4	-16.5	-7.1 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-628.1	-684.3	-589.5	38.6	6.1 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 888.1	-5 469.4	-5 674.0	214.1	3.6 %
- Beiträge an Bund	-108.0	-110.0	-113.5	-5.5	-5.1 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-24.4	-26.9	-24.6	-0.2	-0.6 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-140.7	-84.9	-150.4	-9.7	-6.9 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-1 925.1	-2 014.6	-1 996.2	-71.0	-3.7 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-2 216.7	-1 614.1	-1 873.9	342.8	15.5 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-3.5	-3.9	-4.6	-1.1	-30.2 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 469.6	-1 614.9	-1 510.8	-41.2	-2.8 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	-0.1	0.0	-1.8	-1.8	-1 956.6 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-76.7	-42.6	-39.3	37.3	48.7 %
Verschiedener Transferaufwand	-5.6	-5.5	-6.0	-0.4	-6.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderaufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 279,7 Millionen. Infolge tieferer Einzelfälle sinkt der Anteil der Gemeinden an den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 11,2 Millionen und trägt somit massgeblich zur Haushaltsverbesserung der «Ertragsanteile an Dritte» von CHF 8,3 Millionen bei. Die «Entschädigungen an Gemeinwesen» werden sowohl durch die Zunahme der Betreuungsstunden in den Tagesschulen beim AKVB im wertmässigen Umfang von CHF 6,5 Millionen als auch aufgrund höherer Ausgaben von CHF 10,0 Millionen für ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherungen (KVG; SR 832.10) massgeblich beeinflusst. Im Amt für Integration und Soziales (AIS) sind entgegen der Erwartungen die Aufwände für wirtschaftliche Hilfe – u.a. aufgrund von Rückstellungsaufhebungen für Bonus-Malus-Zahlungen im Umfang von CHF 14,5 Millionen – tiefer ausgefallen als im Vorjahr, was die Reduktion der Position «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)» von CHF 38,6 Millionen wesentlich beeinflusst. Die Position «Beiträge an Gemeinwesen und Dritten» fällt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 214,1

Millionen tiefer aus und ist insbesondere auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Die «Beiträge an öffentliche Unternehmungen» steigen beim Gesundheitsamt (GA) vorwiegend aufgrund des erhöhten Bedarfs an psychiatrischer Betreuung – insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – um CHF 52,0 Millionen. Zudem resultieren beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) deutlich höhere «à-fonds-perdu»-Beiträge sowie höhere Abgeltungsrückerstattungen an verschiedene Transportunternehmen im Gesamtumfang von CHF 31,9 Millionen. Mit der Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im aktuellen Berichtsjahr wurde im Auftrag des GA zudem das Angebot für die Sicherstellung und Durchführung der kantonalen Impf- und Teststrategie (inkl. mobile Testangebote) durch die Regionalen Spitalzentren reduziert, wodurch im Jahresvergleich ein Minderaufwand von rund CHF 8,5 Millionen entsteht.
- Als direkte Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie resultieren aus dem Härtefallprogramm tiefere «Beiträge an private Unternehmungen» von insgesamt

CHF 395,6 Millionen. Die vom Bund erhaltenen Beiträge werden in der SG 46 «Transferertrag» geführt (vgl. Ziffer 12). In diesem Zusammenhang fallen auch die Kantonsbeiträge im Amt für Wirtschaft (AWI) um CHF 43,9 Millionen tiefer aus als noch im Vorjahr. Zusätzlich wird die Rechnung 2022 durch die Auflösung der im Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie gebildeten Rückstellungen in der Höhe von CHF 12,8 Millionen für allfällige ungedeckte Pflegekosten für Alters- und Pflegeheime im doppelten Umfang von CHF 25,6 Millionen entlastet. Demgegenüber sind im AIS Mehraufwände im Asylbereich von CHF 84,9 Millionen feststellbar, die auf höhere Fallzahlen (insbesondere für Schutzsuchende aus der Ukraine) zurückzuführen sind.

- Die Zunahme der Position «Beiträge an private Haushalte» von insgesamt CHF 41,2 Millionen wird durch Mehraufwände infolge des per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) im Umfang von CHF 104,5 Millionen resp. durch Minderaufwände im Bereich der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen CHF –13,0 Mio., Prämienverbilligung CHF –35,2 Mio. und Familienzulagen CHF –5,5 Mio.) in der Höhe von rund CHF 53,8 Millionen in wesentlicher Form beeinflusst.

Die Position «Abschreibungen Investitionsbeiträge» nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 37,3 Millionen ab. Diese Verbesserung resultiert einerseits bedingt durch die letztjährige Änderung der Kontierungspraxis im TBA, wodurch die Abschreibungen der bereits aktivierten (Investitions-)Beiträge im Umfang von CHF 12,3 Millionen an die Agglomerationsprojekte der Gemeinden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet wurden. Andererseits werden mit den neuen Rechtsgrundlagen des KFSG sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) im Behindertenbereich per 1. Januar 2022 Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbare Leistungseinheiten) anstelle der bisherigen Finanzierung von Investitionsprojekten über Investitionsbeiträge eingeführt (Subjekt- statt Objektfinanzierung). Dadurch fallen im aktuellen Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 30,1 Millionen tiefere Abschreibungen auf Investitionsbeiträge an. Demgegenüber sind höhere Abschreibungen auf Investitionsbeiträge für Erwachsene mit einer Behinderung im AIS von CHF 4,6 Millionen zu verzeichnen.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	–584.2	–577.1	–591.6	–7.4	–1.3 %
Durchlaufende Beiträge	–584.2	–577.1	–591.6	–7.4	–1.3 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	584.2	577.1	591.6	7.4	1.3 %
Durchlaufende Beiträge	584.2	577.1	591.6	7.4	1.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Fiskalertrag (SG 40)	5 542.5	5 647.5	5 845.9	303.3	5.5 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 306.1	4 555.2	4 532.0	225.9	5.2 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 679.4	3 886.7	3 737.6	58.2	1.6 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	415.8	452.0	500.1	84.3	20.3 %
Quellensteuern natürliche Personen	90.1	110.0	155.4	65.3	72.5 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	120.9	106.5	139.0	18.1	15.0 %
Direkte Steuern juristische Personen	578.1	521.0	661.5	83.4	14.4 %
Gewinnsteuern juristische Personen	570.6	500.4	651.3	80.7	14.1 %
Kapitalsteuern juristische Personen	7.2	20.1	7.6	0.5	6.8 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.3	0.5	2.6	2.2	638.4 %
Übrige direkte Steuern	380.4	288.4	372.8	-7.6	-2.0 %
Vermögensgewinnsteuern	146.0	135.0	187.4	41.4	28.3 %
Vermögensverkehrssteuern	111.3	92.0	118.0	6.6	6.0 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	122.2	60.0	65.9	-56.2	-46.0 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	0.9	1.4	1.5	0.6	67.2 %
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	277.9	282.9	279.5	1.6	0.6 %
Verkehrsabgaben	275.0	280.2	276.6	1.6	0.6 %
Schiffssteuer	2.9	2.7	2.9	0.0	1.4 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 303,3 Millionen über dem Vorjahreswert. Das Vorjahr war durch die Coronavirus-Krise negativ beeinflusst, wodurch im aktuellen Berichtsjahr sowohl bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» (CHF 225,9 Mio.) als auch bei der Position «Direkte Steuern juristische Personen» (CHF 83,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ein Ertragswachstum von insgesamt CHF 309,3 Millionen resultiert. Demgegenüber sind bei der Position «Übrige direkte Steuern» Mindererträge von insgesamt CHF 7,6 Millionen zu verzeichnen: Deutlich höhere Erträge durch

nicht beeinflussbare Faktoren der Grundstückgewinnsteuern (CHF 41,4 Mio.) und der Handänderungssteuern (CHF 6,6 Mio.) stehen tieferen Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF -56,2 Mio.), die sich wieder auf das erwartete Niveau stabilisiert haben, gegenüber. Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führen zu höheren «Verkehrsabgaben» von rund CHF 1,6 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Regalien und Konzessionen (SG 41)	542.9	539.2	539.2	-3.8	-0.7 %
Regalien	4.9	4.8	4.5	-0.4	-8.4 %
Schweiz. Nationalbank	483.8	482.0	482.2	-1.6	-0.3 %
Konzessionen	54.3	52.4	52.5	-1.7	-3.2 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 3,8 Millionen. Bei der sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im aktuellen Berichtsjahr (CHF 482,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (CHF 483,8 Mio.) ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Ausschüttung nach Bevölkerungsanteil).

Hinweis zur Position «Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiesen. Weiterführende Informationen sind den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen (vgl. Ziffer 54).

9 Entgelte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Entgelte (SG 42)	627.3	553.2	578.3	-48.9	-7.8 %
Ersatzabgaben	2.8	4.0	2.2	-0.7	-23.4 %
Gebühren für Amtshandlungen	218.6	220.3	224.8	6.2	2.8 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	54.1	54.5	51.8	-2.4	-4.4 %
Schul- und Kursgelder	21.7	20.7	22.4	0.7	3.4 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	34.3	34.9	35.5	1.2	3.4 %
Erlös aus Verkäufen	33.9	31.0	36.2	2.3	6.8 %
Rückerstattungen	152.5	84.0	96.2	-56.3	-36.9 %
Bussen	74.5	75.4	73.9	-0.6	-0.7 %
Übrige Entgelte	34.9	28.4	35.4	0.5	1.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 48,9 Millionen, was insbesondere mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie und der Aufhebung der Massnahmen zu deren Bewältigung zusammenhängt, wodurch z.B. die «Rückerstattungen» mit einer Gesamtabnahme von CHF 56,3 Millionen wesentlich beeinflusst werden.

Hinweis zur Jahresrechnung 2022

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die «Rückerstattungen» insgesamt CHF 2,4 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, KG «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Verschiedene Erträge (SG 43)	3.2	2.7	3.2	0.1	1.8 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.1	1.3	2.0	0.9	81.2 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.5	0.9	0.5	-0.0	-4.0 %
Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.1	0.0	98.8 %
Übriger Ertrag	1.5	0.6	0.7	-0.8	-55.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 0,1 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	107.9	68.6	92.3	-15.6	-14.5 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	104.9	60.6	89.2	-15.7	-14.9 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3.0	8.0	3.1	0.1	1.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abnahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 15,6 Millionen. Im Rahmen der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich wurden ab Mai 2022 keine Auszahlungen von Ausfallentschädigungen und Transformations-

projekte mehr gewährt, wodurch insbesondere die Entnahmen aus dem Kulturförderungsfonds im Fremdkapital deutlich tiefer als im Vorjahr ausgefallen sind (CHF -20,2 Mio.).

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 233.9	3 990.2	4 102.3	-131.6	-3.1 %
Ertragsanteile	405.6	540.8	519.8	114.1	28.1 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	827.4	871.0	890.5	63.1	7.6 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 477.6	1 509.6	1 491.8	14.3	1.0 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 499.6	1 047.6	1 178.8	-320.8	-21.4 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	15.6	12.8	12.9	-2.6	-17.0 %
Verschiedener Transferertrag	8.2	8.5	8.5	0.3	4.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 131,6 Millionen ab. Die «Ertragsanteile» an der direkten Bundessteuer (CHF 26,4 Mio.), an der Verrechnungssteuer (CHF 53,3 Mio.) und an der Eidgenössischen Mineralölsteuer (CHF 34,2 Mio.) haben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um CHF 113,9 Millionen zugenommen. Die Verschiebung betreffend letztgenannte Position stammt aus einer Anpassung in der Kontierungspraxis, wodurch die entsprechenden Erträge ab dem Rechnungsjahr 2022 nicht mehr über die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» geführt werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) per 1. Januar 2022 erfolgt beim Kantonalen Jugendamt (KJA) eine «Entschädigung von Gemeinwesen» im Umfang von rund CHF 54,1 Millionen (vgl. SG 36, Ziffer 5). Die Erträge aus «Finanz- und Lastenausgleich» fielen um insgesamt CHF 14,3 Millionen höher aus. Die Zunahme von rund CHF 27,8 Millionen ist einerseits auf die Abfederungsmassnahmen 2021–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Umfang von CHF 24,0 Millionen, andererseits auf Mehrerträge als Folge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch die Änderung des KFSG und des VSG von rund CHF 3,7 Millionen zurückzuführen. Demgegenüber sind im NFA ebenfalls Mindererträge von CHF 4,0 Millionen im Bereich des soziodemografischen Ausgleichs vom Bund zu verzeichnen. Zusätzlich resultieren beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) infolge sinkender Kosten bei den Ergänzungsleistungen und Familienzulagen tiefere Beiträge von

Gemeinden von CHF 8,6 Millionen. Infolge des Abklingens der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Aufhebung der Massnahmen zu deren Bewältigung fallen bei der Position «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» die Rückvergütungen der Bundesbeiträge für das Härtefallprogramm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 395,6 Millionen tiefer aus (siehe auch «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» in der SG 36, Ziffer 5). Zusätzlich ist beim TBA eine Verschiebung von CHF 34,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich mit der Anpassung in der Kontierungspraxis ab dem Rechnungsjahr 2022 (siehe o.g. Position «Ertragsanteile») begründen lässt. Demgegenüber werden die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» im wesentlichen Umfang von CHF 99,6 Millionen durch die nachfolgenden Sachverhalte verbessert: Einerseits sind Mehrerträge bei den Globalpauschalen 1 und 2 (CHF 82,0 Mio.) sowie bei den Integrationspauschalen (CHF 7,3 Mio.) des Bundes für die Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden aufgrund gestiegener Fallzahlen (insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine) im Umfang von CHF 89,3 Millionen zu verzeichnen. Andererseits resultieren im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufgrund höherer aufwandseitiger «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» (vgl. SG 36, Ziffer 5) gleichzeitig höhere ertragsseitige Beiträge von Gemeinwesen über rund CHF 10,3 Millionen.

13 Finanzaufwand

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
in Millionen CHF					
Finanzaufwand (SG 34)	-75.7	-64.4	-64.2	11.5	15.2 %
Zinsaufwand	-68.8	-58.2	-57.8	11.1	16.1 %
Realisierte Kursverluste	-0.1	0.0	-0.2	-0.1	-55.7 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-4.0	-3.8	-3.5	0.5	12.9 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-2.3	-2.0	-2.3	0.1	2.9 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.2	0.0	-0.1	0.0	16.5 %
Verschiedener Finanzaufwand	-0.3	-0.4	-0.4	-0.1	-42.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 11,5 Millionen an, welcher auf ausgebliebene Kapitalbeschaffungen bei der Tresorerie der Finanzverwaltung zurückzuführen ist, wodurch die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kapital-

und Zinssatzeffekt) positiv beeinflusst wird bzw. mit CHF 11,1 Millionen weniger «Zinsaufwand» wesentlich zur Verbesserung beiträgt.

14 Finanzertrag

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
in Millionen CHF					
Finanzertrag (SG 44)	311.2	310.1	311.9	0.7	0.2 %
Zinsertrag	18.9	24.7	16.9	-2.0	-10.7 %
Realisierte Gewinne (FV)	10.0	0.9	2.2	-7.9	-78.4 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	-0.0	-74.5 %
Liegenschaftenertrag (FV)	1.3	1.4	1.3	-0.0	-1.3 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	0.0	1.5	1.5	–
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.2	0.1	3.9	3.8	2 341.9 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	116.6	122.1	123.3	6.7	5.8 %
Liegenschaftenertrag (VV)	160.0	160.6	160.4	0.3	0.2 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	4.1	0.3	2.4	-1.7	-40.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von CHF 0,7 Millionen. Im Gegensatz zum Vorjahr resultiert in der Position «Realisierte Gewinne» eine Abnahme von CHF 7,9 Millionen, die auf den Buchgewinn aus dem letztjährigen Verkauf von Anteilen an der Hôpital du Jura bernois SA im Umfang von CHF 8,1 Millionen zurückzuführen ist – in der Rechnung 2022 wurden hingegen keine Anteile an Aktiengesellschaften verkauft. Demgegenüber beeinflussen höhere Dividendenausschüttungen (BKW AG CHF 5,5 Mio. und BEKB AG CHF 1,9 Mio.) die Gesamtabweichung der Position «Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen» von CHF 6,7 Millionen in wesentlicher Form.

Hinweis zur Jahresrechnung 2022

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der «Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV» CHF 2,2 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der «Liegenschaftenertrag» CHF 144,3 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, KG «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-15.6	-16.8	-14.5	1.1	7.1 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	-0.2	-0.2	–
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-15.6	-16.8	-14.4	1.3	8.2 %
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Minderaufwand von CHF 1,1 Millionen, der sich einerseits mit tieferen zusätzlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

(CHF -3,0 Mio.), andererseits mit höheren zusätzlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens an öffentliche Unternehmungen (CHF 1,7 Mio.) begründen lässt.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	2.3	136.2	3.4	1.1	49.6 %
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	2.3	136.2	3.4	1.1	49.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 1,1 Millionen an, der auf höhere Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals – insbesondere des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) – zurückzuführen ist.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Hinweis zu ausserordentlichen Veränderungen

Ein Teil der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reorganisationen der GSI sowie der BKD zurückzuführen. Des Weiteren sind zusätzliche, ungeplante Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem seit Februar 2022 herrschenden Krieg in der Ukraine zu verzeichnen. Die Auswirkungen dieser beiden Sachverhalte auf die Investitionsrechnung werden nachfolgend separat erläutert.

Ordentliche Ausgaben

Die ordentlichen Investitionsausgaben fallen gesamthaft um rund CHF 18,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Die ordentlichen Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 17,7 Millionen tiefer als in der Vorjahresrechnung. Die Abnahme ist insbesondere beim TBA auf den Rückgang von Grossprojekten für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrassen von rund CHF 21,0 Millionen zurückzuführen.

Bei den immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 9,7 Millionen abgenommen. In der GSI sind tiefere Ausgaben von CHF 2,1 Millionen infolge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die Impfstrategie und das Kontaktmanagement sowie tiefere Ausgaben von CHF 6,0 Millionen für die neue Fachapplikation Migration (NFAM) als im Vorjahr angefallen.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die ordentlichen Ausgaben um CHF 29,6 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Im GA wurden im Vorjahr Darlehen an ein Regionalspital und an eine Klinik im Gesamtumfang von CHF 36,2 Millionen gesprochen, was im aktuellen Berichtsjahr zu Minderausgaben führt.

Die ordentlichen Mehrausgaben der eigenen Investitionsbeiträge (SG 56) von gesamthaft CHF 47,2 Millionen sind insbesondere auf die neue Finanzierungsform gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; 432.210) zurückzuführen. Die neuen Rechtsgrundlagen haben zur Folge, dass im aktuellen Berichtsjahr Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge von «privaten Unternehmungen» im Umfang von CHF 63,9 Millionen stattgefunden haben (siehe auch SG 66). In der Jahresrechnung 2022 sind dadurch ausgabeseitig die 50-prozentigen Anteile der Gemeinden im Umfang von CHF 32,0 Millionen zu verzeichnen. Des Weiteren wurden gemäss dem AöV gegenüber dem Vorjahr mehr Projekte im öffentlichen Verkehr (öV) im Umfang von rund CHF 15,4 Millionen realisiert (siehe Anstieg der Position «öffentliche Unternehmungen»).

Ordentliche Einnahmen

Die ordentlichen Investitionseinnahmen fallen insgesamt rund CHF 45,8 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Mehreinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 9,0 Millionen. Die Zunahme wird in wesentlicher Form beeinflusst durch die höheren eigenen Investitionsbeiträge (SG 56). Dadurch fällt die Mitfinanzierung der bernischen Gemeinden beim AöV in Zusammenhang mit dem Investitionsmehrbedarf des öV (CHF 5,1 Mio.) höher aus.

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mindereinnahmen von CHF 10,9 Millionen. Als indirekte Folge der COVID-19-Pandemie verzeichnet das AWI gemäss der Position «Bund» aufgrund verzögerter Projektfortschritte eine Abnahme von gewährten (durch den Investitionshilfefonds) fremdfinanzierten Darlehen von CHF 4,6 Millionen. In der Position «öffentliche Unternehmungen» stehen sich die im Jahr 2021 zurückbezählten Darlehen der Spitäler und Kliniken in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von CHF 16,0 Millionen und das im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) erhöhte Darlehen an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) von CHF 10,0 Millionen gegenüber.

Der ordentliche Einnahmeüberschuss der Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66) von CHF 62,6 Millionen ist auf die Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge von «privaten Unternehmungen» im wertmässigen Umfang von CHF 63,9 Millionen (inkl. Anteile der Gemeinden, vgl. auch SG 56) zurückzuführen. Infolge der neuen Finanzierungsform gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) werden im Behindertenbereich (Kinder und Jugendliche) per 1. Januar 2022 Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbare Leistungseinheiten) über die Erfolgsrechnung, anstelle der bisherigen Finanzierungen von Investitionsprojekten über die Investitionsrechnung eingeführt (Subjekt- statt Objektfinanzierung).

Auswirkungen Krieg in der Ukraine

Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 und der damit verbundenen Aufnahme, Unterbringung und – u.a. pädagogische – Betreuung von schutzsuchenden Personen sind in der Investitionsrechnung insbesondere betreffend die temporäre Unterkunft im Viererfeld (TUV) verschiedene Mehrausgaben angefallen.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) betragen CHF 13,2 Millionen. Diese Ausgaben sind auf die Erstellung der TUV zurückzuführen. Demgegenüber steht der Gemeindeanteil von CHF 6,6 Millionen, der im Rahmen des Lastenausgleichs als Rückerstattung (SG 61) eingenommen wurde. Zusätzlich sind Ausgaben bei den immateriellen Anlagen (SG 52) von CHF 0,2 Millionen für die Anpassung der IT-Systeme (Status S, UKRAINE-Instanzen) sowie den Aufbau der Informationstechnik für die Versorgung des TUV zu verzeichnen.

Auswirkungen der Reorganisation GSI und BKD

Sowohl die Investitionsausgaben als auch -einnahmen beinhalten nachfolgende kantonsinterne, saldoneutrale Transferbuchungen. Diese sind auf die buchhalterischen Abwicklungen der Reorganisationen innerhalb der GSI (für Suchtbereich / Sozialhilfe / Erwachsene mit einer Behinderung von total CHF 109,6 Mio.) mit Beteiligung der BKD (für besondere Volksschulen von CHF 64,2 Mio.) im Gesamtumfang von je CHF 173,8 Millionen zurückzuführen:

- Eigene Investitionsbeiträge (SG 56) CHF 173,8 Millionen,
- Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63) CHF 26,5 Millionen,
- Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge (SG 66) CHF 147,3 Millionen.

Die Zunahme der jeweiligen Position «private Unternehmungen» in der SG 56 bzw. SG 63 von je CHF 10,7 Millionen ist auf eine Umgliederung eines Investitionsbeitrages innerhalb der BKD zurückzuführen. Diese Umgliederung erfolgte aufgrund des Fertigstellungsgrads des entsprechenden Projekts und ist ebenfalls geldflussunwirksam.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Sachanlagen (SG 50)	-313.0	-293.4	-308.4	4.5	1.5 %
Grundstücke	-6.4	0.0	-1.1	5.3	82.4 %
Strassen/Verkehrswege	-140.4	-114.1	-122.9	17.5	12.5 %
Wasserbau	-1.9	-2.6	-3.5	-1.6	-84.1 %
Übriger Tiefbau	-0.4	-0.2	-0.2	0.1	31.3 %
Hochbauten	-134.6	-142.6	-136.4	-1.8	-1.3 %
Waldungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Mobilien	-28.9	-33.5	-30.8	-1.9	-6.5 %
Übrige Sachanlagen	-0.4	-0.4	-13.5	-13.1	-3 152.1 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	-0.5	0.0	-0.2	0.4	66.7 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	-0.5	0.0	-0.2	0.4	66.7 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-38.5	-49.4	-29.0	9.5	24.8 %
Software	-34.2	-14.7	-24.2	10.0	29.3 %
Patente/Lizenzen	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	-4.3	-34.6	-4.8	-0.5	-10.9 %

20 Darlehen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-56.9	-32.7	-27.3	29.6	52.0 %
Bund	-4.0	-2.5	-2.8	1.2	30.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.6	-4.3	-1.5	0.1	5.6 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-42.3	-8.9	-9.1	33.2	78.5 %
Private Unternehmungen	-9.1	-17.0	-13.9	-4.9	-53.5 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-116.2	-119.7	-337.1	-221.0	-190.3 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-32.9	-35.0	-88.4	-55.6	-169.2 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-55.5	-72.3	-71.7	-16.3	-29.3 %
Private Unternehmungen	-27.8	-12.4	-177.0	-149.1	-535.7 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-19.4	-13.9	-11.0	8.3	43.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-19.4	-13.9	-11.0	8.3	43.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

24 Ausserordentliche Investitionen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	3.7	0.1	4.0	0.3	9.5 %
Übertragung von Grundstücken	0.5	0.0	0.9	0.4	90.1 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	1.5	1.5	–
Übertragung Hochbauten	1.8	0.0	0.0	-1.8	-99.0 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	3 668.7 %
Übertragung Mobilien	1.4	0.1	1.6	0.3	18.6 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	3.8	4.2	9.2	5.4	143.5 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	3.1	3.2	2.4	-0.7	-22.6 %
Wasserbau	0.1	1.0	0.0	-0.1	-100.0 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	0.5	0.0	6.8	6.2	1 139.9 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	-0.0	-38.5 %
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	4.5	0.0	3.7	-0.8	-17.6 %
Software	4.5	0.0	0.0	-4.5	-99.4 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	3.7	3.7	41 622.5 %

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	55.3	61.2	90.8	35.4	64.0 %
Bund	26.7	36.7	25.8	-1.0	-3.6 %
Kantone und Konkordate	0.2	0.4	0.8	0.7	386.4 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	27.6	24.1	53.5	25.9	94.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.9	0.0	0.0	-0.9	-100.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	10.7	10.7	108 907.5 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	39.6	28.2	28.7	-10.9	-27.5 %
Bund	5.9	12.0	1.4	-4.5	-76.5 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3.7	4.5	4.3	0.6	14.8 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	24.5	7.7	17.6	-6.9	-28.0 %
Private Unternehmungen	5.5	4.0	5.4	-0.1	-1.7 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	4.9	0.0	0.0	-4.9	-100.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	4.9	0.0	0.0	-4.9	-100.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	1.5	0.6	211.5	210.0	13 966.4 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	1.5	0.6	211.5	210.0	13 966.4 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	19.4	13.9	11.0	-8.3	-43.0 %
Bund	19.4	13.9	11.0	-8.3	-43.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	2022	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2021	2022	CHF	%
in Millionen CHF				
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	4.9	0.0	-4.9	-100.0%
Saldo	4.9	0.0	-4.9	-100.0%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-56.9	-27.3	29.6	52.0%
Einnahmen	39.6	28.7	-10.9	-27.5%
Saldo	-17.3	1.4	18.7	108.1%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-135.3	-289.8	-154.4	-114.1%
Einnahmen	21.8	233.2	211.4	971.1%
Saldo	-113.6	-56.5	57.0	50.2%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-0.2	-58.4	-58.2	-30 667.4%
Einnahmen	34.2	60.9	26.8	78.4%
Saldo	34.0	2.5	-31.5	-92.7%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-2.6	-4.1	-1.5	-57.1%
Einnahmen	0.1	0.0	-0.1	-100.0%
Saldo	-2.5	-4.1	-1.6	-62.6%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-12.5	-12.3	0.2	1.8%
Einnahmen	1.3	1.1	-0.3	-19.4%
Saldo	-11.2	-11.2	-0.0	-0.3%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-8.8	-7.8	1.0	11.0%
Einnahmen	0.3	0.3	-0.0	-7.2%
Saldo	-8.5	-7.5	0.9	11.1%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-1.4	-1.1	0.3	20.4%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	19.3%
Saldo	-1.4	-1.1	0.3	20.8%
2150 Informatik				
Ausgaben	-2.5	-1.7	0.8	31.6%
Einnahmen	0.0	0.3	0.3	6 121.2%
Saldo	-2.5	-1.4	1.1	44.4%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-0.4	-1.3	-0.9	-247.6%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Saldo	-0.4	-1.3	-0.9	-248.1%
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-2.3	-14.0	-11.7	-521.0%

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Einnahmen	0.0	6.6	6.6	41 020.2 %
Saldo	-2.2	-7.4	-5.2	-231.4 %
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	-0.1	-0.6	-0.6	-767.6 %
Einnahmen	0.1	0.1	0.1	167.4 %
Saldo	-0.0	-0.5	-0.5	-2 214.8 %
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	-139.4	-135.9	3.4	2.5 %
Einnahmen	10.1	11.2	1.1	11.1 %
Saldo	-129.3	-124.8	4.5	3.5 %
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	-143.7	-131.8	12.0	8.3 %
Einnahmen	15.8	11.8	-4.0	-25.3 %
Saldo	-127.9	-119.9	7.9	6.2 %
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	-0.0	-0.5	-0.5	-46 701 875.0 %
Einnahmen	0.0	0.5	0.5	-
Saldo	-0.0	0.0	0.0	100.0 %
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	-4.3	-2.0	2.3	52.8 %
Einnahmen	0.0	3.7	3.7	41 622.5 %
Saldo	-4.3	1.7	6.0	138.4 %
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	0.0	-0.3	-0.3	-
Einnahmen	0.0	0.1	0.1	-
Saldo	0.0	-0.2	-0.2	-
3150 Software				
Ausgaben	-34.2	-24.2	10.0	29.2 %
Einnahmen	4.6	0.4	-4.2	-91.3 %
Saldo	-29.7	-23.8	5.8	19.7 %
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2021	31. 12. 2022	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	99.5	221.0	121.5	122.1 %
Kasse	0.7	0.8	0.1	14.6 %
Bank	98.8	220.2	121.4	122.9 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	-0.0	-95.2 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 121,5 Millionen zu. Weiterführende Erläuterungen sind der

Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2021	31. 12. 2022	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 395.4	3 629.9	234.4	6.9 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	218.3	401.2	183.0	83.8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	13.4	-201.1	-214.5	-1 602.5 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29.0	-30.7	-1.7	-5.7 %
Kontokorrente mit Dritten	514.2	584.8	70.6	13.7 %
Steuerforderungen	1 534.3	1 641.8	107.5	7.0 %
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	994.3	1 034.8	40.5	4.1 %
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	243.9	279.6	35.7	14.6 %
Wertberichtigung Steuerforderungen	-102.9	-90.5	12.5	12.1 %
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-0.0	-0.0	-0.0	-392.3 %
Anzahlungen an Dritte	1.2	1.1	-0.1	-9.0 %
Transferforderungen	5.8	6.0	0.2	3.5 %
Interne Kontokorrente	1.6	1.6	-0.0	-1.2 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	-0.0	-6.7 %
Übrige Forderungen	0.4	1.3	0.9	197.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 234,4 Millionen. Die Abnahme der «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten» (inkl. manueller Forderungen) von insgesamt CHF 31,5 Millionen resultiert vorwiegend aus den ausstehenden Forderungen beim AKVB im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich der Gemeinden. Der dabei berücksichtigte Negativsaldo von CHF 214,5 Millionen der manuellen Forderungen ist auf die bereits eingeleiteten Massnahmen im Hinblick auf die Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 und der damit zusammenhängenden Migration der Offenposten, insbesondere der LAVLEB-Raten für das Schuljahr 2022/2023 (Januar bis Juli 2023) des AKVB, zurückzuführen. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» in der Höhe von CHF 70,6 Millionen steht vorwiegend in Verbindung mit der Saldoänderung der Kontokorrente der SV (CHF 40,9 Mio.) sowie der Finanzverwaltung (CHF 16,8 Mio.) mit dem Bund. Im Allgemeinen ist sowohl die Zunahme der «Steuerforderungen» von 107,5 Millionen als auch die Zunahme der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» von CHF 40,5 Millionen sowie die Zunahme der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» von CHF 35,7 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Position «Wertberichtigung Steuerforderungen» die Abnahme von

insgesamt CHF 12,5 Millionen zu verzeichnen, welche insbesondere durch die COVID-19-Pandemie bedingte Anpassung bei der SV von rund CHF 9,6 Millionen positiv beeinflusst wird.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2021 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2022 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2021 noch per 31. Dezember 2022 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	1 959.6	1 129.7	-829.8	-42.3 %
Personalaufwand	0.0	0.0	-0.0	-75.5 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	37.8	28.8	-9.0	-23.7 %
Steuern	941.4	292.4	-649.0	-68.9 %
Transfers der Erfolgsrechnung	854.5	708.0	-146.4	-17.1 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	14.8	12.0	-2.8	-18.6 %
Übriger betrieblicher Ertrag	49.8	25.2	-24.6	-49.3 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	31.2	29.5	-1.7	-5.5 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	30.2	33.8	3.6	11.7 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) sinken um CHF 829,8 Millionen auf einen Bestand von CHF 1129,7 Millionen. Die Position «Steuern» verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 649,0 Millionen und ist vorwiegend auf das im Berichtsjahr durch die SV zurückgeforderte Guthaben des Kantonsanteils am Verrechnungssteuerertrag des Bundes zurückzuführen. Bei der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» resultiert ebenfalls eine Abnahme von insgesamt CHF 146,4 Millionen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im AWI die vorjährige Verrechnung der Bundesbeiträge für die Härtefälle im Umfang von rund CHF 204,3 Millionen höher ausgefallen ist. Des Weiteren reduziert sich die Abgrenzung für den Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes der SV um CHF 66,0 Millionen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 resp. der damit einhergehenden zeitlich limitierten Bearbeitungs- und Zahlungs-

möglichkeiten von laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (vgl. Ziffer 48) erfolgte beim GA eine Zunahme der Abgrenzungen aufgrund der bereits bezahlten Beiträge für das Folgejahr an die Leistungserbringenden im ambulanten Pflegebereich für die Versorgungssicherheit in der Höhe von CHF 10,5 Millionen. Zudem wurden beim AIS insgesamt CHF 95,4 Millionen aktive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Diese sind auf den im Jahr 2022 zu erwartenden Minderaufwand für den Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 22,9 Mio.), auf die höheren Akontozahlungen infolge höherer Anzahl an Betreuenden an die regionalen Partnerinnen und Partner im Asylwesen für das erste Quartal 2023 (CHF 32,8 Mio.) sowie auf die Globalpauschalen 1 und 2 des vierten Quartals 2022 für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (CHF 31,2 Mio.) zurückzuführen. In Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wurden im AIS zudem insgesamt CHF 9,9 Millionen

für die ausstehende Integrations- und Verwaltungskostenpauschale aktiv abgegrenzt. Zusätzlich resultiert aus den aktiven Rechnungsabgrenzungen beim MBA für Beiträge an subventionierte Schulen und ausserkantonale Schulgeldbeiträge eine Zunahme von CHF 22,0 Millionen. Die Abnahme der Position «Übriger betrieblicher Ertrag» von CHF 24,6 Millionen erklärt sich zu grossen Teilen mit den Änderungen des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2012

über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BSG 213.316.1). Dadurch wurden die Überschussabrechnungen für die Massnahmenkosten der KESB um ein Quartal nach hinten verschoben, so dass tiefere Erträge aus Rückforderungen im Umfang von CHF 14,8 Millionen abgegrenzt wurden. Infolge des Verlaufs der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Aufhebung der Massnahmen zu deren Bewältigung im aktuellen Berichtsjahr resultieren des Weiteren beim GA im Vergleich zum Vorjahr tiefere Abgrenzungsbuchungen in der Höhe von CHF 14,3 Millionen.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2021	31. 12. 2022	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	17.5	19.6	2.1	11.9%
Handelswaren (Vorräte)	18.8	20.0	1.2	6.3%
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	-9.4	-9.4	-0.1	-0.8%
Roh- und Hilfsmaterial	6.9	7.6	0.7	9.6%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	0.7	0.8	0.0	2.9%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.4	0.4	-0.0	-9.2%
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.3	0.3	31 800 000.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 2,1 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2021 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	4.9	0.0	0.0	0.0	4.9
Abgänge	-13.0	-0.7	-1.2	0.0	-15.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	8.4	0.0	0.5	0.0	8.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.4	1.2	0.6	0.0	5.2
davon zweckgebunden	2.2	1.2	0.0	0.0	3.5
2022 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	3.4	1.2	0.6	0.0	5.2
Zugänge	24.9	4.2	1.4	0.0	30.5
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-0.6	0.0	-0.7
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	-0.4	1.3	-0.3	0.0	0.6
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	27.9	6.7	1.0	0.0	35.6
davon zweckgebunden	26.7	5.3	0.0	0.0	32.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 30,4 Millionen auf einen Bestand von CHF 35,6 Millionen zu. Die Zugänge in der Höhe von CHF 30,5 Millionen betreffen grösstenteils die Bilanzierung des Helene Welti-Fonds, der sich aus Wertaktien (CHF 24,9 Mio.) sowie Obligationen (CHF 4,2 Mio.) zusammensetzt. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zu «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22			
Beteiligungen Finanzvermögen		3 437 246	27 910 834					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 188 800	1 176 490	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	200	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	2 248 246	26 734 144	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2021 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom VV	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	27.6	–3.1	0.0	0.0	0.0	0.0	24.5
Umgliederungen	2.2	–2.0	0.0	–0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	144.1	48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	192.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	100.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.9
2022 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	144.1	48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	192.6
Zugänge	26.6	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	27.1
Übertragungen vom VV	0.3	0.6	0.0	0.0	0.0	1.5	2.4
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	6.3	10.3	0.0	0.0	0.0	–0.1	16.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	177.4	59.3	0.0	0.4	0.0	1.4	238.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	101.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	101.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 46,0 Millionen auf CHF 238,6 Millionen zu. Die

Zunahme von rund CHF 26,6 Millionen im Bereich «Grundstücke unbebaut» ist insbesondere auf die Sicherung von Grundstücken

aus dem Vorhaben A5 Westumfahrung Biel als strategische Landreserven zurückzuführen. Zudem wurden aufgrund von Marktschwankungen erfolgsneutrale Verkehrswertanpassungen über die Neubewertungsreserve (vgl. auch Ziffer 60) von CHF 6,3 Millionen

in der Kategorie «Grundstücke unbebaut» und CHF 10,3 Millionen in der Kategorie «Gebäude inkl. Grundstücke bebaut» getätigt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873 (Baurecht)
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579–1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Lyss (Buswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Baurecht)
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Baurecht)
Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Bürogebäude und Restaurant, Gbbl-Nr. 139 (Baurecht)
Ins, Bandrain, Gbbl. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Brugg, Gbbl. Nr. 1144 (ehemaliger Expo-Parkplatz), Wirtschaftsförderung (Promotionsland)
Ostermundigen, Mösli, Gbbl. Nr. 7328, Wirtschaftsförderung (Promotionsland) für den nicht reservierten Teil

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2021	31. 12. 2022	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2021 noch per 31. Dezember 2022 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten	25 Jahre
	Übrige Kunstabauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
	Kunstabauten (Brücken und Tunnel)	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, sonstige Fahrzeuge, sonstige Informatik-Anlagen, sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, sonstige Einrichtungen, sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrradbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2021 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Zugänge	0.1	2.2	0.0	46.9	0.0	28.1	235.4	0.8	313.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.1	-82.4	-1.5	-71.6	0.0	-29.8	-2.4	-0.6	-188.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-3.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.7
Umgliederungen	0.0	92.9	1.5	174.7	0.0	10.6	-285.4	3.9	-1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 437.6	56.4	5 702.9	47.8	479.8	200.6	73.8	9 009.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	-82.3	-1.1	-141.1	0.0	-34.4	0.0	-3.9	-262.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.9	0.0	-11.2	0.0	-0.2	2.6	0.0	-9.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	1.2	0.0	0.0	2.7
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	80.6	0.0	53.6	0.0	28.2	0.0	0.6	163.0
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-17.1	0.0	0.2	17.1	-0.2	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 255.3	-11.1	-2 981.9	0.0	-348.9	-2.5	-57.4	-4 657.1
Buchwert per 01.01.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.8	15.9	4 338.2
Buchwert per 31.12.	10.6	1 182.4	45.3	2 721.0	47.8	130.9	198.1	16.4	4 352.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	136.2	0.0	9.4	0.0	0.0	145.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.3

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2022 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	2 437.6	56.4	5 702.9	47.8	479.7	200.6	73.8	9 009.6
Zugänge	1.1	-0.7	0.2	24.8	0.0	28.3	248.5	9.0	311.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.6	-96.7	-0.1	-64.1	0.0	-31.5	-12.7	-21.4	-227.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-4.7	0.0	0.0	0.0	-5.8	-10.5
Umgliederungen	0.0	115.2	0.2	59.0	0.0	7.9	-195.5	11.9	-1.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	11.2	2 455.4	56.7	5 717.9	47.8	484.4	240.9	67.5	9 081.7
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 255.3	-11.1	-2 981.9	0.0	-348.9	-2.5	-57.4	-4 657.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	-82.4	-1.1	-141.8	0.0	-34.2	0.0	-3.0	-262.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.6	0.0	-3.0	0.0	-0.5	0.0	0.0	-4.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	1.4
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	95.5	0.0	57.4	0.0	29.9	0.0	14.8	197.7
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	3.8	0.0	0.0	0.0	4.3	8.1
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	-0.9	0.5	0.0	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 242.8	-12.3	-3 065.1	0.0	-353.1	-1.9	-41.3	-4 716.6
Buchwert per 01.01.	10.6	1 182.4	45.3	2 721.0	47.8	130.9	198.1	16.4	4 352.5
Buchwert per 31.12.	11.1	1 212.6	44.4	2 652.8	47.8	131.2	239.0	26.2	4 365.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	134.7	0.0	7.5	0.0	0.0	142.2
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-0.9	0.0	0.0	0.0	-1.5	-2.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 12,6 Millionen auf CHF 4365,1 Millionen zu. Grundsätzlich werden im TBA die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagekategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte ab einem Volumen von CHF 20,0 Millionen Gesamtbaukosten (Umfahrung Wilderswil, Korrektur Bolligenstrasse, Ortsdurchfahrt Münsingen, Verkehrsmanagement Bern Nord) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von Anlagen im Bau auf die definitiven Anlagen der «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den «Anlagen im Bau» zugunsten der «Strassen» von rund CHF 115,2 Millionen. Die Abgänge von CHF 96,7 Millionen sind insbesondere durch die Ausbuchung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober-/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach 12 Jahren (Komponenten Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig abgeschrieben Anlagen und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge entstanden. Die Zugänge von CHF 24,8 Millionen bei den «Hochbauten, Gebäude» sind grösstenteils auf die in Betrieb genommenen Anlagen und den Kauf eines Schulcontainers an der Ländtestrasse in Biel zurückzuführen. Demgegenüber stehen Abgänge im Umfang von CHF 64,1 Millionen, die auf Korrekturen von Anschaffungswerten aufgrund werterhaltender Investitionen (CHF 55,9 Mio.), auf eingegangene Beiträge an die

Hochbauten (CHF 6,6 Mio.) sowie auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF 1,6 Mio.) zurückzuführen sind. Im Weiteren wurden Umklassierungen von insgesamt CHF 59,0 Millionen aus Inbetriebnahmen von «Anlagen im Bau» vorgenommen, welche grösstenteils dem Grossprojekt «Sanierung Anstalten Witzwil Etappe 1» mit CHF 17,6 Millionen sowie diversen kleineren Projekten (CHF 41,4 Mio.) geschuldet sind. Die Zugänge bei den «Anlagen im Bau» betreffen überwiegend die Kantonsstrassen- sowie die Wasserbauprojekte entlang der Aare mit rund CHF 150,2 Millionen sowie laufende Sanierungs- und Neubauprojekten mit rund CHF 110,6 Millionen. In diesem Zusammenhang ist das Projekt «Anstalten Witzwil Etappe 2» mit CHF 16,7 Millionen, der Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, der Neubau Campus Bern, das Polizeizentrum Bern sowie die Sanierung Amthaus Bern mit insgesamt CHF 31,2 Millionen erwähnenswert. In der Anlagenkategorie «übrige Sachanlagen» wurde das Containerdorf TUV Viererfeld mit rund CHF 13,2 Millionen aktiviert, die sich aus einem Zugang von CHF 8,7 Millionen, einer Umgliederung aus «Anlagen im Bau» von CHF 4,5 Millionen sowie einem Abgang von CHF 6,6 Millionen im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfegesetz (Beteiligung Gemeinden) zusammensetzen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel/Bienne	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2021 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Zugänge	12.3	4.3	21.9	0.0	38.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-10.7	0.0	-0.2	0.0	-10.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	12.0	0.0	-10.3	0.0	1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	150.5	71.6	53.2	0.0	275.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Planmässige Abschreibungen	-11.1	-1.1	0.0	0.0	-12.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	-0.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	6.2	0.0	0.1	0.0	6.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-112.4	-4.0	0.2	0.0	-116.2
Buchwert per 01.01.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
Buchwert per 31.12.	38.1	67.6	53.4	0.0	159.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.7	0.0	0.0	64.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2022 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	150.5	71.6	53.2	0.0	275.3
Zugänge	5.1	2.0	19.1	0.3	26.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.3	-3.7	-0.4	-0.1	-9.5
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	19.2	0.1	-18.0	0.0	1.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	169.6	70.1	53.8	0.2	293.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-112.4	-4.0	0.2	0.0	-116.2
Planmässige Abschreibungen	-14.2	-1.1	0.0	-0.2	-15.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.1	-0.2	0.0	-0.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	5.3	0.0	0.0	0.0	5.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-121.3	-5.3	0.0	-0.2	-126.8
Buchwert per 01.01.	38.1	67.6	53.4	0.0	159.1
Buchwert per 31.12.	48.3	64.8	53.8	0.0	166.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	60.0	0.0	0.0	60.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 7,8 Millionen zu. Sowohl die Zugänge als auch die Umgliederungen bei der Kategorie «Software» im Gesamtumfang von CHF 24,3 Millionen sind insbesondere auf die Software NeVo/Rialto (CHF 9,4 Mio.) sowie auf diverse kleinere Projekte zurückzuführen, wodurch zeitgleich die «Anlagen in Realisierung» um CHF 18,0 Millionen entlastet werden. Unter Berücksichtigung der Abgänge von CHF 5,3 Millionen nehmen die Anschaffungskosten der Kategorie «Software» um CHF 19,1 Millionen zu. Eine Umgliederung in der Position «Software» von CHF 1,4 Millionen ist auf die Reklassifizierung aus den Sach-

anlagen des Verwaltungsvermögens (vgl. Ziffer 43) zurückzuführen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Nutzungsrechte im Umfang von CHF 2,0 Millionen aktiviert, welche in Zusammenhang mit dem Neubau des Polizeizentrums Bern stehen. Die Zugänge unter der Anlagekategorie «Anlagen in Realisierung» sind einerseits auf aktivierte Kosten im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts von rund CHF 7,7 Millionen, andererseits auf kleinere Teilaktivierungen von insgesamt CHF 11,4 Millionen zurückzuführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2021	2022
Nominalwert Stand per 01.01.	615.5	635.2
Zugänge	51.7	23.2
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-32.1	-14.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	635.2	644.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.8	-0.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.1	-0.5
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.1	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.8	-1.3
Buchwert per 01.01.	614.8	634.4
Buchwert per 31.12.	634.4	642.8
davon passivierte Darlehen	-508.0	-518.3

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 8,4 Millionen. Ein Grossteil der Zugänge betrifft das bundesfinanzierte Darlehen an die Bernische Stiftung für Agrarkredite des LANAT (CHF 11,5 Mio.) sowie die mitfinanzierten Projekte «Wengernalpbahn (WAB)» mit CHF 4,4 Millionen und «Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren (BLM)» mit CHF 4,5 Millionen. Die restlichen Zugänge sind auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmen zurückzuführen. Die Abgänge beinhalten die jährlichen Amortisationen von CHF 14,3 Millionen.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2021 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	7.9	26.0	600.6	634.4
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.3	10.4	11.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	7.6	21.9	71.3	100.8
Darlehen an private Unternehmungen	0.1	2.7	518.6	521.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.4
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2022 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	7.0	22.5	613.3	642.8
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.5	9.2	10.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	6.8	17.0	78.0	101.8
Darlehen an private Unternehmungen	0.1	4.0	525.8	529.9
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger/-in per 31.12.2022

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	9.3
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	441.4
Regionalspital Emmental AG: Befristetes und verzinsliches Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt	2021–2031	36.0
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	12.5
Darlehen an Wengernalpbahn AG (WAB)	n.v.	11.1
Darlehen an Grindelwald Grund Infrastruktur AG aus dem Investitionshilfefonds (davon 50% Bundesanteil)	2019–2042	20.0

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2021	2022
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	581.9	577.0
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	-4.9	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	577.0	577.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	6.7	6.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	6.7	6.7
Buchwert per 01.01.	588.6	583.7
Buchwert per 31.12.	583.7	583.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es fanden keine Übertragungen in das Finanzvermögen (vgl. Ziffer 40) statt. Weiterführende Informationen

sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		583 678 912	583 678 912					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94%	37.94%	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45%	45.45%	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00%	49.00%	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67%	41.67%	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00%	100.00%	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	–	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50%	51.50%	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34%	34.40%	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	–	–	–
Bielensee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69%	5.69%	4 320 000	246 000	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54%	52.54%	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75%	55.75%	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50%	16.50%	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76%	37.76%	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00%	100.00%	1 100 000	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46%	14.46%	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10%	0.10%	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10%	2.10%	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0
Genossenschaft Berner Blumenbörsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.95%	0.95%	1 038 000	99	9 900

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22			
in CHF								
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89%	13.89%	720 000	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	13 931 309	13 931 309	48.00%	48.00%	3 950 000	1 896	1 896 000
IMMOBILIENGESSELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67%	66.67%	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90%	0.90%	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	1 724	1 724	0.01%	0.01%	6 000 000	4	400
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95%	8.95%	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76%	18.76%	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00%	100.00%	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.99%	1.99%	250 900	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00%	100.00%	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70%	34.70%	22 400 000	155 476	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00%	50.00%	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.85%	9.85%	931 100	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26%	13.26%	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17%	3.17%	28 382 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63%	6.63%	25 000 000	6 630	1 657 500
Selfin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96%	15.96%	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10%	0.10%	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00%	100.00%	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00%	100.00%	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00%	100.00%	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74%	99.74%	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00%	100.00%	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Beteiligungen AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53%	24.53%	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53%	4.53%	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25%	2.30%	2 202 700	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00%	100.00%	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, die einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220), Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen		2021	2022
Anteil Kanton Bern (in %)		100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		51.0	50.0
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		51.0	50.0

Berner Kantonalbank AG (BEKB)			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank [AGBEKBG; BSG 951.10])		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKBG		
Kennzahlen		2021	2022
Anteil Kanton Bern (in %)		51.5	51.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		2 705.6	2 766.3
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		1 393.4	1 424.6

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3); mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen		2021	2022
Anteil Kanton Bern (in %)		52.5	52.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		132.0	132.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		4 226.3	4 379.6
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		2 218.8	2 299.3

BLS AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden		
Kennzahlen		2021	2022
Anteil Kanton Bern (in %)		55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		921.7	903.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		513.8	503.8

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) und Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und betreibt Heime nach der Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (HEV; BSG 862.51).	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2021	2022²⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	79.8	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	79.8	n.v.

²⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2022 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung sowie als Universitätsspital nach SpVG und KVG sowie Dienstleistungen, die die psychiatrische Rehabilitation zum Ziel haben und sich am Behindertenkonzept des Kantons Bern orientieren.	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2021	2022³⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	81.3	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	81.3	n.v.

³⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2022 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktivierete Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2021 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Zugänge	0.0	0.0	12.9	0.1	1.0	0.0	0.0	102.0	116.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-12.7	-1.9	-1.6	0.0	0.0	-2.2	-18.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	4.4	0.0	0.8	0.0	0.0	-5.2	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	436.9	749.7	313.7	683.0	0.0	348.0	2 531.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-2.5	-27.6	-12.9	-1.5	0.0	0.0	-44.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-11.5	0.0	-19.8	0.0	0.0	-16.4	-47.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	12.7	1.9	0.0	0.0	0.0	1.3	16.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-351.8	-463.9	-131.3	-674.9	0.0	-47.7	-1 669.8
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	85.1	285.8	182.4	8.1	0.0	300.2	861.8
davon passivierte Investitionsbeiträge									-264.4

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2022 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	436.9	749.7	313.7	683.0	0.0	348.0	2 531.6
Zugänge	0.0	0.0	13.6	0.0	104.5	0.0	0.0	150.7	268.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	-221.7	-390.5	0.0	-50.5	-662.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	8.0	61.9	16.9	10.7	0.0	-97.5	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	458.5	811.6	213.4	303.2	0.0	350.7	2 137.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.2	-351.8	-463.9	-131.3	-674.9	0.0	-47.7	-1 669.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-2.6	-27.0	-8.6	-1.7	0.0	-14.4	-54.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.2	-3.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6	0.0	0.0	0.0	2.6
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	56.5	390.3	0.0	5.7	452.5
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-355.2	-490.9	-80.8	-286.3	0.0	-58.7	-1 272.0
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	85.1	285.8	182.4	8.1	0.0	300.2	861.8
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	103.3	320.7	132.6	16.9	0.0	292.1	865.7
davon passivierte Investitionsbeiträge									-257.8

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduziert sich um CHF 83,4 Millionen auf einen Bestand von CHF 1192,1 Millionen. Die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» von rund CHF 13,6 Millionen ist insbesondere auf die vom TBA getätigten Investitionen im Bereich des Wasserbaus zurückzuführen. Die «Investitionsbeiträge an private Unternehmungen» verzeichnen Zugänge von rund CHF 104,5 Millionen, die grösstenteils im Rahmen der Reorganisation innerhalb der GSI angefallen sind (CHF 102,2 Mio.). Entsprechend wirkt sich die Reorganisation auch betragsmässig im gleichen Umfang auf die Abgänge aus. Zusätzlich wurden bereits ausgezahlte Investitionsbeiträge aufgrund des neuen Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) und des revidierten Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) in der Höhe von CHF 63,9 Millionen von den Institutionen zurückerstattet. Die restlichen CHF 55,6 Millionen resultieren aus Abgängen von diversen kleineren Projekten. Die «Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke» verzeichnen Abgänge von rund CHF 390,5 Millionen, die auf die Deaktivierung der abgeschrieben

Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem Spitalinvestitionsfonds zurückzuführen sind. Die Zunahme der «Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau» von CHF 150,7 Millionen beinhaltet Beiträge an die Grossprojekte Depotenerweiterung Bolligenstrasse (Bernmobil), Ausbau Bahnhof Bern (SBB und RBS) und Sanierung Gleisanlagen Breitenrain (Bernmobil) von insgesamt CHF 61,2 Millionen. Im Rahmen der Reorganisation der besonderen Volksschulen wurden von der GSI an die BKD Investitionsbeiträge im Gesamtumfang von rund CHF 42,8 Millionen übertragen, welche sich auch in den Abgängen widerspiegeln. Die restlichen CHF 46,7 Millionen in den Zugängen sind auf diverse kleine Projekte zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von verschiedenen Projekten wird die Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» mittels Umgliederung um CHF 97,5 Millionen entlastet. Bei den zugesicherten Investitionsbeiträgen resultiert eine Bestandesabnahme von CHF 87,4 Millionen (vgl. nachfolgende Übersicht).

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 12,9 Millionen (vgl. auch Ziffer 12) enthalten.

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
IB Gesundheitswesen	81.2	0.1	-81.2	-99.9 %
IB Sozialwesen und Sicherheit	20.2	5.6	-14.6	-72.2 %
IB Öffentlicher Verkehr	237.7	252.5	14.8	6.2 %
IB Landwirtschaft/Natur	0.9	1.1	0.3	31.7 %
IB Umwelt, Energie und Recycling	31.8	24.4	-7.4	-23.3 %
IB Strassen und Tiefbauten	41.8	34.4	-7.4	-17.6 %
IB Gebäude und Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0 %
IB Bildungswesen	0.2	8.3	8.1	5 402.7 %
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	413.8	326.4	-87.4	-21.1 %

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2021 und 2022

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	278.6	318.1	39.4	14.1 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	61.6	72.2	10.6	17.3 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	56.0	70.3	14.3	25.4 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	56.7	61.4	4.7	8.3 %
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM): Sanierung und Erneuerung der Adhäsionsbahn Grütschalp – Mürren	22.7	23.6	0.9	3.8 %
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen; Sanierung Hauptgebäude und Ersatzneubau	16.5	18.1	1.5	9.4 %
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	16.7	15.9	-0.7	-4.5 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	17.2	15.5	-1.7	-10.0 %
Stiftung Transfair: Neubauprojekt Futura	15.5	14.7	-0.7	-4.8 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern – Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	15.6	14.7	-0.9	-6.0 %
Stiftung Aarhus, Gümligen; Sanierung und Optimierung des Sonderschulheims	0.0	11.6	11.6	100.0 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 522.9	-1 356.1	166.8	11.0 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-413.2	-276.8	136.5	33.0 %
Kontokorrente mit Dritten	-747.7	-733.1	14.6	1.9 %
Steuern	-0.1	-0.8	-0.6	-486.2 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-19.8	-4.3	15.5	78.2 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-134.5	-114.5	20.0	14.9 %
Interne Kontokorrente	-0.0	0.0	0.0	100.0 %
Depotgelder und Kautionen	-37.2	-46.7	-9.5	-25.5 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-170.4	-180	-9.6	-5.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) reduzieren sich um CHF 166,8 Millionen auf einen Bestand von CHF 1356,1 Millionen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 und der damit einhergehenden zeitlich limitierten Bearbeitungsmöglichkeiten von «Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» während der Datenmigrationsphase wurden in der gesamten Verwaltung die Zahlungen per Jahresende 2022 vorgezogen, was zu einer Abnahme von CHF 136,5 Millionen per Stichtag führt. Die Abnahme der Position «Erhaltene Anzahlungen von Dritten» über insgesamt CHF 15,5 Millionen ist vorwiegend auf den beim AGG eingegangenen Bundesbeitrag für das Projekt

«Instandsetzung Witzwil» zurückzuführen, das im aktuellen Berichtsjahr aufgrund des Fortschritts dem entsprechenden Anlagegut angerechnet wurde. Die Abnahme der «Transfer-Verbindlichkeiten» beträgt rund CHF 20,0 Millionen und lässt sich insbesondere mit dem gesunkenen Gemeindeguthaben beim Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs begründen. Die Zunahme der «Depotgelder und Kautionen» im Umfang von CHF 9,5 Millionen ist abhängig von der Grösse der Konkursmassen sowie der Anzahl durchgeführter Grundpfandverwertungsverfahren. Im Jahr 2022 haben die Konkursverfahren gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent zugenommen, so stammt z.B. ein einziger Betrag von CHF 7,7 Millionen

aus einer Liegenschaftsverwertung in der Region Oberland. Die Zunahme der Position «Übrige laufende Verbindlichkeiten» von CHF 9,6 Millionen ist hauptsächlich auf den Anstieg des Bestandes

offener Gutschriften von Steuern von CHF 8,2 Millionen zurückzuführen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-832.4	-339.6	492.8	59.2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-477.8	0.0	477.8	100.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-328.0	-312.8	15.2	4.6 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-4.8	-5.1	-0.3	-6.5 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.8	-21.7	0.1	0.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) sinken um CHF 492,8 Millionen. Die Finanzverwaltung weist bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» eine Abnahme der kurzfristigen Darlehen von CHF 477,8 Millionen und eine Abnahme von

CHF 15,0 Millionen in der Position «Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2021	Rechnung 31. 12. 2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 256.4	-2 415.6	-159.2	-7.1 %
Personalaufwand	-1.1	-1.0	0.1	6.8 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-24.7	-41.0	-16.3	-65.7 %
Steuern	-1 356.3	-1 460.2	-103.8	-7.7 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-680.3	-729.7	-49.4	-7.3 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-37.9	-30.9	7.0	18.5 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-7.2	-10.0	-2.8	-39.4 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-82.3	-76.4	5.9	7.2 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-66.5	-66.4	0.1	0.1 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	-0.0	-0.0	-

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 159,2 Millionen zu. Die Abgrenzungen der Position «Sach- und übriger Betriebsaufwand» nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 16,3 Millionen zu, dabei ist insbesondere die passive Rechnungsabgrenzung des KJA für den noch nicht fakturierten Aufwand von stationären oder ambulanten Leistungen im Umfang von rund CHF 10,7 Millionen nennenswert. Die passiven Rechnungsabgrenzungen der «Steuern» nehmen um CHF 103,8 Millionen zu, wovon der Anstieg im Umfang von CHF 101,9 Millionen in Abhängigkeit zu den Veränderungen der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» und der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» (vgl. beide in Ziffer 36) steht, die wiederum durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen gesteuert werden. Die

Zunahme der Position «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt insgesamt CHF 49,4 Millionen, welche vorwiegend auf höhere Rechnungsabgrenzungen – insbesondere beim GA für die Leistungserbringenden im Spitalbereich – infolge der getroffenen Massnahmen zur Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 resp. aufgrund der zeitlich eingeschränkten Bearbeitungs- und Zahlungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. In der erwähnten Zunahme sind ebenfalls die passiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt CHF 12,5 Millionen des AIS enthalten, die aufgrund ausstehender Integrationspauschalen für Schutzsuchende aus der Ukraine per 31. Dezember 2022 gebildet wurden.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2021 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Per- sonals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
Stand per 01.01.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
Bildung/Erhöhung	-39.1	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-122.2	0.0	0.0	-0.2	-137.7	-299.5
Verwendung	23.2	0.0	0.0	0.0	0.0	179.3	69.8	0.0	0.0	26.5	298.7
Auflösung	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	45.4	10.7	0.0	0.0	0.0	57.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-353.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-270.9	-665.1	0.0	-1.2	-691.1	-1 981.9
- davon kurzfristig	-223.0	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-124.4	-66.3	0.0	0.0	-248.1	-662.1
- davon langfristig	-130.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-146.5	-598.8	0.0	-1.2	-443.0	-1 319.9

2022 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Per- sonals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
Stand per 01.01.	-353.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-270.9	-665.1	0.0	-1.2	-691.1	-1 981.9
Bildung/Erhöhung	-31.7	-0.1	0.0	-0.3	0.0	-39.5	-6.8	0.0	0.0	-9.4	-87.7
Verwendung	21.3	0.1	0.0	0.0	0.0	69.6	66.2	0.0	0.0	6.5	163.6
Auflösung	0.4	0.1	0.0	0.0	0.0	53.9	4.0	0.0	0.0	7.3	65.7
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	0.0	0.0	0.0	-3.6	0.0
Stand per 31.12.	-363.4	-0.1	0.0	-0.4	0.0	-183.3	-601.7	0.0	-1.3	-690.2	-1 840.4
- davon kurzfristig	-228.8	-0.1	0.0	-0.4	0.0	-47.9	-64.4	0.0	0.0	-242.6	-584.3
- davon langfristig	-134.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-135.4	-537.2	0.0	-1.3	-447.7	-1 256.1

¹⁾ Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2022 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kate- gorie	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-19.8	-19.7
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-24.7	-26.2
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-166.7	-173.8
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-68.2	-60.9
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-115.3	-109.5
Ertragsausfälle beim öffentlichen Verkehr und bei der Bernischen Schifffahrt infolge der Coronavirus-Krise (AöV)	f)	-37.4	-2.1
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-354.9	-359.6
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-323.9	-322.5

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragsgröße ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen in Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Garantierückbehalte und Rückbaukosten im Bereich Sachanlagen, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, können Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 354,9 Mio.) erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2022 die anteilmässige Rückstellung im Umfang von CHF 4,7 Millionen, wodurch per 31. Dezember 2022 eine Rückstellung von insgesamt CHF 359,6 Millionen resultiert. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, die auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die BVD beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsehen, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch aufgrund von Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

	Über-/ Unter- deckung	Zugehörige Rückstellungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2022	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
in Millionen CHF	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021 31.12.2022
Bernische Pensionskasse (BPK)	-2 074.3	-163.5	-158.6	-4.9	-132.4 -129.8
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-923.0	-427.7	-399.1	-28.6	-132.4 -152.1
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	–	0.0	0.0	0.0	-0.1 -0.1
Total	-2 997.3	-591.2	-557.7	-33.5	-264.8 -282.0 -298.4

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 135 (Vorjahr 138) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2022 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 16,7 Milliarden und die Unterdeckung CHF 2074,3 Millionen (Vorjahr CHF 509,1 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 928,4 Millionen (Vorjahr CHF 228,3 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden voraussichtlich sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements der BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden des Kantons Bern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdiensts belastet. Im Jahr 2022 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 21,1 Millionen. Davon entfallen CHF 8,7 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12,4 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 44 Institutionen, die aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2022).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis zum Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 923,0 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von aktuell insgesamt 4,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2022 beläuft sich für die Arbeitgebenden auf CHF 30,8 Millionen. Davon entfallen CHF 29,3 Millionen auf den Kanton und CHF 1,5 Millionen auf die angeschlossenen Institutionen.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2022

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2021	Rechnung 31.12.2022
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-15.3	-13.6
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-15.1	-12.6
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.3	-12.0
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-13.3	-12.3
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-28.7	-29.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-13.0	-10.8
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-204.4	-198.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-364.2	-352.8
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-152.3	-146.7
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-25.5	-11.1
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-398.9	-369.7
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-22.1	-9.8
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2021	31.12.2022	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-5 181.0	-4 948.7	232.3	4.5 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-3 235.0	-3 125	110.0	3.4 %
Darlehen/Schuldscheine	-527.5	-536.2	-8.7	-1.7 %
Leasingverträge	-189.4	-178.5	10.9	5.8 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-264.4	-257.8	6.6	2.5 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-964.7	-851.2	113.5	11.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 232,3 Millionen ab. Die Veränderung der «Tresorerieschuld» beeinflusst die vollständige Abnahme der «Anleihen» von CHF 110,0 Millionen. Die Zunahme der Position «Darlehen/Schuldscheine» um rund CHF 8,7 Millionen ist insbesondere auf die Erhöhung des Bundesdarlehens von CHF 10,0 Millionen zugunsten der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) zurückzuführen. Die Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 113,5 Millionen. Diese Veränderung ist vorwiegend auf die Bewilligung des Grossen Rates für das durch den Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) finanzierte Projekt «Neubau Spitalzentrum Biel» zurückzuführen, wodurch beim GA die zugesicherten Inves-

titionsbeiträge im Umfang von CHF 81,8 Millionen abnehmen. Zudem nehmen die zugesicherten Schuldanererkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab.

Hinweis

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2022 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2021 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 777.4	1.3 %	-3 403.6	0.8 %	-5 181.0
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 260.0	1.7 %	-1 975.0	0.7 %	-3 235.0
Darlehen/Schuldscheine	-13.7	0.0 %	-513.8	0.0 %	-527.5
Leasingverträge	-31.8	4.7 %	-157.6	4.7 %	-189.4
Passivierte Investitionsbeiträge	-84.0	0.0 %	-180.4	0.0 %	-264.4
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-387.9	0.2 %	-576.8	1.1 %	-964.7

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2022 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 555.4	1.5 %	-3 393.3	0.7 %	-4 948.7
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 150.0	1.8 %	-1 975.0	0.5 %	-3 125.0
Darlehen/Schuldscheine	-12.7	0.0 %	-523.5	0.0 %	-536.2
Leasingverträge	-31.4	4.9 %	-147.1	4.4 %	-178.5
Passivierte Investitionsbeiträge	-64.2	0.0 %	-193.5	0.0 %	-257.8
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-297.1	0.3 %	-554.1	0.9 %	-851.2

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2022 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,1 Prozent (Vorjahr 1,2 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,2 Prozent (Vorjahr 1,4 %). Bei einem Zinsan-

stieg von 1,0 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 43,9 Millionen und bei 3,0 Prozent von CHF 131,7 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2021	Rechnung 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Leasingverträge	-189.4	-178.5	10.9	5.8 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-75.9	-70.1	5.9	7.7 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-113.5	-108.4	5.1	4.5 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Total Finanzierungsleasing	-159.9	-170.0	-87.5	-91.6	-72.4	-78.3
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.0	-4.3	-1.7	-1.9	-2.3	-2.4
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-155.9	-165.6	-85.8	-89.7	-70.1	-75.9
Fälligkeit 1–5 Jahre	-15.6	-17.7	-8.0	-8.2	-7.6	-9.6
Fälligkeit über 5 Jahre	-140.2	-147.9	-77.8	-81.5	-62.4	-66.4
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-173.0	-185.0	-59.5	-66.8	-113.5	-118.3
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-7.0	-7.3	-5.1	-4.8
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-160.9	-173.0	-52.4	-59.5	-108.4	-113.5
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.4	-24.6	-26.1	-23.7	-22.3
Fälligkeit über 5 Jahre	-112.5	-124.6	-27.8	-33.4	-84.7	-91.2

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 70,1 Millionen (Vorjahr: CHF 75,9 Mio.). Die bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 46,7 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 5,4 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 17,9 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen der Standorte Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernehmen jede Partnerin und jeder Partner die Risiken, die sie am besten beherrschen können.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-253.9	-91.2	87.6	-257.5	-3.6
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
– Ersatzbeitragsfonds	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-159.9	-87.8	82.1	-165.6	-5.7
– Lotteriefonds	-115.2	-33.6	25.7	-123.1	-8.0
– Sportfonds	-22.8	-15.2	10.5	-27.5	-4.7
– Kulturförderungsfonds	-21.9	-39.0	45.9	-15.0	6.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-17.0	-0.6	3.0	-14.6	2.4
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-0.1	0.1	-1.2	-0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	0.0	0.0	-2.2	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	0.0	2.2	0.0	2.2
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.4	-0.5	0.7	-11.2	0.2
2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-257.5	-82.6	67.8	-304.5	-47.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-77.3	-2.2	3.9	-75.6	1.7
– Ersatzbeitragsfonds	-77.3	-2.2	3.9	-75.6	1.7
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-165.6	-80.0	62.8	-182.8	-17.2
– Lotteriefonds ¹⁾	-123.1	-34.8	25.0	-133.0	-9.9
– Sportfonds ¹⁾	-27.5	-17.3	11.9	-32.9	-5.4
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-15.0	-27.9	25.9	-16.9	-1.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-14.6	-0.4	1.1	-46.1	-31.5
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.2	-0.0	0.2	-1.0	0.1
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Helene Welti-Fonds	0.0	0.0	0.0	-32.2	-32.2
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.2	0.0	0.0	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.2	-0.4	0.9	-10.6	0.5

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2022 CHF 69,4 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 746/2022 wurden von diesen Mitteln CHF 17,3 Millionen dem Sportfonds und CHF 13,8 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförderungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,6 Millionen. Gestützt auf RRB 342/2022 wird der Kulturförderungsfonds als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, namentlich für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie für Beiträge an Transformationsprojekte gemäss der Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15), mit ausserordentlichen Einlagen aus dem Lotteriefonds von insgesamt (netto) CHF 3,5 Millionen unterstützt. Zusätzlich erfolgte seitens des Kulturförderungsfonds die Rückzahlung der nicht benötigten «Corona-Gelder» zugunsten der Staatsmittel im Umfang von CHF 5,4 Millionen. Im Gegenzug entlastet die damit zusammenhängende Auflösung der bestehenden Rückstellung in derselben Höhe den Kulturförderungsfonds. Zusätzlich erfolgt gemäss RRB 766/2022 der Transfer des Bereichs Berner Jura vom Lotteriefonds an den Kulturförderungsfonds im Umfang von CHF 0,3 Millionen. Des Weiteren erfolgte beim Kulturförderungsfonds eine ausserordentliche Zuweisung von Bundesmitteln (Transferertrag) im Umfang von rund CHF 6,7 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von je CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds und Sportfonds) resp. CHF 0,9 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 47,0 Millionen zu. Die Zunahme der «Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital» ist insbesondere auf die Ertragsüberschüsse des Lotteriefonds (CHF 9,9 Mio.) und des Sportfonds (CHF 5,4 Mio.) zurückzuführen. Des Weiteren nehmen die «Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital» um insgesamt CHF 31,5 Millionen zu. Der Kanton

Bern, namentlich das GA, wurde gemäss einer letztwilligen Verfügung aus dem Jahr 1940 mit der Aufsicht über die Verwaltung eines Teils des Erbschaftsvermögens der Eheleute Dr. Friedrich Emil Welti und Helene Welti-Kammerer betraut. Zu diesem Zweck wurde der Helene Welti-Fonds gegründet und der entsprechende Fonds von CHF 32,2 Millionen ist per 31. Dezember 2022 im Kanton Bern erstmals bilanziert.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	27.9	0.3	28.3
– Tierseuchenkasse	–11.8	–0.3	–12.1
– Fonds für Suchtprobleme	–3.1	–0.3	–3.4
– Mehrwertabschöpfung	–0.4	–0.2	–0.6
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.7	0.0	–3.7
– Abfallfonds	76.4	–1.4	75.0
– Abwasserfonds	–54.5	1.9	–52.6
– Wasserfonds	25.1	0.6	25.7
2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2022
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	28.3	–6.1	22.2
– Tierseuchenkasse	–12.1	–0.2	–12.2
– Fonds für Suchtprobleme	–3.4	0.2	–3.2
– Mehrwertabschöpfung	–0.6	–0.4	–1.0
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.7	0.0	–3.7
– Abfallfonds	75.0	–5.8	69.1
– Abwasserfonds	–52.6	–1.6	–54.2
– Wasserfonds	25.7	1.7	27.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 6,1 Millionen ab, was vorwiegend auf

die Veränderung des Rückstellungsbedarfs für Altlasten des Abfallfonds im Umfang von CHF 5,8 Millionen zurückzuführen ist.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–22.6	–1.7	–24.3
– Tourismusfonds	–1.3	0.3	–1.0
– Renaturierungsfonds	–16.7	–1.5	–18.2
– Wildschadenfonds	–0.4	0.1	–0.4
– See- und Flusssuferfonds	–4.2	–0.6	–4.8
2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2022
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–24.3	–0.1	–24.4
– Tourismusfonds	–1.0	0.4	–0.6
– Renaturierungsfonds	–18.2	–1.2	–19.4
– Wildschadenfonds	–0.4	–0.1	–0.5
– See- und Flusssuferfonds	–4.8	0.8	–4.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 0,1 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Vorfinanzierungen (KG 293)	-523.2	0.0	2.3	-520.9	2.3	0.4 %
– Investitionshilfefonds	-48.2	0.0	1.4	-46.8	1.4	2.8 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-192.5	0.0	0.9	-191.6	0.9	0.5 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %
2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Vorfinanzierungen (KG 293)	-520.9	0.0	3.4	-517.5	3.4	0.7 %
– Investitionshilfefonds	-46.8	0.0	0.8	-46.0	0.8	1.7 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-191.6	0.0	2.6	-189.0	2.6	1.4 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3,4 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

58 Finanzpolitische Reserve

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) bleibt aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 250,0 Millionen gemäss Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) unverändert.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2021	31.12.2022	CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerte-

ten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollumfänglich erfolgsneutral aufgelöst wurden.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2021	31.12.2022	CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-147.6	-164.2	-16.5	-11.2 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-147.6	-164.2	-16.5	-11.2 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 16,5 Millionen auf einen Bestand von CHF 164,2 Millionen. Die Zunahme ist insbesondere auf die im Berichtsjahr vorgenommene erfolgsneutrale Verkehrswertanpassung für Sachanlagen im Finanzvermögen (vgl. Ziffer 41) im Umfang von CHF 16,6 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2021	31.12.2022	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.1	0.0	-0.1	-100.0 %
Übriges Eigenkapital	0.1	0.0	-0.1	-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,1 Millionen ab und weist per 31. Dezember 2022 keinen Bestand mehr aus, was vollumfänglich auf die getroffenen Massnahmen zur vollständigen

Datenmigration aufgrund der Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 zurückzuführen ist.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2021	31.12.2022	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	271.5	-86.3	-357.8	-131.8 %
Jahresergebnis	63.2	-357.8	-421.0	-666.2 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	208.3	271.5	63.2	30.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 von CHF 357,8 Millionen resultiert im Kanton Bern erstmals seit dem Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss von CHF 86,3 Millionen (Vorjahr: Bilanzfehlbetrag von 271,5 Mio.). Gestützt auf die Vorgaben der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung würde es dies dem Kanton Bern künftig ermöglichen, allfällige Defizite bis maximal in dieser Höhe dem Eigenkapital zu belasten, statt – aufgrund des bisherigen Bilanzfehlbetrages – dem Budget des übernächsten Jahres. Des Weiteren ist die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» auf die Zuweisung des Aufwandüberschusses der Er-

folgsrechnung 2021 in der Höhe von CHF 63,2 Millionen zurückzuführen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2022 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere

zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2021 in CHF	31. 12. 2022 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kauti- onen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kauti- onen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kauti- onen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) 120 Kauti- onen.	8 577 400	11 786 100	3 208 700
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	31 147 940	30 564 605	-583 335
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/-innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	120 761 956	121 502 565	740 609

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2021 in CHF	31. 12. 2022 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (DIJ) Der Kanton Bern führt unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe» eine Spezialfinanzierung nach Art. 14 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) mit dem Zweck, die Erträge der Mehrwertabgabe, die dem Kanton zufallen, für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1 ^{ter} des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) bereitzustellen. Die Mehrwertabgabe wird bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planungsmassnahme ermittelt. Sobald die Planung rechtskräftig ist, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung an die Grundeigentümerschaft. Die Mehrwertabgabe wird jedoch erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung realisiert wird. Gestützt auf die Dienststellenprüfung im AGR vom Mai 2022 ist der dem AGR mittels Abgabeverfügungen voraussichtlich zustehende Kantonsanteil in der Jahresrechnung auszuweisen und als Eventualguthaben aufzunehmen.	0	4 865 956	4 865 956
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	465 768 890	492 738 887	26 969 997
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVD) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) der Pfarrperson der Käuferschaft einen Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 626 791	0	-13 626 791
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	2 700 000	850 000	-1 850 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege resp. amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- bzw. Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners erlauben.	171 045 000	171 490 000	445 000
Total Eventualforderungen		813 627 977	833 798 113	20 170 136

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2021 in CHF	31. 12. 2022 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie den Darlehensnehmenden zugesprochen hat.	11 952 240	9 754 716	-2 197 524
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn diese Dritten den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (siehe «Übrige Eventualforderungen»).	8 577 400	11 786 100	3 208 700
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (RSZ), (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107,0 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung (DIJ) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Mit RRB 1049/2015 wurde einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital bewilligt, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).	2 361 000	2 361 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2021 in CHF	31. 12. 2022 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (DIJ) In der Frühlingssession 2021 haben die eidgenössischen Räte einen neuen Art. 11a im Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) geschaffen. Dieser sieht vor, dass sich der Bund an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen mit überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen kann, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden müssen (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche).	5 080 237	0	-5 080 237
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	400 000	400 000	0
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	509 178 493	2 074 275 277	1 565 096 784
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.	15 000 000	15 000 000	0
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	151 804 164	923 016 348	771 212 184
Bürgschaften	Subsidiäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota.	1 500 000	1 500 000	0
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	8 881 746	8 202 920	-678 826

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2021 in CHF	31. 12. 2022 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	60 161 371	59 235 812	–925 559
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	235 614 377	230 388 280	–5 226 097
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	44 989 390	69 099 844	24 110 454
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	106 601 940	115 392 350	8 790 410
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	9 070 969	8 518 469	–552 500
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		1 250 323 327	3 608 081 116	2 357 757 789

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin bzw. dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin bzw. dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2022 auf:

in Millionen CHF	Barwert per 31. 12. 2021	Barwert per 31. 12. 2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	-7.8	-7.5
Fälligkeit >1–5 Jahre	-28.8	-26.1
Fälligkeit über 5 Jahre	-5.2	0.0
Total	-41.8	-33.6

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Mieten von Turnhallen (CHF 2,4 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 31,2 Mio.).

2.6.7 Kantonswechsel Moutier

Am 28. März 2021 hat sich die Gemeinde Moutier für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden. Der Kantonswechsel soll spätestens am 1. Januar 2026 erfolgen. Der Regierungsrat hat im November 2022 über die Neuorganisation der Verwaltung, der Justiz, der Polizei und der französischsprachigen Schulen im Berner Jura entschieden und seine Festlegungen öffentlich kommuniziert. Der Grosse Rat wird sich im Jahr 2023 mit den dazugehörigen Kreditgeschäften befassen. Der Kantonswechsel führt zu einer Übertragung von Vermögenswerten an den Kanton Jura, namentlich von Immobilien. Die entsprechende Vermögensausscheidung war während des Jahres 2022 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen. Sie wird in einem Staatsvertrag (Konkordat) geregelt. Die finanziellen Auswirkungen dieses Konkordats können aktuell noch nicht quantifiziert werden. Weiterführende Informationen sind dem Kapitel 4.2.1 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2021

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 15. Juni 2022 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2021.

Im Prüfungsurteil vom 23. März 2022 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung.

Die FIN ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten, laufend Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Erwartungsgemäss benötigt die Anpassung von Prozessen oder der rechtlichen Grundlagen aber mehr Zeit. Gerade

zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit im Bereich der Anlagenbuchhaltung ist eine Anpassung der bestehenden Informationssysteme notwendig. Deren Einführung erfolgt per 1. Januar 2023.

2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung auch im Jahr 2022 beeinträchtigt.

2.6.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 22. März 2023 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 3. Mai 2023 liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2022 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31.12.2021				Stichtag per 31.12.2022				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalkulierten Raumkosten in %
	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF		
STA	12 452	1 124	13 576	4 997 733	12 537	1 871	14 408	5 187 035	6 %	4 %
WEU	45 953	10 006	55 959	14 715 471	45 961	10 116	56 077	14 637 420	0 %	-1 %
GSI	25 452	1 439	26 891	7 516 533	23 888	1 441	25 329	7 129 836	-6 %	-5 %
DIJ	23 930	13 724	37 654	10 816 331	23 701	13 603	37 304	10 645 396	-1 %	-2 %
SID	165 779	52 137	217 916	60 764 899	167 027	54 432	221 459	61 476 005	2 %	1 %
FIN	8 537	16 541	25 078	7 004 092	8 538	16 542	25 080	7 004 110	0 %	0 %
BKD	579 760	139 774	719 534	247 271 317	582 000	142 420	724 420	248 544 391	1 %	1 %
BVD	41 511	1 830	43 341	9 142 755	43 487	1 831	45 318	9 320 484	5 %	2 %
FK	0	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0 %	0 %
DSA	0	184	184	60 387	0	184	184	60 387	0 %	0 %
JUS	21 931	10 658	32 589	10 231 078	21 992	10 431	32 423	10 150 478	-1 %	-1 %
Total selbstgenutzte Hauptnutzfläche	925 305	247 990	1 173 295	372 686 529	929 130	253 444	1 182 574	374 321 473	1 %	0 %
Leerstand	26 495	56	26 551		32 903	276	33 179		25 %	
an Dritte vermietet	123 870	478	124 348		115 094	574	115 668		-7 %	
Total Hauptnutzfläche	1 075 670	248 524	1 324 194		1 077 127	254 294	1 331 421		1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	500 708	109 470	610 178		503 644	111 464	615 108		1 %	
Nettogeschossfläche	1 576 378	357 994	1 934 372		1 580 771	365 758	1 946 529		1 %	

Flächendefinition nach SIA 416

Quelle: SAP RE-FX

Die Direktionen und die STA, die FK, die DSA und die JUS nutzen per 31. Dezember 2022 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwerk von knapp CHF 5,7 Milliarden befinden sich im Eigentum bzw. im Baurecht des Kantons. Rund 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt mehr als 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 253 000 m² oder rund 21 Prozent angemietet.

Die per Ende 2022 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 374,3 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletrennung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen DIR ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (z.B. Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerständen beträgt per 31. Dezember 2022 etwa 2250 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF	2021	2022	Veränderung
Aufwand	-974 375	-402 475	571 900
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-890 410	-328 784	561 626
Leistungen Präventivmassnahmen	-63 670	-55 661	8 009
Verwaltungsaufwand	-20 154	-17 988	2 166
Abschreibungen	-136	-41	94
Übriger Aufwand	-4	0	4
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	975 001	404 899	-570 102
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	29 192	20 332	-8 861
Leistungen aus Fonds	944 700	384 000	-560 700
Zinserträge	0	0	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	30	27	-2
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzenschädigungen	995	431	-564
Übrige Erträge	84	108	24
Saldo Ertrag ./.. Aufwand = Erfolg	626	2 424	1 797

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven	22 768	25 659	2 891
Kasse	0	0	0
Bank	9 486	7 861	-1 624
Debitoren	13 087	17 270	4 183
Mobilien	169	501	332
Transitorische Aktiven	26	26	0
Passiven	-22 768	-25 659	-2 890
Kreditoren	-1 155	-1 129	26
Transitorische Passiven	-603	-500	103
Rückstellungen	-5 751	-6 346	-595
Betriebskapital ALV	-15 259	-17 683	-2 424

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2021	2022	Veränderung
Aufwand	-55 782	-54 301	1 481
Personalkosten	-49 537	-46 121	3 416
Raumkosten	-3 309	-3 469	-160
Büromaterial	-133	-142	-8
Gebühren und Versicherungen	-544	-493	51
Reisekosten	-68	-151	-83
EDV-Betriebskosten	-1 516	-1 639	-123
Schulungskosten	-434	-367	66
Einrichtungskosten	-105	-1 247	-1 143
Diverse Kosten	-137	-672	-535
Ertrag	55 782	54 301	-1 481
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	51 165	46 291	-4 874
– Restguthaben	4 166	6 945	2 778
Erwerbsersatz EO	25	35	10
Übriger Ertrag	426.	1 031	605
Saldo Ertrag ./.. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven	5 275	8 356	3 081
Bank	418	288	-130
Debitoren	691	1 124	433
Guthaben Bund	4 166	6 945	2 778
Passiven	-5 275	-8 356	-3 081
Kreditoren	-2 541	-3 168	-627
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-2 734	-5 188	-2 454

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	9 240	14 115	4 875
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	51 427	22 645	-28 782
Wertschriften	33 205	38 339	5 134
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33 297	34 145	848
Sonstige kurzfristige Forderungen	199	130	-69
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 646	10 528	1 882
Total Umlaufvermögen	136 014	119 902	-16 112
Sachanlagen	30 061	32 490	2 429
Finanzanlagen	1 498	3 142	1 644
Immaterielle Anlagen	5 765	6 189	424
Total Anlagevermögen	37 324	41 821	4 497
Total Aktiven	173 338	161 723	-11 615
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5 631	-3 881	1 750
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3 384	-3 216	168
Kurzfristige Rückstellungen	-11 438	-11 351	87
Passive Rechnungsabgrenzungen	-56 250	-54 654	1 596
Total kurzfristiges Fremdkapital	-76 703	-73 102	3 601
Langfristige Rückstellungen	-7 173	-7 652	-479
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-32 150	-31 230	920
Total langfristiges Fremdkapital	-39 323	-38 882	441
Total Fremdkapital	-116 026	-111 984	4 042
Kapitalreserven	-51 051	-57 312	-6 261
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	-6 261	7 573	13 834
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-57 312	-49 739	7 573
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-57 312	-49 739	7 573
Total Passiven	-173 338	-161 723	11 615

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2021	2022	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	118 222	119 233	1 011
Grundbeitrag Bund	58 741	59 936	1 195
Beiträge anderer Kantone	47 176	49 370	2 194
Projektbeiträge SNF	5 560	6 968	1 408
Projektbeiträge KTI	11 515	11 588	73
Projektbeiträge internat. Organisationen	705	1 600	895
Übrige Projektbeiträge	24 110	27 953	3 843
Weiterbildungserträge	22 287	22 150	-137
Dienstleistungserträge	1 954	1 651	-303
Studiengebühren	12 022	12 404	382
Sonstiger Ertrag	14 063	13 170	-893
Erlösminderungen	175	-20	-195
Total Betriebsertrag	316 530	326 003	9 473
Personalaufwand	-260 318	-270 002	-9 684
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-43 240	-49 742	-6 502
Abschreibungen	-8 289	-8 771	-482
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	-311 847	-328 515	-16 668
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4 683	-2 512	-7 195
Finanzertrag	2 941	5 057	2 116
Finanzaufwand	-345	-10 333	-9 988
Fondszuweisung	-1 263	-233	1 030
Fondsverwendung	245	448	203
Finanzergebnis	1 578	-5 061	-6 639
Betriebsergebnis	6 261	-7 573	-13 834

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	3 949	3 983	35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12 479	13 246	767
Andere kurzfristige Forderungen	2	0	-2
Vorräte und angefangene Arbeiten	3	6	4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 678	1 227	-452
Total Umlaufvermögen	18 111	18 462	352
Sachanlagen	1 163	889	-275
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	303	995	692
Total Anlagevermögen	1 466	1 884	417
Total Aktiven	19 577	20 346	769
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 167	-789	1 378
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-296	-299	-3
Kurzfristige Rückstellungen	-2 300	-3 070	-770
Passive Rechnungsabgrenzungen	-8 872	-10 530	-1 658
Total kurzfristiges Fremdkapital	-13 634	-14 688	-1 054
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-11 352	-10 427	925
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-463	-385	78
Langfristige Rückstellungen	-3 321	-2 743	578
Total langfristiges Fremdkapital	-15 136	-13 555	1 581
Total Fremdkapital	-28 769	-28 243	527
Eröffnungsbilanz	9 233	9 193	-41
Jahresgewinn	-41	-1 296	-1 255
Total Eigenkapital	9 193	7 897	-1 296
Total Passiven	-19 577	-20 346	-769

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2021	2022	Veränderung
Grundfinanzierung	80 852	84 996	4 144
Forschungserträge Drittmittel	1 744	2 162	418
Studiengebühren	5 148	5 371	222
Übriger Ertrag	2 786	2 687	-99
Erlösminderungen	-3	0	3
Total Betriebsertrag	90 527	95 215	4 688
Personalaufwand	-79 586	-81 359	-1 773
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7 240	-8 992	-1 751
Abschreibungen	-403	-506	-102
Beiträge	-3 268	-3 130	137
Total Betriebsaufwand	-90 497	-93 987	-3 489
Betriebsergebnis	30	1 228	1 199
Finanzertrag	2	3	1
Finanzaufwand	-25	-14	11
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-23	-11	13
Ordentliches Ergebnis	6	1 218	1 211
Fondsergebnis	35	78	44
Jahreserfolg	41	1 296	1 255

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Information Restatement (Auszug aus Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule)

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2022 musste die PHBern feststellen, dass die zeitlichen Abgrenzungen für die Beiträge an fachwissenschaftliche Teilstudien für das Herbstsemester 2021 (HS21) nicht korrekt vorgenommen worden waren und damit das Ergebnis 2021 der PHBern zu positiv dargestellt wurde. Des Weiteren wurde in der Vergangenheit der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen nicht ermittelt und ausgewiesen. Gemäss Rahmenkonzept Swiss GAAP FER wurden diese Fehler in der Vorjahresrechnung angepasst, wie wenn nie ein Fehler unterlaufen wäre (retrospektive Methode).

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	506 479	444 554	-61 926
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28 395	33 333	4 938
Sonstige kurzfristige Forderungen	15 110	17 157	2 048
Vorräte und angefangene Arbeiten	6 853	8 213	1 360
Aktive Rechnungsabgrenzung	58 190	62 147	3 957
Total Umlaufvermögen	615 027	565 405	-49 622
Sachanlagen	63 979	72 998	9 019
Finanzanlagen	89 099	110 892	21 793
Immaterielle Anlagen	11 715	10 355	-1 360
Total Anlagevermögen	164 793	194 245	29 452
Total Aktiven	779 820	759 650	-20 171
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-180 890	-182 771	-1 881
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22 192	-38 299	-16 108
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-26 098	-3 459	22 639
Kurzfristige Rückstellungen	-18 006	-17 288	718
Passive Rechnungsabgrenzungen	-4 475	-10 373	-5 898
Total kurzfristiges Fremdkapital	-251 660	-252 190	-530
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 631	-1 205	427
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-27 224	-20 159	7 065
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-77 200	-72 700	4 500
Total langfristiges Fremdkapital	-106 055	-94 063	11 992
Total Fremdkapital	-357 715	-346 253	11 462
Eröffnungsbilanz	-126 922	-126 922	0
Kapitalreserven	-274 454	-295 183	-20 729
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	-20 729	8 709	29 438
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-422 105	-413 397	8 709
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-422 105	-413 397	8 709
Total Passiven	-779 820	-759 650	20 171

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2021	2022	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	323 366	326 340	2 974
Grundbeitrag Bund	99 486	100 305	819
Beiträge IUV	123 631	123 410	-221
Projektbeiträge SNF	113 569	113 177	-392
Projektbeiträge internat. Organisationen	25 241	30 834	5 593
Übrige Projektbeiträge	62 448	67 666	5 218
Studiengebühren	19 174	18 649	-525
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	84 047	81 589	-2 458
Sonstiger Ertrag	83 077	83 010	-67
Erlösminderungen	-817	-770	47
Total Betriebsertrag	933 222	944 209	10 988
Personalaufwand	-623 595	-625 399	-1 804
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-143 764	-165 703	-21 940
Abschreibungen	-14 301	-14 709	-408
Beiträge	-134 571	-132 230	2 341
Total Betriebsaufwand	-916 231	-938 041	-21 810
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	16 991	6 168	-10 823
Finanzertrag	5 582	3 268	-2 315
Finanzaufwand	-1 844	-18 145	-16 300
Finanzergebnis	3 738	-14 877	-18 615
Betriebsergebnis	20 729	-8 709	-29 438

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	2 000 900	1 961 178	–39 722
Flüssige Mittel	154 619	127 217	–27 402
Sachanlagen	22 277	23 651	1 374
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1 088	25 360	24 272
Übrige Forderungen	6 568	7 001	432
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 238	1 923	685
Total Aktiven	2 186 690	2 146 330	–40 360
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	–1 763 403	–1 724 746	38 657
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	–80 967	–46 634	34 333
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	–33 925	–36 975	–3 049
Verzinsliche Verbindlichkeiten	–26 000	–51 000	–25 000
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	–74 690	–87 161	–12 471
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	–6 388	–6 278	110
Passive Rechnungsabgrenzungen	–5 920	–5 909	10
Total Fremdkapital	–1 991 294	–1 958 704	32 590
Allgemeine Reserven	–190 166	–195 439	–5 273
Gewinn/Verlust	–5 231	7 812	13 043
Total Eigenkapital	–195 396	–187 627	7 770
Total Passiven	–2 186 690	–2 146 330	40 360

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2021	2022	Veränderung
Nettoprämie	263 190	271 788	8 598
Beitrag Prävention und Intervention	–34 064	–34 593	–529
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	–24 500	–25 332	–832
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	204 626	211 862	7 236
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 838	2 799	–39
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	207 463	214 661	7 197
Dienstleistungs- und Warenertrag	6 192	7 710	1 518
Total Ertrag	213 655	222 371	8 716
Zahlungen für Versicherungsfälle	–113 270	–175 204	–61 934
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	–110 952	62 371	173 323
Überschussbeteiligung	–30 000	0	30 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	–254 222	–112 833	141 389
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	–420	–1 247	–828
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	–53 498	–54 024	–527
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	–308 139	–168 104	140 035
Versicherungstechnisches Ergebnis	–94 484	54 266	148 750
Erträge aus Kapitalanlagen	276 191	143 190	–133 001
Aufwendungen für Kapitalanlagen	–177 185	–203 345	–26 160
Kapitalanlagenergebnis	99 006	–60 155	–159 160
Sonstige Erträge	197	78	–119
Ergebnis Prävention und Intervention	655	0	–655
Operatives Ergebnis	5 374	–5 810	–11 184
Direkte Steuern	–143	–132	12
Ausserordentlicher Aufwand	0	–1 870	–1 870
Gewinn/Verlust	5 231	–7 812	–13 043

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte

Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

3.3.2 Nachkredite

in Millionen CHF	Voran- schlag 2022	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2022
Total Nachkredit (Saldo I)	131.6	10.1	10.1	141.7
– 44 GSI ; Generalsekretariat: Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	20.7	2.2	2.2	22.9
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Differenzierte Jugendhelfemassnahmen	1.0	2.5	2.5	3.5
– 46 SID ; Amt für Justizvollzug: Justizvollzug	109.9	5.4	5.4	115.3

3.3.3 Kreditüberschreitungen

in Millionen CHF	Voran- schlag 2022	Kreditüber- schreitungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2022
Total Kreditüberschreitungen (Saldo I)	7.7	2.0	2.0	9.7
– 44 GSI ; Amt für Integration und Soziales: Integration und Soziales	12.5	0.9	0.9	13.5
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	3.3	0.1	0.1	3.4
– 45 DIJ ; Betreibungs- und Konkursämter: Betreibungen und Konkurse	–13.2	0.7	0.7	–12.5
– 48 BKD ; Amt für Hochschulen: Hochschulbildung	3.8	0.2	0.2	4.0
– 51 DSA ; Datenschutzaufsichtsstelle: Datenschutz	1.3	0.1	0.1	1.3

3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2021	Total bewilligt 2022	Abweichung CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	4 056.1	4 225.8	169.7	4.2 %
davon Erfolgsrechnung	2 262.5	2 132.0	–130.5	–5.8 %
davon Investitionsrechnung	1 793.6	2 093.8	300.2	16.7 %

3.3.5 Kreditübertragungen

3.3.5.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2021	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2021/2022
Total Produktgruppen	0.7	1.0	0.2
– 52 JUS ; Zivil- und Straferichtbarkeit: Ausgaben für die Akten-aussortierung	0.7	1.0	0.2

3.3.5.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2022	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2022/2023
Total Produktgruppe	0.0	0.0	0.0
– Keine	0.0	0.0	0.0

3.3.6 Objektkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	%
Total abgerechnete Objektkredite	1 445.7	1 212.4	–233.3	–16.1 %

3.3.7 Rahmenkredite

3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	%
Total abgerechnete Rahmenkredite	753.7	654.4	–99.3	–13.2 %

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» stehen detaillierte Informationen auf Stufe BEH, STA, DIR, FK, DSA und JUS zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %	95.0 %	72.2 %	192.3 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in ¹⁾	5 034	4 761	4 714	4 657	4 659	4 227
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763	6 858	6 060
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801	8 840	7 901
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858	4 880	4 446
Schuldenquote II ²⁾	16.5 %	16.3 %	16.0 %	16.6 %	16.0 %	13.5 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	52 515	53 826	54 939	52 863	55 184	58 706
Staatsquote ²⁾	20.9 %	20.4 %	19.8 %	21.7 %	21.4 %	19.9 %
Steuerquote ²⁾	9.0 %	9.0 %	8.8 %	9.7 %	8.9 %	8.8 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2021

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2019, ESTV

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9%	171.6%	166.5%	95.0%	72.2%	192.3%

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+	383 Zusätzliche Abschreibungen
+	387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 hat der Grosse Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort zu 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Finanzhaushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in	5 034	4 761	4 714	4 657	4 659	4 227

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom Bundesamt für Statistik.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763	6 858	6 060

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführenden Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801	8 840	7 901

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführenden Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858	4 880	4 446

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulddefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Schuldenquote II	16.5 %	16.3 %	16.0 %	16.6 %	16.0 %	13.5 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von zwölf Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der KV geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

¹⁾ Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

3.4.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Staatsquote	20.9 %	20.4 %	19.8 %	21.7 %	21.4 %	19.9 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Steuerquote	9.0 %	9.0 %	8.8 %	9.7 %	8.9 %	8.8 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Politische Berichterstattung

4 Politische Berichterstattung

4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Legislaturwechsel Anfang Juni 2022. In seiner neuen Zusammensetzung widmete sich der Regierungsrat in Klausuren extra muros der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026.

Befriedigt nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die externe Evaluation des Krisenmanagement des Kantons Bern während der COVID-19-Pandemie ein gutes Zeugnis ausstellte. Wo nötig werden Optimierungen realisiert und in der Bewältigung aktueller Herausforderungen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine und der Energiemangellage berücksichtigt.

4.2 Schwerpunkte der Direktionen

4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Das Berichtsjahr der STA war geprägt durch den Legislaturwechsel. Die STA verantwortete die Vorbereitung und Durchführung der kantonalen Gesamterneuerungswahlen in Zusammenarbeit insbesondere mit Regierungstatthalterämtern, Gemeinden und Parteien. Am Wahlsonntag forderte die laufende Information auf verschiedenen Kanälen die Kommunikationsfachleute der STA. Nach dem Legislaturwechsel Anfang Juni 2022 begleitete die STA den Regierungsrat in der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026.

Ende Jahr 2022 konnte das Programm «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA)» erfolgreich abgeschlossen werden. Als einer der ersten Kantone verfügt Bern damit über ein in allen DIR und der STA einheitliches Geschäftsverwaltungssystem. Der Einsatz eines gemeinsamen GEVER erleichtert insbesondere die Abwicklung von amts- und direktionsübergreifenden Geschäften spürbar.

Die Vorbereitungen des Kantonswechsels von Moutier schritten weiter voran. Im Berichtsjahr wurde die Neuorganisation der Verwaltungseinheiten im Berner Jura entwickelt und kommuniziert. Das Konkordat zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura liegt in einem Entwurf vor und wird im Jahr 2023 dem Grossen Rat zur Beschlussfassung und Verabschiedung zuhanden der Stimmberechtigten unterbreitet.

4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Energieversorgung

Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hatte einschneidende Folgen auf die Energieversorgung in ganz Europa. Dies führte zu einer drohenden Energiemangellage in der Schweiz für den Winter 2022/2023 sowohl bei der Gas- wie auch bei der Stromversorgung

und zeigte auf, wie sehr die Schweiz immer noch von Energieimporten abhängig ist. Der Kanton Bern hat mit dem Einsetzen eines Sonderstabes Energiemangellage schnell reagiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt. Aus mittel- und langfristiger Perspektive war die Revision des kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1) umso wichtiger. Diese wurde im Grossen Rat in der Frühlingssession einstimmig beschlossen. Per 1. Januar 2023 werden im Kanton Bern mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz für Gebäude und Vorgaben für die Elektromobilität schweizerische Neuheiten eingeführt. Umgesetzt wird auch die im Herbst 2022 vom Bund beschlossene Solarenergiepflicht auf Neubauten. Nicht umgesetzt wurde eine Solarenergiepflicht für bestehende Bauten, wie dies die eingereichte Solarinitiative bewirken will. Unter dem Eindruck der Energieversorgungs-Krise wurden auf Bundesebene verschiedene Energiebeschlüsse gefasst, die auf einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien abzielen, und vorbehaltene Massnahmen zur Bewältigung einer allfälligen Mangellage, unter anderem die Kontingentierung des Strom- und Gasverbrauchs von Grossverbrauchern. An einem runden Tisch Wasserkraft wurde für 15 Wasserkraftwerk Projekte das nationale Interesse definiert und darauf abgestützt die Standortgebundenheit der Grimselstauauenerhöhung und der alpinen Solaranlagen zur Winterstromproduktion direkt festgesetzt. Eine zusätzliche Beschleunigung der Energiewende kann sich künftig durch den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative, den Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und die Revision des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) ergeben.

Wirtschaftslage

Nach der Aufhebung der Massnahmen zur Coronavirus-Krise im Frühjahr 2022 erhöhte sich die Wertschöpfung in der Schweiz und im Kanton Bern deutlich. Die privaten Konsumausgaben wuchsen kräftig, wovon insbesondere der Dienstleistungssektor profitieren konnte. Trotz der grossen Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der anhaltenden Lieferengpässe und der hohen Inflation setzte sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und im Kanton Bern bis in den Herbst 2022 fort. Die angespannte Energieversorgungslage und die starken Preisanstiege im Ausland verstärkten die Unsicherheit zum Jahresende hin und dämpften die Nachfrage deutlich. Entsprechend kühlte sich die Konjunktur stark ab und die Wirtschaft stagnierte im 4. Quartal des Jahres 2022.

Die wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf wirkte sich rasch positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit sank deutlich und die Arbeitslosenquote lag in der zweiten Jahreshälfte auf dem tiefsten Stand der letzten zwanzig Jahre.

Härtefallprogramm 2

Alle Erstentscheide des Härtefallprogramms 2022 (Gesuchzeitraum: Dezember 2021 bis März 2022) wurden bis Ende September 2022 getroffen. Insgesamt wurden 707 Gesuche eingereicht und gut CHF 50,0 Millionen ausbezahlt (Anteil Kanton: CHF 5,0 Mio., Anteil Bund: CHF 45,0 Mio.). Der Kanton Bern gehört damit zu den Kantonen mit der höchsten Zahl Gesuche und dementsprechend den höchsten Auszahlungen. Gleichzeitig ist er im interkantonalen Vergleich einer der am weitesten fortgeschrittenen Kantone in der Abrechnung mit dem Bund.

Bei den Härtefallprogrammen 2021 und 2022 verlangt der Bund umfassende Kontroll-, Prüf- und Monitoringaufgaben. Unter anderem müssen die Kantone sicherstellen, dass die begünstigten Un-

ternehmen während insgesamt vier Geschäftsjahren keine Dividen- den oder Tantiemen beschliessen, oder ausschütten, keine Kapitaleinlagen rückerstatten und auch keine Darlehen an die Eigentümerinnen und Eigentümer vergeben. Diese Aufgabe wird erst nach Vorliegen und Prüfung der Jahresrechnungen 2025 abgeschlossen werden können. Somit können auch diese nachgelagerten Kontroll-Vollzugsaufgaben für die Härtefallprogramme voraussichtlich erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden – mit einzelnen Ausnahmen, bei denen es aufgrund von dann noch nicht abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren noch länger dauern kann.

Wyss Academy for Nature

Die Wyss Academy for Nature hat ihren Aufbau mit der Besetzung von weltweit rund 50 Vollzeitstellen per Ende 2022 weitgehend abgeschlossen. In ihren Projekten werden Lösungen für die grossen Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung gesucht, erforscht und erprobt. Wirksame und weitreichende Lösungen für diese immer dringender werdenden Probleme sind von grosser Bedeutung. Hier will die Wyss Academy ansetzen und einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie investiert dank der drei Stiftungspartner Wyss Foundation, Kanton Bern und Universität Bern in zehn Jahren weltweit über CHF 200,0 Millionen. Aus dem Beitrag des Kantons Bern von CHF 50,0 Millionen fliessen dabei CHF 30,0 Millionen in das kantonale Umsetzungsprogramm. Der Hub Bern ist seit dem Jahr 2020 operativ tätig, die Umsetzung der 15 über das ganze Kantonsgebiet verteilten Projekte läuft plangemäss.

Medizinstandort

Die beiden Technologiekompetenzzentren von nationaler Bedeutung im Kanton Bern entwickelten sich plangemäss weiter. Die sitem-insel AG arbeitet erfolgreich und wird das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit von Subventionen der öffentlichen Hand per Ende Jahr 2024 erreichen. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und dem Kanton werden erfüllt. Das Zentrum entwickelt insgesamt immer mehr Ausstrahlungskraft und Wirkung. Die SCDH AG konnte erst ab März 2022 (nach Ablauf der Referendumsfrist des angepassten Grossratsbeschlusses) den Aufbau des Zentrums, mit hohem Tempo vorwärts treiben. Ende 2022 sind rund elf Vollzeitstellen besetzt, das Kernteam ist damit vollständig und arbeitet mit Hochdruck. Der Aufbau des Living Labs verläuft plangemäss, bei der Werkstatt ergeben sich Verzögerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Insgesamt können aus heutiger Sicht die Ziele der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und dem Bund erreicht werden.

4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG):

Der Kanton Bern soll als einer der ersten in der Schweiz die finanziellen Mittel für Hilfs- und Unterstützungsleistungen an Menschen mit Behinderungen direkt ausrichten. So sollen Menschen mit einem behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf wählen können, ob sie in einem Heim Betreuungsleistungen erhalten oder ob sie diese Leistungen zu Hause beziehen wollen. Die Abklärung des behinderungsbedingten Betreuungsbedarfs soll künftig systematisch gemäss der Methode «Individueller Hilfsplan» erfolgen.

Im Juli 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Nach der Vorberatung durch die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) wurde das BLG in der Wintersession 2022 in erster Lesung angenommen. Die zweite

Lesung ist für die Sommersession 2023 geplant, das Inkrafttreten per 1. Januar 2024.

Kantonale Opferhilfestrategie:

Der Grosse Rat hat die Motion 280–2019 Kohli (Bern, Mitte) zur Erarbeitung einer gesamtheitlichen kantonalen Opferhilfestrategie im März 2020 an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat den inzwischen erarbeiteten Gesamtbericht im November verabschiedet.

Mit der kantonalen Opferhilfestrategie werden die Opfer und ihre Angehörigen mittels eines bedarfsorientierten, niederschweligen, und bekannten Angebots gestärkt und durch Sensibilisierung und Intervention wird zur Verhinderung von Straftaten beigetragen. Zudem werden die Strukturen der Opferhilfelandchaft deutlich verschlankt und die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit verstärkt. Die Opferhilfestrategie beinhaltet die strategischen Ziele und Stossrichtungen für die Jahre 2023–2033 und wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.

Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine:

Zur Bewältigung der Krise hat der Regierungsrat am 17. März 2022 einen Sonderstab unter der Leitung der GSI eingesetzt. Der «Sonderstab Ukraine» koordinierte alle kantonalen Arbeiten und Massnahmen im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges in der Ukraine, insbesondere die Sicherstellung von Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten. Er bildete darüber hinaus die Dachorganisation zur Koordination und Unterstützung der jeweiligen direktionalen Strukturen für die Bewältigung aller Aspekte des Krieges in der Ukraine und stellte für die anfallenden Themen die Triage und den Informationsfluss sicher.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem Sonderstab und den verschiedenen involvierten Direktionen konnte die Krise gemeistert und für rund 7000 Personen eine Unterbringung gefunden werden. In Anbetracht der veränderten Situation (Abnahme der Zuweisungen von ukrainischen Schutzsuchenden bei gleichzeitiger Zunahme von Asylsuchenden aus anderen Ländern) wurde der Sonderstab Ukraine per 11. November 2022 aufgelöst. Die aufgebauten Strukturen und Prozesse wurden in die Regelstrukturen des Amtes für Integration und Soziales (AIS) überführt.

4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Raum

Für effizientere Raumplanungsverfahren

In der Raumplanung lag im Jahr 2022 der Fokus auf der Beschleunigung der Verfahren im Bereich der Orts- und Regionalplanung. Dazu hatten die DIJ und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im «Kontaktgremium Planung» Massnahmen beschlossen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte diese einerseits als sofort wirksame Vollzugsanpassungen umsetzen. Andererseits waren dafür gesetzliche Anpassungen nötig, die der Grosse Rat in der Septembersession 2022 beschlossen hat. Zudem hat das AGR in der Abteilung Orts- und Regionalplanung organisatorische Massnahmen umgesetzt, die ebenfalls zur Verfahrensbeschleunigung beitragen.

Ausbau erneuerbarer Energien

Die durch den Krieges in der Ukraine veränderte energiepolitische Situation schuf auch neue Herausforderungen für die Raumplanung. Der angestrebte rasche Ausbau der erneuerbaren Energien findet im Raum statt und benötigt lösungsorientierte Beiträge der Raumplanung. Dank geänderter (bundes-)gesetzlicher Rahmenbedingungen ist eine grosse Dynamik in Bereichen wie Wasserkraft, Solarenergie oder auch der energetischen Holznutzung entstanden, die das AGR, wenn rechtlich möglich, unterstützt. Die Festsetzung der beiden wichtigen Wasserkraftprojekte Trift und Erhöhung Grimseelseestauer im Kantonalen Richtplan Ende 2022 hat den beiden Projekten Schub verliehen.

Das Potenzial von Geodaten und Karten für innovative Dienstleistungen nutzen

Im Jahr 2022 stand die Umsetzung der Geoinformationsstrategie sowie der Programmvereinbarungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und der amtlichen Vermessung an. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur. Die für die Öffentlichkeit sichtbare Umstellung auf das neue Geoportal wird im Sommer 2023 erfolgen. Das Angebot an Geodaten und interaktiven Karten wurde kontinuierlich ausgebaut.

Gemeinden

Zukunft Gemeindelandschaft

Der Schwerpunkt im Bereich Gemeinden lag bei den Umsetzungsarbeiten des Regierungsrätlichen Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern». Das AGR, die Gemeinden, die Regierungsratthalterinnen und Regierungsratthalter sowie der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) konnten in einem partizipativen Prozess die Arbeiten an einem «Zielbild» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern finalisieren. Das AGR hat die Ergebnisse aus den gemeinsamen Workshops in einem Bericht zusammengefasst und konsolidiert. Auch die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des Berichts sind aufgegleist, so dass im Jahr 2023 die Vernehmlassung dazu gestartet werden kann.

eUmzug

Zudem hat das AGR verschiedene Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. So kommen beispielsweise die Arbeiten beim Projekt «eUmzug» plangemäss voran. Die Beratung durch den Grossen Rat wird im Jahr 2023 erfolgen.

Familie

Bessere Unterstützung für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf

Am 1. Januar 2022 traten das Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie die beiden Ausführungsverordnungen (Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf [KFSV; BSG 213.319.1] und Verordnung vom 23. Juni 2021 über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder [ALKV; BSG 213.319.2]) in Kraft. Diese neuen Bestimmungen sollen gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und/oder Schutzbedarf Zugang zu guten und bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen erhalten. Das Kantonale Jugendamt (KJA) kann zudem die Angebote und Kosten einheitlich, wirksam und wirtschaftlich aus einer Hand steuern. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2022 auf der Umsetzung und Praxisbildung. Der Modellwechsel bedeutete für alle Involvierten – seien es Leistungserbringende, Leistungsbestellende, betroffene Familien oder die

kantonale Verwaltung selber – eine grosse Veränderung, die mit neuen Aufgaben, Prozessen und Verantwortlichkeiten verbunden war. Zudem kam eine neue technische Umgebung zum Einsatz, deren Funktionalität sich im Verlaufe des Jahres 2022 schrittweise verbesserte. Das KJA stand über spezifische Gremien, wie den kantonalen Planungsausschuss, Veranstaltungen, wie einen regionalen Erfahrungsaustausch, mit Leistungsbestellenden sowie einzelfallweise Besprechungen, in regem und konstruktivem Austausch mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren.

Umgliederung und Kommissionen als strategisches Gremium für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2022 wurde das Detailmodell zur Umgliederung von vier der fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in die DJJ erarbeitet. Um den Governance-Aspekten bestmöglich Rechnung zu tragen, werden sie administrativ-organisatorisch an das KJA angegliedert. Zudem wurden Einrichtungskommissionen als strategisches Gremium eingesetzt. Die drei Kommissionen (je eine für das Schulheim Schloss Erlach und das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz sowie eine gemeinsame für die Kantonale BEObachtungsstation Bolligen und das Jugendheim Lory) konnten im Herbst 2022 besetzt werden. Alle für die Umgliederung zwingend nötigen Arbeiten erfolgten bis Ende 2022. Im Jahr 2023 stehen der administrative Nachvollzug sowie bestimmte Folgeprojekte beispielsweise im HR- und Finanz-Bereich an.

Elternzeit-Initiative

Im April 2021 ist die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» mit 19 802 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie fordert in Form einer einfachen Anregung die Einführung einer Elternzeit von 24 Wochen. Ziel der Initiative ist es, im Kanton Bern eine kantonale Elternzeit einzuführen, «um die Eltern bei der Entwicklung der Beziehung zu ihren Kindern zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern». Der Grosse Rat entschied in der Wintersession 2022, dass die Initiative gültig ist und lehnte sie ab. Er folgte damit dem Antrag des Regierungsrates. Die Kosten für eine kantonale Elternzeit werden als zu hoch eingeschätzt und eine einheitlich Lösung auf nationaler Ebene wird unterschiedlichen kantonalen Regelungen vorgezogen. Die Volksabstimmung findet am 18. Juni 2023 statt.

Prämienverbilligung

Seit dem Jahr 2022 werden in der Prämienverbilligung auch Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern berücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden Personen, die der Quellensteuer unterliegen und in das nachträglich ordentliche Veranlagungsverfahren wechseln, in der Prämienverbilligung gleichbehandelt, wie Personen, die der ordentlichen Steuerveranlagung unterliegen. Die Kantonale Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKVV; BSG 842.111.1) wurde daher im Jahr 2022 entsprechend angepasst.

Im Jahr 2022 hat das Amt für Sozialversicherungen (ASV) die Vorarbeiten geleistet, um den Bürgerinnen und Bürgern ab dem Jahr 2023 ein digitales Kundenportal für die Prämienverbilligung anzubieten. Künftig sollen den Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung alle relevanten Informationen zentral zur Verfügung stehen und die Grundlagen für eine vereinfachte Interaktion werden geschaffen.

Obligatorium Krankenversicherung

Im Bereich der Krankenversicherung traten die gesetzlichen Grundlagen in Kraft, um die Einhaltung der Versicherungspflicht neu systematisch zu prüfen.

Recht

Die Justizreform in der Verfassung abbilden

Mit der Vorlage wird einerseits die bereits auf Gesetzesstufe vollzogene Justizreform in der Verfassung abgebildet. Dies betrifft namentlich die Unabhängigkeit der Justiz und die Selbstverwaltung. Weitere Optimierungen betreffen die Organisation der Gerichtsbehörden und die Kompetenzen der Justizleitung (neu: Justizverwaltungsleitung). Ausserdem soll der Grosse Rat neu regeln können, in welchen Ausnahmefällen Kantonsangestellte für den Grossen Rat wählbar sind. Der Grosse Rat hat die Verfassungs- und Gesetzesvorlage in der Sommersession verabschiedet. Die Volksabstimmung findet am 12. März 2023 statt.

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs

Für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehr muss das Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) geändert werden. Im vierten Quartal des Jahres 2022 wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die neuen Bestimmungen erlauben die digitale Führung der Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren. Die Vorlage muss auf die Bundesgesetzgebung abgestimmt werden. Der Bund plant für die Verfahren vor seinen Gerichten ebenfalls die digitale Führung der Dossiers.

Religion

Beziehungen aufbauen und pflegen

Der Regierungsrat hat den Bericht «Charta der Religionen» genehmigt, der in Umsetzung eines Postulates erstellt wurde. Der Bericht zeigt auf, dass eine Charta im Sinne des Postulates keine erstrebenswerte religionspolitische Massnahme darstellt. Der potenzielle Nutzen ist beschränkt und vermag problematische Aspekte einer Charta nicht aufzuwiegen. Der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) wird seine bisherige Arbeit fortführen: Auf Basis der Religionslandkarte pflegt er den direkten Austausch mit allen Religionsgemeinschaften und entwickelt die Beziehungen weiter.

Seelsorge in kantonalen Institutionen weiterentwickeln

Zur Beantwortung des Postulates «Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylzentren für Angehörige nicht anerkannter Religionsgemeinschaften» wurde der Bericht «Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen» erstellt. Um das Seelsorgeangebot für Angehörige dieser Religionsgemeinschaften in Spitälern, Gefängnissen und Asylzentren zu verbessern, sollen in einer Pilotphase 2023–2025 konkrete Schritte erarbeitet werden, um Seelsorgerinnen und Seelsorger privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften besser in die professionellen Strukturen einzubinden. Damit soll die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Angehörigen der Landeskirchen reduziert werden.

4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Im Jahr 2022 haben sich mehrere Krisen überlagert. Die SID war in die Bewältigung dieser Krisen involviert. Sie leitet u.a. den Sonderstab Energiemangel des Kantonalen Führungsorgans (KFO), hat das Projekt Business Continuity Management (BCM) weitergetrieben und weitere Unterkünfte für Personen mit Wegweisungsentcheid organisiert.

Die SID vertritt den Kanton Bern in der Projektorganisation des Bundes zum Räumungsprojekt Ehemaliges Munitionslager Mitholz. Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden hat sich die SID für eine nachhaltige Lösung eingesetzt. Die entsprechende Botschaft

zum Verpflichtungskredit wurde vom Bundesrat schliesslich am 16. November 2022 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Der Bund stellt damit die nötigen Mittel für Voraus- und Schutzmassnahmen und für die vollständige Räumung und Entsorgung der Munitionsrückstände sowie für die Instandsetzung des Gebäudes und die Wiederbesiedlung von Mitholz zur Verfügung. Der gleichzeitig genehmigte Sachplan Objektblatt Mitholz sorgt für die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen.

Nachdem sich verschiedentlich punktueller Revisionsbedarf gezeigt hatte – teils zur Umsetzung überwiesener parlamentarischer Vorstösse, teils in Umsetzung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung – wurde im Herbst 2022 die öffentliche Vernehmlassung zur Polizeigesetzrevision (Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 [PolG; BSG 551.1]) eingeleitet.

Nach der Genehmigung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes vom 7. Dezember 2021 (KSpöFöG; BSG 437.11) in der Wintersession 2021 konnte der Regierungsrat das Gesetz zusammen mit der ebenfalls gesamterneuerten Ausführungsverordnung (Kantonale Sportförderungsverordnung vom 22. Juni 2022 [KSpöFöV; BSG 437.111] per 1. August 2022 in Kraft setzen. Der Kanton Bern verfügt damit über wirksame und zeitgemässe Instrumente zur Sportförderung.

Die SID führte im Jahr 2022 eine unabhängige Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juni 2012 über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) durch, nachdem sich der Erlass mehrere Jahre in der Praxis bewährte hatte. Die Erkenntnisse wurden der Öffentlichkeit im Herbst 2022 präsentiert. Gestützt auf die erstellten Berichte hat der Regierungsrat eine Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung vom 5. Dezember 2012 (PGV; BSG 935.901) eingeleitet.

Im Jahr 2022 starteten die Vertiefungsarbeiten zur allfälligen Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA): Die SID wurde vom Grossen Rat beauftragt, ein Detailkonzept auszuarbeiten, das sich mit den wesentlichen offenen Fragen auseinandersetzt und dem Grossen Rat eine solide Entscheidungsgrundlage liefert.

Das Generalsekretariat (GS) treibt in Absprache mit der Direktionskonferenz den Aufbau einer zentralen Supportorganisation SID für die Bereiche HR, Finanzen sowie ICT in einem direktionseigenen Dienstleistungszentrum weiter voran.

Die Ressourcen-Abteilungen der Direktion waren im Jahr 2022 stark von den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des ERP-Systems SAP Kanton Bern ab dem 1. Januar 2023 beschäftigt.

4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Am 29. März 2022 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021. Bei einem Aufwand von CHF 12,2 Milliarden und einem Ertrag von CHF 12,1 Milliarden schloss die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 411,7 Millionen insgesamt um CHF 10,4 Millionen über dem Budget. Der Finanzierungsfehlbetrag belief sich auf CHF 114,6 Millionen. Budgetiert war ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 604,4 Millionen. Die Neuverschuldung ist um CHF 489,8 Millionen geringer ausgefallen als erwartet.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte wegen des wachsenden Inflationsdrucks die Geldpolitik und erhöhte den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB am 17. Juni 2022 zum ersten Mal seit 15 Jahren um einen halben Prozentpunkt auf –0,25 Prozent. Die straffere Geldpolitik soll verhindern, dass die Inflation in der Schweiz breiter auf Waren und Dienstleistungen übergreift. In zwei weiteren Schritten erhöhte die SNB den Leitzins am 23. September 2022 um zusätzliche 0,75 Prozentpunkte und am 16. Dezember 2022 um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent. Damit endete im Jahr 2022 nach fast acht Jahren die Zeit der Negativzinsen auch in der Schweiz. Es ist nicht auszuschliessen, dass zusätzliche Zinserhöhungen nötig sein werden, um die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten.

Auch im Jahr 2022 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtsstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Budgets 2023 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026. Der Planungsprozess 2023 wurde dabei erstmals mit der neuen SAP-Lösung unterstützt (vgl. unten). Nachdem die Planungsprozesse in den Jahren 2020 und 2021 stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt waren, zeigten sich im Planungsprozess 2023 insbesondere die Folgen einer veränderten geopolitischen Ausgangslage, eines steigenden Preis- und Zinsniveaus sowie hoher Verluste der SNB – und dadurch einer tieferen oder ausbleibenden Gewinnausschüttung an Bund und Kantone. Der Grosse Rat verabschiedete im Rahmen der Wintersession 2022 das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,1 Millionen und einer Neuverschuldung von CHF 111,2 Millionen. Zudem genehmigte er den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP) wurde das realisierte «SAP Kanton Bern (SAP KTBE)» ausführlich getestet. Basierend auf den Testresultaten und einer umfassenden Bewertung der Betriebsbereitschaft der kantonalen Verwaltung konnte der Projektausschuss am 6. Dezember 2022 den Go-Live Entscheid fällen. SAP KTBE wird somit am 3. Januar 2023 für die Nutzung durch die Anwenderinnen und Anwender freigegeben. Für den Betrieb, die Planung und Weiterentwicklung des SAP KTBE ist das «Customer Center of Expertise SAP Kanton Bern» (CCoE SAP KTBE) zuständig.

Das ERP-Projekt wurde auch zum Anlass genommen, das Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) einer formellen Totalrevision zu unterziehen und durch das Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) zu ersetzen. Das neue FHG und die zugehörige, ebenfalls formell totalrevidierte Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1) treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Per 1. Juli 2022 nahm der Regierungsrat eine Aktualisierung der Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (sog. «Public Corporate Governance-Richtlinien» [PCG-Richtlinien]) vor. Die Aktualisierung der PCG-Richtlinien beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geführten Dialog betreffend die Definition der «anderen Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben», Ergänzungen der Bestimmungen zur Wahl des strategischen Führungsorgans, Anpassungen hinsichtlich der Einteilungen in das Dreikreismodell und weitere Einzelaspekte (u.a. Berücksichtigung neues kantonales Finanzkontrollgesetz vom 7. März 2022 [Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG; BSG 622.1], Veröffentlichung von Eignerstrategien und Aufsichtskonzepten usw.). Gestützt auf die PCG-Richtlinien wurden in der Berichtsperi-

ode überdies verschiedene Eignerstrategien und Aufsichtskonzepte anderer Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse entweder neu erarbeitet oder überarbeitet und auf der Website der FIN publiziert.

Im Jahr 2022 erarbeiteten die Direktionen und die Staatskanzlei erstmals auf der Basis der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern» die jährliche Risikoberichterstattung. Der Regierungsrat genehmigte die Berichterstattung anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2022 und führte im Herbst 2022 wie gewohnt den jährlichen Risikodialog mit der GPK durch.

Bereits im Jahr 2021 wurden die Arbeiten zu einer neuen Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11) an die Hand genommen und im Jahr 2022 fortgeführt. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2024 in Kraft treten können.

Die Steuerverwaltung (SV) hat ihre Strategie für die Jahre 2023–2027 verabschiedet und publiziert. Ausserdem wurde sie vom Forum für Zweisprachigkeit für ihre Bemühungen zur Stärkung der Zweisprachigkeit im Kanton mit dem «Engagement bilinguisme» ausgezeichnet. Die Region «Jura bernois-Seeland» der SV erhielt überdies das «Label du bilinguisme».

Seit dem 1. Januar 2022 werden die beiden Regionen Jura bernois und Seeland der SV als eine Region geführt. Die beiden Standorte in Moutier und Biel bleiben jedoch unverändert bestehen.

Mit der Einführung der digitalen Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte (z.B. Erbgemeinschaften) konnte die SV ihr digitales Angebot weiter ausbauen und die noch bestehende «Lücke» bei den Online-Steuererklärungen der periodischen Steuern schliessen.

Am 30. März 2022 beendete der Regierungsrat die letzten personalrechtlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise. An seiner Sitzung vom 31. August 2022 verabschiedete der Regierungsrat materiell verschiedene Änderungen in der Revision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023.

Die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 wurde planmässig fortgeführt und sah für das Jahr 2022 insbesondere die folgenden Massnahmen vor: Evaluation der Vertrauensarbeitszeit, Überarbeitung der Arbeitszeitregelungen, Überprüfung des Beurteilungssystems im Mitarbeitergespräch (MAG), Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in den beiden Amtssprachen, Aufbau eines Angebots zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation. Im Weiteren wurde im Oktober 2022 eine Personalbefragung (Stichprobenbefragung bei 4000 Mitarbeitenden) durchgeführt, die als wichtige Grundlage für die im Jahr 2023 anzugehende Aktualisierung der Personalstrategie dienen wird.

Zusammen mit der federführenden STA erarbeitete die FIN die Gesetzgebung über die digitale Verwaltung (www.be.ch/dvg). Sie soll die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Vision einer vollständig digitalen öffentlichen Verwaltung schaffen, wie sie die Strategie «Digitale Verwaltung» des Regierungsrates vorsieht. Für die Einzelheiten wird auf die Berichterstattung der STA verwiesen.

Das total revidierte öffentliche Beschaffungsrecht (Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöBG; BSG 731.2] und Ver-

ordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöBV; BSG 731.21]) trat am 1. Februar 2022 in Kraft und hat sich im ersten Jahr seiner Anwendung bewährt. Im September 2022 erliess der Regierungsrat auf Antrag der FIN und in Umsetzung eines Berichts der GPK Regeln über den Beizug externer Beraterinnen und Berater durch die Verwaltung. Er stellte auch förmlich fest, dass der Kanton Bern der revidierten interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2–1) wegen der vom Grossen Rat angebrachten Vorbehalte nicht beitreten kann.

Im Rahmen des Programms work@BE erarbeiten das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und die kantonseigene Bedag Informatik AG einen neuen ICT-Arbeitsplatz für die kantonalen Behörden auf der Basis der Cloud-Software «Microsoft 365», die auch in Stadt und Kanton Zürich sowie weiteren Behörden eingesetzt wird. Dies soll bessere und effizientere digitale Zusammenarbeitsmethoden, einfacheres mobiles und Homeoffice-Arbeiten und eine höhere Informations- und Cybersicherheit gewährleisten. Der Datenschutz steht dabei im Zentrum: Risiken werden in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) analysiert und bearbeitet und allfällige Restrisiken werden dem Regierungsrat vorgelegt. Die Daten werden nur in der Schweiz aufbewahrt.

4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Die BKD war auch zu Beginn des Jahres 2022 stark von der COVID-19-Pandemie gefordert. Parallel zur Aufhebung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Massnahmen im Frühjahr hat der Krieg in der Ukraine begonnen. Fortan war die BKD mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine gefordert.

Im März 2022 hat der Grosse Rat das neue Kantonale Gesetz vom 8. März 2022 über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19; BSG 423.411.2) in Kraft gesetzt. Kurz darauf wurde die entsprechende Kantonale Verordnung vom 6. April 2022 über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKV Covid-19; BSG 423.411.41) zusammen mit der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton durch den Regierungsrat verabschiedet. Zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Ausfallentschädigungen der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. April 2022 sowie für die Beiträge an Transformationsprojekte hat der Regierungsrat einer zweckgebundenen Einlage in den Kulturförderungsfonds über CHF 6,0 Millionen aus dem Lotteriefonds zugestimmt.

Der Regierungsrat stimmte im Jahr 2022 dem Leistungsvertrag mit der national bedeutenden Kulturinstitution Freilichtmuseum Ballenberg für die Jahre 2022–2023 zu. Einen Beitrag an die Projektierung der Neugestaltung des Eingangs West des Freilichtmuseums Ballenbergs wurde vom Regierungsrat bewilligt, wie auch ein Beitrag an die Archivvergrösserung von Les Rameaux zu gunsten des bernjurassischen Forschungs- und Dokumentationszentrums Mémoires d'ici. Im Hinblick auf die neue Leistungsvertragsperiode mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland sowie Ob- und Nidwalden hat der Regierungsrat die Liste der Kulturinstitutionen im Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1) aktualisiert.

Der Grosse Rat hat dem Leistungsvertrag mit der Berner Design Stiftung für die Jahre 2023–2026 zugestimmt und einen Kredit für die Instandsetzung des Zentrums Paul Klee genehmigt.

Bei den Fachkommissionen für Denkmalpflege und Archäologie gab es Neu-, Wieder- und Ergänzungswahlen.

Die überarbeiteten Bauinventare der 260 Gemeinden konnten diesen Herbst auf den Regierungsstatthalterämtern und online öffentlich eingesehen werden. Im Rahmen der Einsichtnahme gingen 150 Anträge ein, die insgesamt 222 Objekte betrafen. Nach der Beantwortung der Anträge, folgt die Inkraftsetzung mit Verfügung des Amtes für Kultur (AK). Sie wird in mehreren Etappen erfolgen (voraussichtlich bis im Sommer/Herbst 2023).

Nachdem der Grosse Rat in der Frühlingssession 2022 eine gleichzeitige Teilrevision der drei Berner Hochschulgesetze (Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität [UniG; BSG 436.11], Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule [FaG; BSG 435.411] und Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule [PHG; BSG 436.91]) genehmigt hat, verabschiedete der Regierungsrat am 16. November 2022 die Totalrevision der Verordnung vom 16. November 2022 über die Berner Fachhochschule (Fachhochschulverordnung, FaV; BSG 436.811) und der Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911) sowie eine Teilrevision der Verordnung vom 19. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1). Umgesetzt wurden dabei insbesondere die vom Gesetzgeber neu vorgesehenen Kompetenzdelegationen an die Leitungsorgane der drei Hochschulen, um die Hochschulautonomie in jenen Aspekten des Personalrechts zu erweitern, die spezifisch für den Hochschulbereich sind.

In den Mittelschulen ist die digitale Unterrichtsentwicklung weiter vorangeschritten. Digitale Unterrichtseinheiten und der didaktische Diskurs wurden weitergeführt und erste Erfahrungen mit dem digitalen Prüfen gesammelt. Auf gesamtschweizerischer Ebene hat sich der Kanton Bern im Rahmen des schweizerischen Projekts zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität für eine Stärkung der Unterrichtsentwicklung und der transversalen Kompetenzen eingesetzt.

Im Fachmittelschulbildungsgang wurde das erste Ausbildungsjahr nach neuem Lehrplan 2021 abgeschlossen. Im Bereich der Fachmaturitäten wurden die Arbeiten am Lehrplan, welcher den Anschluss an den neuen Fachmittelschullehrplan gewährleistet, vorangetrieben.

Nach Auflösung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Massnahmen zu Beginn des Jahres 2022 waren die Mittelschulen ab Frühling 2022 mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine gefordert. Zusätzliche Unterstützung war für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen sicherzustellen.

Nach den aufgrund der COVID-19-Pandemie sehr intensiven Jahren hat sich die Situation in der beruflichen Grundbildung stabilisiert.

Im Berichtsjahr konnten die Abschlussprüfungen mit einer Ausnahme nach geltendem Recht durchgeführt werden. Die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge bewegte sich auch im Jahr 2022 im Bereich der Vorjahre.

Mit dem Abschluss des Projekts «Berufsfachschulen BFS 2020» konnte eine Neuzuteilung von Berufen erfolgreich umgesetzt wer-

den. Die Umsetzung der Bildungsreform im Detailhandel ist gut gestartet. Bei der Vorbereitung der grossen Bildungsreform der kaufmännischen Ausbildungen arbeiten die Berufsfachschulen eng zusammen. Die Digitalisierung wurde weiter vorangetrieben, u.a. durch das Projekt «Digitale Unterrichtsinnovationen der Sekundarstufe II».

Für geflüchtete Jugendliche aus der Ukraine wurden zahlreiche sprachintensive Brückenangebote organisiert.

In der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurde im Jahr 2022 die im Jahr 2021 neu eingeführte Struktur für Laufbahnberatungen konsolidiert und das vom Bund finanzierte Angebot «viamia», eine arbeitsmarktliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung für über 40-Jährige, fortgeführt.

Mit der Umgestaltung der letzten beiden Infotheken (Interlaken und Biel-Bienne [zweisprachig]) wurde das Projekt «Infothek der Zukunft» erfolgreich zu Ende gebracht. Ebenfalls abgeschlossen wurde das im Jahr 2019 gestartete Projekt zur Harmonisierung der Studienwahlangebote an Mittelschulen. Dieses beinhaltet neben einheitlichen Angeboten der Berufsberatungs- und Informationszentren (BiZ) für die Mittelschulen auch eine Toolbox für Lehrpersonen.

Eine Herausforderung stellte im Jahr 2022 der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine dar. Für diese Zielgruppe wurden verschiedene Angebote geschaffen, u.a. Webinare für Eltern zur Sensibilisierung für das duale Schweizer Bildungssystem.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat die Coronavirus-Krise den Schulalltag in der Volksschule geprägt. In den ersten Wochen des Jahres 2022 mussten alle Kinder ab der 1. Klasse in der Schule Masken tragen. Die BKD hat im Gegenzug die Regelungen für private Schulung vorübergehend erleichtert. Parallel zum Abklingen der Fallzahlen und der Aufhebung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Massnahmen hat in der Ukraine der Krieg begonnen. Innert kürzester Zeit wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sogenannte «Willkommensklassen» eröffnet. Ab Frühsommer bis Ende Jahr 2022 haben auf diese Art rund 1800 ukrainische Kinder und Jugendliche die obligatorische Schule besucht.

Weiterhin ist es für die Schulen im Volksschulbereich sehr anspruchsvoll, freiwerdende Stellen mit geeigneten Lehrkräften zu besetzen. Die Schulleitungen werden durch eine Stelle der BKD entlastet, die im Jahr 2022 ausgebaut wurde. Zudem kamen neue Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule Bern (PH) dazu und die Möglichkeiten, berufsbegleitend zu studieren, wurden weiter optimiert. Wöchentlich verfolgt eine Task Force die Situation, entwickelt neue Massnahmen und überprüft die bestehenden Massnahmen. Weiter hat die BKD zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden die Schulverantwortlichen im Kanton und in den Gemeinden dazu aufgerufen, für die Lehrpersonen an den Schulen nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen, damit die organisatorischen Herausforderungen besser bewältigt werden können.

Das Jahr 2022 war überdies geprägt von den organisatorischen Arbeiten zur Eingliederung des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) von der GSI in die BKD. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (Organisationsverordnung BKD, OrV BKD; BSG 152.221.181) angepasst.

Für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2022 standen 1,2 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Es standen somit etwas weniger Mittel zur Verfügung als für den grundsätzlich vorgesehenen ordentlichen Gehaltsaufstieg benötigt werden. Aufgrund der Altersverteilung konnte das degressive Lohnsystem für Lehrkräfte und Schulleitungen ohne weitere Abflachung knapp umgesetzt werden. Rückstände respektive Korrekturen konnten keine vorgenommen werden. Damit bleiben die noch vorhandenen Rückstände auf die vorgesehene Ziellohnkurve bestehen.

Mit der im Jahr 2019 verabschiedeten Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen (DiPGL) sollen im Zuge der Einführung von SAP die Prozesse zwischen den Schulen, Lehrkräften und der zentralen Auszahlungsstelle in der Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (AZD) bis im Jahr 2023 vereinfacht und soweit möglich digitalisiert werden.

4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Auch das Jahr 2022 war zeitweise geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. So befasste sich das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) eingehend mit der Abwicklung der aus der Coronavirus-Krise resultierten Defizit-Zahlungen gegenüber den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs. Ebenso beschäftigten die schwierig zu erstellenden Offerten für das Jahr 2023, welche aufgrund unsicherer Kosten- und Ertragsentwicklung (Teuerung und Kundenverhalten). Ferner kümmerte sich das AÖV um die Aufarbeitung der Subventionsaffären der BLS und der «Funiculaire Saint-Imier – Mont-Soleil». Die Unternehmungen haben inzwischen die erforderlichen Massnahmen ergriffen.

Im Juli 2022 hat der Regierungsrat die überarbeitete Gesamtmobilitätsstrategie verabschiedet. Sie definiert die Grundsätze für die langfristige Ausrichtung der Mobilitätspolitik im Kanton Bern mit dem Ziel eines leistungsfähigen, sicheren und nachhaltigen Verkehrssystems. Dazu baut die Strategie auf den bisherigen drei Säulen «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten» auf und wird um eine vierte Säule, der «Vernetzung der Verkehrsmittel», ergänzt. Damit sollen vermehrt attraktive Wegketten mit aufeinander abgestimmten Verkehrsmitteln entstehen.

Auf Bundesebene wurden gewichtige Vernehmlassungen im Bereich Öffentlicher Verkehr, Schienengüterverkehr und Mobilität im Allgemeinen ausgelöst, zu denen sich die Kantonsregierung äusserte. Mit dem «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» informierte der Bundesrat über Umsetzungsstand und Anpassungen des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur und präsentierte seine Vorschläge zur «Langfristperspektive Bahn». Der Kanton Bern begrüsst die vorgeschlagene Aufnahme des durchgehenden Doppelspurausbaus des Lötschberg-Basistunnels ins Ausbauprogramm. Dem Kanton ist es zudem ein zentrales Anliegen, dass nebst den vorgeschlagenen Verbesserungen beim ÖV auf kurzen und mittleren Distanzen auch in Zukunft auf langen Distanzen Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Beispielsweise zwischen Bern und Lausanne sind die Reisezeiten der Bahn gegenüber der Strasse nicht konkurrenzfähig, weshalb ein noch ungenutztes Verlagerungspotenzial vorliegt. Für die «4. Generation des Programms Agglomerationsverkehr» schlug der Bundesrat im Sommer 2022

vor, schweizweit 32 Programme mit rund CHF 1,3 Milliarden mitzufinanzieren. Ein Schwerpunkt der Projekte liegt beim Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton Bern forderte die Aufnahme wichtiger zusätzlicher Projekte, welche nebst den diversen vom Bund vorgeschlagenen Projekten bei der Weiterentwicklung des Mobilitätssystems helfen werden.

Hinsichtlich Veloverkehr sollen zudem im Rahmen der Revision des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) erstmals Regelungen zu Mountainbike-Routen ins Gesetz aufgenommen werden. Dieses enthält auch Ausführungsbestimmungen zum neuen Bundesgesetz vom 18. März 2022 über Velowege (Veloweggesetz; SR 101) des Bundes und weitere punktuelle Anpassungen. Die Gesetzesänderung war in der Wintersession 2022 in erster Lesung im Grossen Rat. Die zweite Lesung ist für die Sommersession 2023 vorgesehen.

Im Bereich des Tiefbauamts (TBA) gilt es unter den zahlreich umgesetzten Projekten insbesondere folgende hervorzuheben: Mit der Korrektur Bolligenstrasse Nord ermöglicht neu ein Verkehrsmanagementsystem die intelligente Dosierung des Verkehrs in diesem Raum. Ebenso gelangten die Arbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Orpund, eine flankierende Massnahme zum A5-Ostast Biel/Bienne, zum Abschluss. In dieser Region hat zudem die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» die Nachfolgeplanungen zum Westast fortgesetzt. Unter anderem wurden grossräumige Verkehrserhebungen durchgeführt, eine Abklärung zu einer Seelandtangente vorgenommen sowie ein Vorgehenskonzept zur Durchführung eines Studienauftrags auf der Achse Bruggmoos-Seevorstadt verabschiedet. Hinsichtlich der Verkehrsplanungen Emmentalwärts und Aarwangen erfolgte die Genehmigung der Strassenpläne. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Ausführungskrediten zwar zugestimmt, dagegen wurden jedoch die Referenden ergriffen, weshalb die beiden Kredite im März 2023 zur Volksabstimmung gelangen. Im Oberland sind die Realisierungsarbeiten der Umfahrung Wilderswil weit fortgeschritten. Das Bauwerk wird im August 2023 eröffnet. Schliesslich wurde dem Grossen Rat der Bericht «Priorisierung der Investitionen Tiefbau» zur Kenntnis vorgelegt. Künftig und erstmals im Jahr 2023 soll im Rahmen des Finanzplanungsprozesses eine jährliche Priorisierung durchgeführt werden.

Entlang der Aare schritten zahlreiche Wasserbauprojekte zum Hochwasserschutz positiv voran. Die heftigen Niederschläge von Anfang Juli in der Gemeinde Schangnau zeigten auf erschreckende Weise die zunehmende Wichtigkeit solcher Projekte. Strassen, Wanderwege und Brücken waren zeitweise nicht passierbar und es entstand grosser Sachschaden. Insgesamt war der Sommer 2022 jedoch von Trockenheit und Hitze geprägt, was das Personal des Strassenunterhalts vor grosse Herausforderungen stellte.

Auch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) beschäftigte sich in mehrfacher Hinsicht mit dem Klimawandel und dessen Auswirkungen. Erstens sorgte die sehr lange anhaltende Trockenheit im Sommer 2022 dafür, dass bei den Grenzgewässern Biberen und Limpach in Absprache mit den Nachbarkantonen Freiburg und Solothurn ein Verbot der Wasserentnahme gesprochen werden musste. Zweitens befasste sich der vom AWA organisierte Wassertag mit dem Thema Klimawandel: Rund 300 Personen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten Herausforderungen und Lösungsansätze im Zusammenhang mit extremer Trockenheit und Hochwasser. Drittens gibt die Wasserstrategie 2010 bisher eine Orientierung bei den vielfältigen Herausforderungen im Umgang mit Wasserressourcen. Die aktuellen Massnahmenprogramme liefen Ende 2022 aus. Nicht abgeschlossene Massnahmen wurden bis zum Jahr 2025 verlängert. Zudem soll die

Wasserstrategie aktualisiert und u.a. die Auswirkungen der zunehmenden Trockenperioden, das Auftreten unerwünschter Spurenstoffe im Grundwasser, die zukünftige Wasserkraftnutzung sowie die Nutzung von Grund-, See- und Flusswasser als Wärmequelle berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit dem Fall Blausee-Mitholz erschien Anfang 2022 der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) «Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee», welcher acht Empfehlungen enthält. Vier davon liegen im Zuständigkeitsbereich der BVD, welche die Umsetzung an die Hand genommen hat. Das Jahr 2022 war ferner geprägt von der knappen Ressourcensituation. Bereits können vorgegebene Fristen nicht in jedem Fall eingehalten werden und es wird mit internen Optimierungsmassnahmen versucht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten.

Lange war der Bau des Campus Biel/Bienne durch juristische Verfahren blockiert. Da sich der Kanton und der Eigentümer der Liegenschaft Aarbergstrasse 14/16 in Biel/Bienne Ende November 2022 geeinigt haben, sind alle rechtlichen Verfahren gegen das Vorhaben hinfällig. Sofern die Zusatzkredite für die Landsicherung und die Ausführung genehmigt werden, können die Bauarbeiten gegen Ende 2023 starten und die Inbetriebnahme im Jahr 2027 ist realistisch.

Ein Jahr später könnte im besten Fall das neue Bildungszentrum im Westen der Stadt Bern seinen Betrieb aufnehmen: Für den Bau des neuen Campus Bern der Berner Fachhochschule hat der Grosse Rat in der Herbstsession den Kredit von rund CHF 352,0 Millionen einstimmig bewilligt. Die ursprünglich vorgesehenen Gesamtkosten werden eingehalten. Die öffentliche Auflage ist in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

In der Wintersession hat der Grosse Rat auch den Baukredit von knapp CHF 343,0 Millionen für das neue Polizeizentrum im Könizer Ortsteil Niederwangen gutgeheissen. Ebenfalls konnten die Einspracheverhandlungen im entsprechenden Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden und die drei im Oktober 2021 eingegangenen Einsprachen wurden zurückgezogen. Die Bauarbeiten können voraussichtlich Mitte 2023 starten. Die aktuelle Planung sieht die Inbetriebnahme für das Jahr 2028 vor.

Des Weiteren hat das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) im Frühling 2022 das Projekt «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» gestartet. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer räumlichen Strategie hinsichtlich der politisch geforderten und wirtschaftlich sinnvollen Zentralisierung der Verwaltung im Raum Bern. Im Rahmen dieses Projektes sollen die kantonale Immobilienstrategie und die neuen kantonalen Flächenstandards umgesetzt werden. Die räumliche Verwaltungsstrategie Bern soll voraussichtlich im Jahr 2024 dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das im Jahr 2020 gestartete und von Experten begleitete Projekt «Optima IM» konnte ebenfalls im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen werden. Das Projekt analysierte die Prozesse und die Organisation im Immobilienmanagement hinsichtlich Branchenkonformität, Vollständigkeit, Prüfbarkeit und Effizienz. Die aus der Analyse resultierten Optimierungsmassnahmen wurden grösstenteils umgesetzt. Ferner konnten im Berichtsjahr 2022 auch notwendige Ressourcen im Amt aufgebaut werden. In der zweiten Jahreshälfte 2022 hat sich das AGG schliesslich intensiv mit der Vorbereitung der räumlichen Neuorganisation der Verwaltungseinheiten nach dem Kantonswechsel von Moutier beschäftigt. Das Thema wird die BVD auch im Folgejahr begleiten.

4.3 Personalpolitik

4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung

Die in der Personalstrategie 2020–2023 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig weiterbearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2022 insbesondere folgende Massnahmen vor: Evaluation der Vertrauensarbeitszeit, Überarbeitung der Arbeitszeitregelungen, Überprüfung des Beurteilungssystems im Mitarbeitergespräch (MAG), Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in den beiden Amtssprachen, Aufbau eines Angebots zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation. Im Weiteren wurde im Oktober 2022 eine Personalbefragung (Stichprobenbefragung bei 4000 Mitarbeitenden) durchgeführt, die als wichtige Grundlage für die im Jahr 2023 anzugehende Aktualisierung der Personalstrategie dienen wird.

4.3.2 Rechtliches

Die Bewältigung der Coronavirus-Krise erforderte im Jahr 2022 noch insgesamt drei Beschlüsse des Regierungsrates über vorsorgliche Massnahmen im Personalbereich.

An seiner Sitzung vom 23. November 2022 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1), welche per 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Die Revision umfasst unter anderem die Schaffung von durchgehend klaren Arbeitszeitbestimmungen, Verbesserungen bei der Angehörigenbetreuung, die verstärkte Berücksichtigung von Teilzeit- und Betreuungsarbeit bei der Festlegung der Gehaltsstufen bei Stellenantritt sowie Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt Enterprise Resource Planning (ERP).

4.3.3 Anstellungsbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 gilt für das oberste Kader der Kantonsverwaltung und der Justiz die Vertrauensarbeitszeit (VAZ). Um die Auswirkungen der VAZ auf den betroffenen Personenkreis zu evaluieren, wurde eine Umfrage bei den Mitarbeitenden mit VAZ durchgeführt. Die Erkenntnisse werden in einen Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat einfließen, welcher auch eine allfällige Erweiterung des Anwendungsbereichs der VAZ auf weitere Funktionen oder Gehaltsklassen thematisiert.

4.3.4 Gehaltspolitik

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2022 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent vorgesehen. Zusätzlich konnten wie in den Vorjahren 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme. Gesamthaft standen damit für den Gehaltsaufstieg 2022 wie auch bereits im Vorjahr 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden per 1. Januar 2022 vollumfänglich für den individuellen Gehaltsaufstieg eingesetzt. Auf einen Ausgleich der Teuerung verzichtete der Regierungsrat, da die Teuerungsentwicklung im Jahr 2021 mit 0,6 Prozent moderat bzw. in den früheren Jahren teilweise gar negativ war.

4.3.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2022 befanden sich 454 Lernende in 25 Berufen in der Ausbildung. Mit dem erneuten Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse im Herbst 2022 wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Mit dem Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnte 23 Personen für vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden.

Im Jahr 2022 konnten wieder sämtliche geplanten Kurse durchgeführt werden, zu Beginn des Jahres noch unter einem Covid-Schutzkonzept. Die Durchführung von Kursen als «Blended Learning» hat sich bewährt und wird weitergeführt. Die Qualität des Angebots wird von den Teilnehmenden als gut und praxisnah beurteilt.

4.3.6 Gleichstellung

Der Frauenanteil unter den in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt mit 48,4 Prozent nur leicht unter jenem der Männer, wobei die Frauen allerdings deutlich häufiger in einer Teilzeitanstellung arbeiten (62,3 % bei den Frauen und 20,8 % bei den Männern). Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil auch im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) bei fast 40 Prozent (39,0 %).

4.3.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten	Ist-Bestand Dezember 2022			Total	Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt		Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	23	20.6	0.0	20.6	24.0	-3.4
Staatskanzlei	104	77.7	2.6	80.3	80.9	-0.6
Parlamentsdienste des Grossen Rates	29	18.7	1.5	20.2	19.7	0.5
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	1 012	718.9	53.8	772.6	766.7	5.9
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	530	331.0	142.9	473.9	–	–
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	443	273.5	42.6	316.1	299.7	16.3
Direktion für Inneres und Justiz	1 151	883.7	48.2	931.9	923.2	8.7
Sicherheitsdirektion	4 552	3 952.2	86.5	4 038.7	4 132.3	-93.6
Finanzdirektion	1 159	978.7	25.6	1 004.3	1 034.3	-30.0
Bildungs- und Kulturdirektion	1 639	978.1	125.9	1 104.0	1 053.0	51.0
Bau- und Verkehrsdirektion	875	752.3	19.2	771.5	774.8	-3.2
Datenschutzaufsichtsstelle	7	5.7	0.0	5.7	5.7	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	994	735.4	49.3	784.6	781.3	3.4
Total	12 513	9 733.4	597.9	10 331.4	–	–

*Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin

oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2022

(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	51.6 %	48.4 %	100 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	20.8 %	62.3 %	40.9 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.8	43.4	44.6
Durchschnittliches Dienstalster (Jahre)	13.5	10.7	12.2

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.2 %	7.9 %	23.7 %	26.1 %	30.7 %	11.4 %
Frauen	0.3 %	12.7 %	26.9 %	25.6 %	26.9 %	7.7 %
Total	0.2 %	10.2 %	25.2 %	25.9 %	28.9 %	9.6 %

Fluktuation	2020	2021	2022
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmende)	3.6 %	3.7 %	4.9 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	6.9 %	8.4 %	7.7 %

4.3.8 Sozialpartnerschaft

Die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände trafen sich im Jahr 2022 quartalsweise mit dem Personalamt und Vertretungen aus der Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Überdies fanden in einem sachbe-

zogenen Gesprächsklima auch vier Sozialpartnergespräche statt. In diesen wurden unter anderem die Lohnmassnahmen, personalrechtliche Bestimmungen, das Gehaltssystem sowie die Auswirkungen der Corona- und der Ukraine Krise auf das Schul- und Kantonspersonal besprochen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Mitgliedschaften von Regierungs-
mitgliedern in Verwaltungsorganen

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften

Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich ab dem Jahr 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht, oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt, oder
 - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen, oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung des OrG Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2022).

Direktion	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Organisation	Funktion/Bemerkung (*)
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Christoph Ammann	Schweizerische Nationalbank	Mitglied Bankrat (*)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	Pierre Alain Schnegg	SwissDRG AG	Verwaltungsratspräsident
		Cantosana AG	Verwaltungsratspräsident
		Axsana AG	Mitglied des Verwaltungsrates
		OAAAT (Organisation für ambulante Arzttarife)	Verwaltungsratspräsident
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Evi Allemann	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Mitglied des Aufsichtsrates
		Invalidenversicherungsstelle Kanton Bern	Mitglied des Aufsichtsrates
		Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied
Sicherheitsdirektion (SID)	Philippe Müller	Schweizerisches Polizei-Institut	Präsident Stiftungsrat
Finanzdirektion (FIN)	Astrid Bärtschi	Schweizer Salinen AG	Mitglied des Verwaltungsrates (bis am 9. Dezember 2022)
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Christine Häsler	Bernische Denkmalpflegestiftung	Präsidentin
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Christoph Neuhaus	Bau-, Planungs und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vorstand
		Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»	Präsident (*)

(*) nicht «von Amtes wegen»



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Bericht der Revisionsstelle zur
Jahresrechnung per 31.12.2022
des Kantons Bern

6 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2022 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Bericht zur Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Bern – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, die Geldflussrechnung für das endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seiten 29 bis 93, genehmigt vom Regierungsrat am 22. März 2023) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.9 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodenabgrenzung Transferaufwand und Transferertrag

Prüfungssachverhalt

Unser Prüfungsvorgehen

Der Transferaufwand beträgt CHF 6 606 Mio. und der Transferertrag CHF 4 102 Mio. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für den Transferaufwand und Transferertrag betragen rund CHF 708 Mio. Diejenigen bei den passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 730 Mio.

Aufgrund der Komplexität und dem Ermessen bei der Überprüfung der korrekten Abgrenzungen von Subventionen, Beiträgen und Ertragsanteilen von Gemeinwesen und Dritten führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

Der Transferaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Subventionen sowie Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte zusammen. Der Transferertrag enthält unter anderem Ertragsanteile und Beiträge von Gemeinwesen und Dritten. In Zusammenhang mit der Entrichtung von Beiträgen müssen zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit Abgrenzungen durch die zuständigen Verwaltungsstellen vorgenommen werden.

- Durch Befragungen von Mitarbeitenden haben wir ein Verständnis über das interne Kontrollsystem bzw. der bestehenden Kontrollen zur Beurteilung der notwendigen und korrekten Abgrenzungen erlangt.
- Die Methodik zur Ermittlung der Abgrenzungen, die getroffenen Annahmen sowie die zugrundeliegende Datenbasis wurden beurteilt.

Die in den verschiedenen Rechtsgrundlagen enthaltenen Bestimmungen über Beiträge sind vielfältig. Zur Ermittlung der Abgrenzungen werden unterschiedlichste Methoden angewendet, welche teilweise eine hohe Komplexität resp. einen hohen Ermessensspielraum aufweisen. Die Schätzungsunsicherheit ist verhältnismässig hoch. Die Angemessenheit der Abgrenzung ist abhängig von einer geeigneten Datenbasis.

– Die vorgenommenen Abgrenzungen wurden mittels eigener Berechnungen plausibilisiert.

– Weiter wurde mittels rückblickender Überprüfung analysiert, ob aufgrund der effektiv angefallenen Aufwände und Erträge die Abgrenzungen angemessen sind.

Auf der Grundlage der ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um das Risiko der nicht korrekten Ermittlung und vollständigen Erfassung der Periodenabgrenzungen des Transferaufwands/-ertrags Rechnung zu tragen.

Weitere Informationen zu der Periodenabgrenzung von Transferaufwänden und Transfererträgen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:

Anhang Jahresrechnung inkl. Erläuterungen: Ziffer 5 Transferaufwand, Ziffer 12 Transferertrag, Ziffer 38 aktive Rechnungsabgrenzungen und Ziffer 50 passive Rechnungsabgrenzungen

Bemessung Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Per 31.12.2022 belaufen sich die Rückstellungen auf CHF 1 840 Mio. (rund 15 % der Bilanzsumme).

Nach Art. 12a FLG sind für genau umschriebene und quantifizierbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe und des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind, Rückstellungen zu bilden

Die Bemessung von Rückstellungen weist i.d.R. ein hohes Mass an Ermessensspielraum und Schätzungsunsicherheit aus. Die in den verschiedenen Rechtsgrundlagen enthaltenen Bestimmungen sind vielfältig. Zur Bemessung der Rückstellungen werden unterschiedlichste Methoden angewendet, welche teilweise eine hohe Komplexität aufweisen.

Unser Prüfungsvorgehen

Aufgrund der Komplexität und dem Ermessen bei der Ermittlung der Rückstellungen führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

– Durch Befragungen von Mitarbeitenden haben wir ein Verständnis über das interne Kontrollsystem bzw. der bestehenden Kontrollen zur Beurteilung der notwendigen und korrekten Berechnung der Rückstellungen erlangt.

– Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die zugrundeliegende Datenbasis wurden beurteilt.

– Die bilanzierten Rückstellungen wurden mittels eigener Berechnungen plausibilisiert.

– Weiter wurde mittels rückblickender Überprüfung analysiert, ob die Höhe der Rückstellungen angemessen waren.

Auf der Grundlage der ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um das Risiko der nicht korrekten Ermittlung und nicht vollständigen Erfassung der Rückstellungen Rechnung zu tragen.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:

Anhang Jahresrechnung inkl. Erläuterungen: Ziffer 51 kurz- und langfristige Rückstellungen

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 des Kantons Bern im Geschäftsbericht Band 1 enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Regierungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kantons Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Bern abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Regierungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kantons Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Kantons Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben und PS-CH 890 bestätigt wird, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

Aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens kann das Ordnungsmässigkeitsproblem nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden.

Bern, 22. März 2023

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2022, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

484/2023

3. Mai 2023

Geschäftsbericht 2022 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2021 gemäss Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 75 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

– Ertragsüberschuss	CHF	357 815 787.01
– Nettoinvestitionen	CHF	354 165 444.14
– Eigenkapital	CHF	1 020 202 035.45
- Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

– IR Finanzdirektion	CHF	7 621 947.21
– IR Bildungs- und Kulturdirektion	CHF	27 326 440.16
– ER Datenschutzaufsichtsstelle	CHF	54 529.20
- Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2022, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Allgemeiner Hinweis des Regierungsrates

Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen und der Kompensation des Defizits 2021

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) werden Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2022 werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung als auch der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erfüllt. Gleichzeitig kann mit dem Überschuss der Jahresrechnung 2022 das in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesene Defizit in der Höhe von CHF 73,0 Millionen vollumfänglich kompensiert werden. Die nachfolgende Übersicht macht dies deutlich.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Defizit von CHF 73,0 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Abtragung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 101a Abs. 2 KV.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–63.2	357.8
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	–9.8	–1.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	–73.0	356.0

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss-Nr. 101 vom 15. Juni 2022 hat der Grosse Rat gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 114,6 Millionen verzichtet.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Finanzierungssaldo gemäss Art. 101b Abs. 4 KV	–114.6	326.8

Bern, 3. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Häsler**

Der Staatsschreiber: **Auer**

8 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1, Jahresrechnung und Anhang, stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen
- Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan)

Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Der genannte Bericht kann auf dem [Internet der Finanzdirektion](#) als PDF abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht resp. der Planung übersichtlich und leicht handhabbar dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Kosten und Erlöse in Form einer Deckungsbeitragsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Anfang Mai (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11
Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:

Reiterstrasse 11
3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Telefon: 031 633 74 10
Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:

Münsterplatz 3a
3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung
Nordring 8
3013 Bern

Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

Rathausgasse 1
3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20
Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:

Münstergasse 2
3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:

Kramgasse 20
3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.sid@be.ch